

**neue leben**  
Lebensversicherung AG



## neue leben Lebensversicherung AG auf einen Blick.

	2013	2012	+/- %
Mio. EUR			
Gebuchte Bruttobeiträge	1.097,4	1.065,7	3,0
Neugeschäftsbeiträge (APE-Basis) <sup>1)</sup>	89,0	87,7	1,4
Bruttozahlungen für Versicherungsfälle	678,4	605,4	12,0
Versicherungstechnische Nettorückstellungen <sup>2)</sup>	9.665,1	9.038,3	6,9
Kapitalanlagen <sup>3)</sup>	9.976,2	9.139,7	9,2
Ergebnis aus Kapitalanlagen <sup>3)</sup>	422,5	371,5	13,7
Nettoverzinsung (in %)	4,7	4,6	

1) Annual Premium Equivalent (laufende Neugeschäftsbeiträge + 1/10 der Neugeschäfts-Einmalbeiträge)

2) einschließlich Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

3) einschließlich Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen

# Inhalt.

<b>2</b>	<b>Verwaltungsorgane der Gesellschaft</b>
2	Aufsichtsrat
3	Vorstand
<b>4</b>	<b>Lagebericht</b>
4	Geschäftstätigkeit, Organisation und Struktur
5	Wirtschaftsbericht
11	Nachtragsbericht
11	Risikobericht
18	Prognose- und Chancenbericht
22	Bewegung und Struktur des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2013 (Anlage 1 zum Lagebericht)
26	Versicherungsarten (Anlage 2 zum Lagebericht)
<b>27</b>	<b>Jahresabschluss</b>
28	Bilanz zum 31.12.2013
30	Gewinn- und Verlustrechnung
32	Anhang
<b>59</b>	<b>Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers</b>
<b>60</b>	<b>Überschussbeteiligung</b>
<b>140</b>	<b>Bericht des Aufsichtsrats</b>

## Verwaltungsorgane der Gesellschaft.

### Aufsichtsrat

**Iris Klunk**

*Vorsitzende*

(seit 1.3.2013)

Mitglied des Vorstandes der Talanx Deutschland AG

Haan

**Wolfgang Schnatz**

*Arbeitnehmersvertreter*

Versicherungsangestellter

der neue leben Lebensversicherung AG

Lüneburg

**Dr. Heinz-Peter Roß**

*Vorsitzender*

(bis 1.3.2013)

Mitglied des Vorstandes der Talanx AG

Gräfelfing

**Jörn von Stein**

*Arbeitnehmersvertreter*

Versicherungsangestellter

der neue leben Lebensversicherung AG

Hamburg

**Dr. Jörg Wildgruber**

*stellv. Vorsitzender*

Mitglied des Vorstandes der HASPA Finanzholding

Hamburg

**Götz Hartmann**

(bis 1.3.2013)

Rechtsanwalt

Gehrden

**Gerhard Frieg**

(seit 1.3.2013)

Mitglied des Vorstandes der Talanx Deutschland AG

Heidelberg

**Dr. Erwin Möller**

(bis 1.3.2013)

Vorsitzender des Aufsichtsrats der M.M. Warburg & Co. KGaA

Hannover

**Norbert Kox**

Senior Advisor

Talanx Deutschland AG

Bergisch-Gladbach

**Dr. Martin Wienke**

(bis 1.3.2013)

Generalbevollmächtigter der Talanx AG

Hannover

**Michael Reinsch**

*Arbeitnehmersvertreter*

Versicherungsangestellter

der neue leben Lebensversicherung AG

Hamburg

**Barbara Riebeling**

(seit 1.3.2013)

Mitglied des Vorstandes der Talanx Deutschland AG

Köln

**Ulrich Rosenbaum**

(seit 1.3.2013)

Mitglied des Vorstandes der Talanx Deutschland AG

Brühl

## Vorstand

### **Hans-Jürgen Löckener**

*Vorsitzender*

Hamburg

Im Vorstand der  
neue leben Lebensversicherung AG  
verantwortlich für

- Vermögensanlagen
- Unternehmensmanagement
- Mathematik
- Revision
- Personal
- Rechnungswesen
- Controlling
- Risikomanagement
- Compliance, Datenschutz und Geldwäsche

### **Achim Adams**

Hamburg

Im Vorstand der  
neue leben Lebensversicherung AG  
verantwortlich für

- Vertrieb
- Sparkassen- und Partner-Management
- Marketing und Vertriebsunterstützung
- Vertriebskonzepte und Training
- Innere Dienste

### **Silke Fuchs**

Hamburg

Im Vorstand der  
neue leben Lebensversicherung AG  
verantwortlich für

- Kundenservice
- Informationstechnologie

## Lagebericht.

# Geschäftstätigkeit, Organisation und Struktur

## Unternehmenspolitischer Hintergrund

Die neue leben Lebensversicherung AG mit Sitz in Hamburg ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der neue leben Holding AG. Die Hauptaktionärin der neue leben Holding AG ist mit 67,5 % minus einer Aktie die Talanx Deutschland Bancassurance GmbH, eine mittelbare Tochtergesellschaft der Talanx AG. Die weiteren Anteile werden mittelbar und unmittelbar von drei Großsparkassen (Hamburger Sparkasse AG, Die Sparkasse Bremen AG und Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam) gehalten. Zusammen mit der neue leben Unfallversicherung AG, der neue leben Pensionskasse AG, der neue leben Pensionsverwaltung AG und der neue leben Holding AG bildet die neue leben Lebensversicherung AG die „neue leben Versicherungen“.

Als Vorsorgespezialist und kompetenter Partner der Sparkassen positioniert sich die neue leben mit hoher Expertise in den Geschäftsfeldern der privaten und betrieblichen Altersvorsorge sowie der Absicherung von Lebensrisiken. Mit leistungsstarken und flexiblen Vorsorgelösungen sowie maßgeschneiderten Zielgruppenkonzepten haben wir uns bei Sparkassen und Kunden als innovativer Qualitätsanbieter etabliert.

Die neue leben Lebensversicherung AG ist Teil des Talanx-Geschäftsbereichs Privat- und Firmenversicherung Deutschland.

## Unsere Vertriebspartner

Die enge Kooperation mit den Sparkassen ist maßgeblich für die erfolgreiche Entwicklung der neuen leben. Unsere Strategie, Produkte, Prozesse, Technik und Services richten wir konsequent auf Sparkassen und die gemeinsamen Kunden aus. Die verständlichen und flexiblen Vorsorgekonzepte sind maßgeschneidert für die ganzheitliche Beratung im Rahmen des Sparkassen-Finanzkonzeptes. Zudem unterstützen wir die Sparkassen durch eine hohe Integration in ihre IT-Infrastruktur und ihre Vertriebsprozesse. Um eine hohe Beratungsqualität sicherzustellen, bietet die neue leben eine intensive Betreuung und Schulung der Vertriebsmitarbeiter sowie über die neue

leben-Bancassurance-Akademie vielfältige Beratungs- und Trainingsangebote zur fachlichen und verkäuferischen Qualifizierung.

Darüber hinaus entwickeln wir gemeinsam mit unseren Sparkassenpartnern Vorsorgestrategien, um einerseits die Erträge zu erhöhen sowie Marktanteile der Sparkassen im Vorsorgebereich auszubauen und andererseits die Kundenzufriedenheit und langfristige Bindung zu steigern. Ausgewählten Versicherungsmaklern bieten wir ein kundenorientiertes Paket aus hoher Produktqualität und angemessener Provision.

Auf der Grundlage einer strategischen Zusammenarbeit hat die neue leben mit vielen Sparkassen langfristige Vertriebsvereinbarungen geschlossen. Durch die Akquisition neuer Sparkassen sowie den Ausbau bereits bestehender Partnerschaften haben wir unsere Vertriebskraft weiter gestärkt. Insgesamt arbeiten wir mit mehr als 100 Sparkassen im gesamten Bundesgebiet zusammen, darunter zwölf der 15 größten Sparkassen Deutschlands.

## Dienstleistungen im Konzernverbund

Die Einbindung der neue leben Lebensversicherung AG in eine große Versicherungsgruppe ermöglicht die gemeinsame Nutzung gesellschaftsübergreifend organisierter Funktionen und damit die sinnvolle Nutzung von Synergien und Ressourcen. Hierdurch können die Kostenvorteile einer einheitlichen Bearbeitung im Konzern genutzt und bessere Konditionen bei Lieferanten erreicht werden.

Wesentliche Dienstleistungen übergreifend tätiger Funktionsbereiche wie z.B. Rechnungswesen, In-/Exkasso und Personal werden unter anderem über die Talanx Service AG und die HDI Kundenservice AG zentral für alle Inlandsgesellschaften des Talanx-Konzerns erbracht, also auch für die neue leben Lebensversicherung AG. Darüber hinaus nutzt die neue leben Lebensversicherung AG die zentralen Dienstleistungen der Talanx Asset Management GmbH, die die Vermögensverwaltung für die Versicherungsgesellschaften im Konzern betreibt, sowie die IT-Dienstleistungen der Talanx Systeme AG.

# Wirtschaftsbericht

## Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

### Volkswirtschaftliche Entwicklung

Die erste Jahreshälfte 2013 war in Europa durch politische Rückschläge und die anhaltende Euroschuldenkrise gekennzeichnet. Der drohende politische Stillstand in Italien sowie der spät und friktionsreich abgewendete Staatsbankrott Zyperns lösten vor allem zu Jahresbeginn große Verunsicherung bei den Marktteilnehmern aus. Im Zuge dessen fiel das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Euroraum im ersten Quartal um 0,2 %. Im zweiten Quartal 2013 wuchs die Wirtschaft hier erstmals seit Ende 2011 wieder, um 0,3 % gegenüber dem Vorquartal – unter anderem dank des starken Wachstums in Deutschland (+0,7 %) und in Frankreich (+0,6 %); im dritten Quartal verzeichnete die Eurozone nur noch ein moderates Wirtschaftswachstum von 0,1 %. Die Rezession scheint überwunden, dennoch verbuchte der Euroraum für 2013 in Summe eine Schrumpfung des BIP um 0,4 %.

In Deutschland stagnierte das BIP im ersten Quartal 2013, nachdem es im vierten Quartal 2012 noch um 0,5 % gesunken war. Der Ifo-Geschäftsklimaindex, als einer der meistbeachteten Konjunkturindikatoren im Euroraum, verbesserte sich im Dezember auf 109,5 Punkte und erreichte damit den höchsten Stand seit April 2012.

Die Konjunktur in den USA zeigte sich im Jahr 2013 insgesamt robust. Vor allem in der zweiten Jahreshälfte entwickelte die US-Wirtschaft eine relativ kräftige Dynamik: Mit 4,1 % verzeichnete sie im dritten Quartal die stärkste Expansion seit dem ersten Quartal 2012. Zugleich fiel die Arbeitslosenquote im Jahresverlauf von 7,9 % auf ein Fünfjahrestief von 6,7 %.

Die Geldpolitik der großen Zentralbanken blieb unverändert expansiv. In Europa reduzierte die Europäische Zentralbank (EZB) ihren Leitzins im zweiten Quartal 2013 um 25 Basispunkte auf 0,50 %. Für viele unerwartet, senkte sie im November die Leitzinsen abermals – auf ein Rekordtief von 0,25 %. Zugleich weitete die EZB die unbegrenzte Bereitstellung von Liquidität für den Bankensektor aus: Sie will diese nun bis Mitte 2015 gewähren. Die Bank of England koppelte ihren Leitzins an die Arbeitslosenquote und die US-Notenbank Federal Reserve (Fed) kündigte im Dezember an, die monatlichen Anleihenkäufe ab Januar 2014 um 10 Mrd. USD zu reduzieren. Gleichzeitig bekräftigte die Fed, sie werde die Leitzinsen noch lange bei null belassen, selbst wenn die US-Arbeitslosenquote unter 6,5 % fallen sollte.

### Kapitalmärkte

An den Rentenmärkten beeinflussten die schwache Konjunktur, die politischen Unsicherheiten und die weiterhin expansive Geldpolitik das Marktgeschehen. Im ersten Quartal 2013 sorgte die Restrukturierung der niederländischen SNS-Bankengruppe, im Zuge derer Nachranggläubiger enteignet wurden, für eine nachhaltige Verunsicherung der Investoren. Ebenso beunruhigte die Marktteilnehmer die Neuordnung des zyprischen Bankensystems. Die Zinsentwicklung im zweiten Quartal war erneut von Maßnahmen und Äußerungen der Zentralbanken dominiert. In diesem Umfeld gab es neben starken Währungsbewegungen im US-Dollar und im Yen auch heftige Zinsbewegungen mit einem deutlichen Renditeanstieg. Im dritten Quartal standen die US-Haushaltsplanung, die Regierungskrise in Italien sowie die Bundestagswahl in Deutschland im Blickpunkt der Kapitalmarktteilnehmer. Die Zinsentwicklung war entsprechend volatil.

Das vierte Quartal startete mit einer Reihe ökonomischer und politischer Turbulenzen. Eine scheinbare Annäherung der politischen Parteien im US-Haushaltsstreit um die Anhebung der Schuldenobergrenze führte vorübergehend zu einer Zinsstabilisierung. Anfang Dezember kam infolge vermehrter positiver Nachrichten wieder mehr Zug in die Zinsentwicklung: Stabile US-Makrodaten und sehr positive US-Arbeitsmarktdaten sorgten für einen deutlichen Zinsanstieg. Auch zum US-Haushaltsstreit gab es einen tragfähigen Kompromiss, der das Haushaltsdefizit für die kommenden zwei Jahre regeln soll.

In Deutschland stiegen die Renditen im Jahresvergleich deutlich. Zweijährige Bundesanleihen legten um ca. 17 Basispunkte auf 0,189 % zu, fünfjährige um gut 67 Basispunkte auf 0,959 % und zehnjährige ebenfalls um gut 67 Basispunkte auf 1,959 %.

Im Primärmarkt – dem Markt für die Erstausgabe von Wertpapieren – gab es zu Jahresbeginn eine sehr aktive Neuemissionstätigkeit, vor allem bei Unternehmensanleihen, kurzlaufenden Senior Financials (erstrangigen Finanztiteln) und hochverzinslichen Papieren. Emittenten von Covered Bonds (Pfandbriefen) hielten sich – anders als im Vorjahr – während des gesamten ersten Quartals sehr zurück. Die Monate März bis Mai waren in puncto Emissionen überdurchschnittlich lebhaft; ähnlich viel Bewegung kam erst wieder im September über den Markt für Corporate Bonds (Unternehmensanleihen) in den Primärmarkt.

Der Trend der ersten neun Monate setzte sich anschließend fort. Auch zum Ende des vierten Quartals waren Investments in risikobehaftete Anleihen entsprechend stark gefragt: Hochzinsanlagen, nachrangige Bankenanleihen und Covered Bonds, speziell der Peri-

pherialänder Spanien, Irland, Portugal und mit ein wenig Abstand Italien; sie zeigten trotz zwischenzeitlicher Verunsicherung die beste Jahresperformance.

### **Deutsche Versicherungswirtschaft**

Die Ausführungen zu den Versicherungsmärkten stützen sich insbesondere auf Veröffentlichungen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) und beinhalten vorläufige Daten.

Die deutsche Versicherungswirtschaft hat 2013 in einem herausfordernden wirtschaftlichen Umfeld agiert. Die anhaltende Niedrigzinsphase stellt weiterhin eine Belastungsprobe für die Branche dar – insbesondere für die Lebensversicherer. Dank langfristig orientierter Kapitalanlagestrategie, breit diversifiziertem Anlagespektrum mit geringem Engagement in den Krisenstaaten und ausgeklügeltem Risikomanagement konnten negative Auswirkungen auf das eigene Geschäft und für die Kunden vermindert werden. Angesichts der schwierigen Rahmenbedingungen hat sich die Geschäftsentwicklung in der deutschen Versicherungswirtschaft im Berichtsjahr insgesamt stabil gezeigt. Spartenübergreifend war eine Zunahme der Beitragseinnahmen von rund 3 % zu verzeichnen.

### **Lebensversicherung**

Die Beitragsentwicklung in der Lebensversicherung (unter Einbeziehung der Pensionskassen und -fonds) war 2013 durch einen starken Zuwachs im Einmalbeitragsgeschäft gekennzeichnet. Im Neugeschäft war gegenläufig ein Rückgang bei den laufenden Beiträgen festzustellen. Insgesamt konnten die laufenden Beitragseinnahmen bei rund 65 Mrd. EUR stabil gehalten werden, woraus unter Einbeziehung der Einmalbeiträge gebuchte Bruttobeiträge in Höhe von rund 91 Mrd. EUR resultierten. In der Struktur des Neugeschäfts setzte sich die seit Beginn der Finanzkrise zu beobachtende Verschiebung zugunsten klassischer Lebensversicherungen mit garantierten Leistungen und zulasten fondsgebundener Policen fort. Die Neugeschäftszahlen spiegeln die nach wie vor große Bedeutung der Rentenversicherung wider, welche nach Anzahl knapp die Hälfte und nach Beiträgen gut zwei Drittel der gesamten Neuzugänge ausmacht. Der Versicherungsbestand von Lebensversicherungen, Pensionskassen und -fonds lag im Berichtsjahr leicht unter dem Niveau von 2012. Trotz der seit längerem niedrigen Zinsen gelang es der deutschen Versicherungswirtschaft auch 2013, eine Gesamtverzinsung über dem Garantiezins zu erwirtschaften.

## **Rechtliche und regulatorische Rahmenbedingungen**

### **Aufsichtsrechtliche Anforderungen**

Das globale Versicherungsgeschäft unterliegt zahlreichen und detaillierten aufsichtsrechtlichen Regelungen und Anforderungen. Die zuständigen Aufsichtsbehörden in den Ländern, in denen der Talanx-Konzern tätig ist, haben weitreichende Kompetenzen und Eingriffsbefugnisse. Die Beachtung dieser Regelungen und Anforderungen sowie die fortlaufende Anpassung des Geschäfts und der Produkte des Konzerns an etwaige Neuerungen sind mit erheblichem Aufwand verbunden.

Weltweit ist unverändert eine Tendenz zur weiteren und teils recht unübersichtlichen Verschärfung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Versicherungsunternehmen zu beobachten. Besonders im Fokus stehen dabei die sogenannten systemrelevanten Versicherungsgruppen, die zukünftig mit erheblich höheren aufsichtsrechtlichen Anforderungen rechnen müssen, insbesondere im Hinblick auf ihre Kapitalausstattung. Die Talanx-Gruppe wurde bisher nicht als global systemrelevant eingestuft.

Die zwischenzeitlich zum 1. Januar 2014 geplante Anwendung von Solvency II verschiebt sich um weitere zwei Jahre. Geplante Anpassungen durch die Omnibus-II-Richtlinie konnten im Berichtsjahr nur verzögert umgesetzt werden. In der zweiten Jahreshälfte wurden die Trilog-Verhandlungen zu diesem Thema wieder aufgenommen, so dass die Verhandlungsführer der Europäischen Kommission, des Europäischen Parlaments und des Ministerrates erst am 13. November 2013 eine diesbezügliche Einigung erzielten; geplanter Starttermin für Solvency II ist nunmehr der 1. Januar 2016. Unternehmen können ab April 2015 die Genehmigung eines internen Modells beantragen, damit diese zum 1. Januar 2016 erteilt werden kann. Die Talanx-Gruppe entwickelt derzeit ein internes Gruppenmodell und befindet sich diesbezüglich in der sogenannten Vorantragsphase. Dieses selbst entwickelte interne Risikomodelle soll anstelle der in der Solvency-II-Richtlinie alternativ enthaltenen sogenannten Standardformel verwendet werden, um die Solvenzkapitalanforderungen für den Talanx-Konzern mit einem höheren Präzisionsgrad und möglichst treffsicherer Reflexion wirtschaftlicher und rechtlicher Realitäten zu errechnen.

Die European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA) mit Sitz in Frankfurt hat in Vorbereitung auf Solvency II zahlreiche an die jeweiligen nationalen Versicherungsaufsichtsbehörden adressierte Leitlinien und Erläuterungstexte veröffentlicht. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) will sämtliche Leitlinien anwenden, die die EIOPA für die Vorbereitungsphase he-

rausgegeben hatte, und hat gegenüber der EIOPA alle Vorgaben mit „Yes, do comply“ oder „Yes, intend to comply“ kommentiert. Um den Vorbereitungsprozess zu strukturieren und die betroffenen Unternehmen zu unterstützen, hat sie die Leitlinien zudem in 15 Themenblöcke gegliedert. Die Tätigkeit der EIOPA führt bereits in der aktuellen Vorbereitungsphase branchenweit zu einem ganz erheblichen, teilweise kaum noch überschaubaren Anstieg der zu beachtenden aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen. Mittelfristig wird die Solvency-II-Umsetzung auch zur Anpassung des deutschen Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) führen. Aktuell liegt jedoch nur ein erster Regierungsentwurf der letzten Bundesregierung vor.

Nach dem vorläufigen Scheitern einer europaweiten oder auf die Euro-Länder begrenzten Einführung einer Finanztransaktionssteuer stimmte der Rat der EU-Finanz- und -Wirtschaftsminister am 22. Januar 2013 der Einführung einer Finanztransaktionssteuer in elf Staaten (Belgien, Deutschland, Estland, Frankreich, Griechenland, Italien, Österreich, Portugal, Slowakei, Slowenien und Spanien) zu; Beratungen zur Umsetzung der Richtlinie liefen an. Angesichts der Vereinbarungen im CDU/CSU-SPD-Koalitionsvertrag ist eine Einführung in Deutschland damit sehr wahrscheinlich, entweder als Bestandteil einer europäischen oder einer nationalen Lösung.

Das in der Deckungsrückstellungsverordnung (§ 5 Abs. 4 DeckRV) und in § 341f Abs. 2 HGB verankerte gesetzliche Verfahren zur Neubewertung der Deckungsrückstellung in Abhängigkeit vom aktuellen Zinsniveau zielt darauf ab, frühzeitig und stufenweise die Sicherheitsmargen in der Deckungsrückstellung anzuheben (Bildung einer Zinszusatzreserve). Das Ausmaß dieser Reservestärkung hängt unter anderem davon ab, ob und wie weit ein gesetzlich festgelegter Referenzzinssatz jeweils den Rechnungszins eines einzelnen Versicherungsvertrags unterschreitet. Aufgrund der weiterhin stark gesunkenen Zinsen hat dieses Verfahren für das Berichtsjahr 2013 eine weitere deutliche Stärkung der Reserven erfordert. Die Reservestärkung betrifft derzeit noch ausschließlich den Bestand der Versicherungsverträge mit einem Rechnungszins von mindestens 3,5 %, da für das Geschäftsjahr 2013 der Referenzzinssatz 3,41 % beträgt. Angesichts des aktuellen Zinsumfeldes ist es wahrscheinlich, dass der Referenzzins in den Folgejahren weiter sinken und insbesondere auch den Rechnungszins 3,25 % der nächstfolgenden Tarifgeneration unterschreiten wird.

#### **BGH-Urteil zu Rückkaufswerten**

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat im Jahr 2013 seine Rechtsprechung zur Berechnung der Rückkaufswerte und der beitragsfreien Leistungen präzisiert und fortentwickelt. Diese neue Rechtsprechung macht für die betroffenen Bestände bei bereits zurückgekauften Verträgen eine Nachregulierung und bei bereits beitragsfrei ge-

stellten Verträgen eine Nachreservierung notwendig. Ebenso ist die zukünftige Regulierungspraxis entsprechend anzupassen.

#### **Policenmodell**

Der EuGH hat am 19.12.2013 ein Urteil gesprochen, mit dem er von 1994 bis 2007 geltendes Recht für europarechtswidrig erklärt. Die in § 5a Abs. 4 Satz 2 VVG a. F. verankerte einjährige Ausschlussfrist für das Policenmodell ist dem Urteil zufolge mit europäischem Recht unvereinbar. Der EuGH begründet seine Entscheidung damit, dass eine Regelung wie § 5a Abs. 2 Satz 4 VVG a. F. der Verwirklichung eines grundlegenden Ziels der Lebensversicherungsrichtlinien zuwiderlaufe. Zweck der Richtlinien sei, dem Kunden vor Abschluss des Vertrags alle notwendigen Informationen zukommen zu lassen, zu denen auch eine korrekte Belehrung über das Widerspruchsrecht zähle. Zu den Rechtsfolgen hat der EuGH sich nicht geäußert. Es ist abzuwarten, welche konkreten Folgen sich hieraus für deutsche Versicherungsnehmer ergeben. Dies muss der BGH entscheiden, der den EuGH um seine Einschätzung gebeten hatte und das EuGH-Urteil nun umsetzen muss. An diesem BGH-Verfahren sind wir nicht beteiligt. Wann der BGH ein Urteil fällen wird, ist derzeit nicht absehbar.

## **Geschäftsverlauf und Lage**

#### **Themen des Berichtsjahres**

Im Berichtsjahr lag der Fokus auf der Intensivierung der bestehenden Kooperationen und dem Ausbau der Services für unsere Vertriebspartner. Zusätzliche Schwerpunkte bildeten die konsequente Weiterentwicklung der bedarfsgerechten Produktpalette, die zielgruppenorientierte Vertriebsunterstützung sowie der Ausbau der Servicequalität für Kunden und Sparkassen.

#### *Ausbau der Services für Sparkassen*

Die neue leben hat nach 2011 zum zweiten Mal die Sparkassen nach ihrer Zufriedenheit befragt. Insgesamt erhält die neue leben die Note 1,7. Im Vergleich zur ersten Umfrage haben wir uns damit weiter verbessert. Dies zeigt, dass die eingeleiteten Maßnahmen zur Optimierung der Serviceleistungen greifen. Mit den neuen Anregungen, die wir durch das Feedback gewonnen haben, werden wir unsere Services und Prozesse noch stärker auf die Sparkassen ausrichten.

Zu den bereits etablierten Services zählt die seit 2010 durchgeführte Benchmarking-Studie, an der 2013 über 30 Sparkassen teilgenommen haben. Im bundesweiten Vergleich können die Sparkassen ihre individuellen Stärken und Chancen im Vorsorgegeschäft identifizieren und messbar machen, um sie dann für ihre potenzialorientierte Vertriebsplanung zu nutzen.

Mit der Integration neuer Module in die IT-Anwendungen der Sparkassen wurde darüber hinaus die technische Beratungsunterstützung weiter ausgebaut.

#### *Verständliche und flexible Vorsorgelösungen orientiert am Kundenbedarf*

Besonders hervorzuheben ist der neue leben aktivplan<sup>2</sup>, eine Kombination aus klassischer und fondsgebundener Rentenversicherung, der sich als Wachstumsträger im Vorsorgegeschäft vieler Sparkassen etabliert hat. Das Konzept trifft in Zeiten volatiler Kapitalmärkte und niedriger Zinsen das Bedürfnis der Kunden nach Sicherheit und flexibler Anlage. Weiter im Fokus stand der Ausbau der Produkte zur Absicherung biometrischer Risiken als eine unserer Kernkompetenzen. Dazu zählt unter anderem die vertriebliche Einführung der mit neuen Leistungen ausgestatteten Risikolebensversicherung.

Weitere Schwerpunkte waren:

- Ausbau der Kooperationen mit Sparkassen zum Vertrieb der Restschuldversicherung
- Im Wachstumsfeld der betrieblichen Altersversorgung die Intensivierung der Vertriebsaktivitäten mit der nl-PS Betriebliche Vorsorge GmbH
- Ausbau der Angebote zur kontinuierlichen Ansprache der Bestandskunden
- Weiterentwicklung der neue leben als Vermittler von Konzernversicherungsprodukten wie beispielsweise der Berufsunfähigkeitsversicherung des HDI in den Sparkassen
- Ausbau des Geschäftsfelds der vermögenden Kunden in enger Zusammenarbeit mit der DekaBank

#### *Stärkung des Kundenservices*

Im Rahmen unseres Qualitätsmanagements werten wir Beschwerden systematisch aus, um die internen Abläufe weiter zu verbessern. Darüber hinaus werden regelmäßig Weiterbildungen und intensive Schulungen der Mitarbeiter durchgeführt, um die Qualität im Kundenservice weiter zu stärken.

#### *Auszeichnungen durch Ratingagenturen*

Die Leistungsstärke der neue leben Lebensversicherung AG wurde auch im Berichtsjahr durch zahlreiche Ratingagenturen bestätigt. Maßgeblich sind dafür insbesondere die Finanzstärke, die Sicherheit der Kapitalanlagen, die deutlich unter dem Branchenschnitt liegenden Verwaltungskosten sowie die marktüberdurchschnittliche Über-

schussbeteiligung. Unter anderem haben wir im Jahr 2013 folgende bedeutsame Auszeichnungen erhalten:

- Standard & Poor's bewertet im Insurer Financial Strength Rating die neue leben Lebensversicherung AG mit der sehr guten Note „A+“.
- Die Ratingagentur Assekurata zeichnet die neue leben Lebensversicherung AG mit der Note „A+/sehr gut“ aus.
- Den Belastungstest Kapitalmarktrisiken der Ratingagentur Morgen & Morgen bestand die neue leben Lebensversicherung AG mit der Bestnote „Ausgezeichnet“.
- Im Finsinger-Rating in der WirtschaftsWoche erhielt die neue leben Lebensversicherung AG für ihre Finanzstärke die Höchstwertung „Fünf Sterne“.

#### *Vorbereitung auf die SEPA-Einführung*

Die Einführung des SEPA-Zahlungsverkehrs zum geplanten Stichtag 1. Februar 2014 erforderte im Talanx-Konzern einen hohen Umstellungsaufwand, um sicherzustellen, dass der Zahlungsverkehr ab diesem Zeitpunkt reibungslos nach den dann gültigen Regularien funktioniert. In einem Konzernprojekt wurden ab September 2012 rund 100 Bestands-, Zahlungsverkehrs-, Angebots- und Vertriebssysteme SEPA-fähig gemacht, über 20 Millionen Bankverbindungen von Mitarbeitern, Kunden und Geschäftspartnern auf IBAN/BIC umgestellt und mehr als 6 Millionen SEPA-Lastschriftmandate angelegt. Zum Jahresende 2013 wurde bereits der gesamte Exkasso-Zahlungsverkehr, also Leistungs-, und Schadenzahlungen sowie Gehaltszahlungen und sonstige Zahlungen, bspw. Reisekosten, nach SEPA-Standard abgewickelt. Der Inkasso-Zahlungsverkehr erfolgte bereits zu über 95 % nach SEPA-Standard. Die letzten Umstellungen von kleineren Bestandteilen gab es im Januar 2014.

#### **neue leben als Arbeitgeber**

Zum 31.12.2013 arbeiteten 270 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der neue leben. Derzeit absolvieren bei der neue leben Lebensversicherung AG vier angehende Kaufleute für Versicherung und Finanzen, Fachrichtung Versicherung, ihre Ausbildung. Im September 2014 werden zwei weitere Auszubildende beginnen.

Wie auch in den vergangenen Jahren wurden unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihre anspruchsvollen Aufgaben durch Weiterbildung und Personalentwicklungsmaßnahmen qualifiziert. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der neuen leben profitieren hierbei von einem umfangreichen, bedarfsorientierten Weiterbildungsangebot im Konzern. Dabei steht eine funktionsbezogene Förderung und

Qualifikation zur fachlichen und persönlichen Kompetenzerweiterung im Vordergrund. Ergänzt wird das Angebot durch zielgruppenspezifische Personalentwicklungsprogramme, die sowohl Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in ihrer aktuellen Funktion fördern als auch für zukünftige Funktionen vorbereiten.

Die Ergebnisse des vergangenen Geschäftsjahres sind wesentlich auf die Kompetenz und das außerordentliche Engagement der zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückzuführen. Für ihren Einsatz und ihre Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung für unsere Gesellschaft bedankt sich die Geschäftsleitung bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

### **Ertragslage**

#### *Neugeschäft*

Die Neugeschäftsbeiträge unserer Gesellschaft konnten im Berichtsjahr um 8,6 % auf 514,7 (473,8) Mio. EUR gesteigert werden. Dabei verringerten sich die laufenden Neugeschäftsbeiträge um 7,1 % auf 41,7 Mio. EUR. Der Rückgang resultiert aus einem geänderten Ausweis der Riester-Zulagen in Höhe von 18,4 (17,7) Mio. EUR, die nicht wie im Vorjahr als laufender Beitrag sondern als Einmalprämien ausgewiesen werden. Die Einmalbeiträge stiegen gegenläufig um 10,3 % auf 473,0 Mio. EUR. Hieraus errechnet sich ein Annual Premium Equivalent (laufende Neugeschäftsbeiträge zzgl. 10 % der Einmalbeiträge) in Höhe von 89,0 (87,7) Mio. EUR.

Die Beitragssumme des Neugeschäfts sank gegenüber dem Vorjahr um 3,7 % auf 1.594,7 (1.656,5) Mio. EUR.

Hierbei verlagerte sich das Geschäft von den konventionellen Vorsorgeprodukten weiter auf die fondsgebundenen Kapital- und Rentenversicherungen. Die Neugeschäftsbeiträge dieses Produktsegments stiegen um 73,7 % auf 206,9 Mio. EUR, wobei der Zuwachs sowohl aus den laufenden Beiträgen als auch aus den Einmalbeiträgen resultiert. Mit 206,1 Mio. EUR waren insbesondere die fondsgebundenen Rentenversicherungen – davon vor allem die Hybridprodukte – der Wachstumsträger.

Die Neugeschäftsbeiträge konventioneller Vorsorgeprodukte sanken dagegen um 15,1 % auf 278,4 Mio. EUR.

Die Neugeschäftsbeiträge der Risikoprodukte – Risikolebens-, Restschuld- und Berufsunfähigkeitsversicherungen – konnten um 9,3 % auf 29,4 Mio. EUR gesteigert werden.

#### *Versicherungsbestand*

Die Jahresprämie aller am 31.12.2013 im Bestand unserer Gesellschaft befindlichen Versicherungen, die sogenannte statistische Bestandsprämie, verringerte sich im Berichtsjahr um 2,1 % auf 602,2 Mio. EUR. Die Versicherungssumme erhöhte sich dagegen um 0,3 % auf 24.890,5 Mio. EUR.

Eine ausführliche Erläuterung der Bewegung und der Struktur des Versicherungsbestandes wird in Anlage 1 zum Lagebericht auf den Seiten 22 bis 25 gegeben. Eine vollständige Darstellung der von unserer Gesellschaft betriebenen Versicherungsarten befindet sich in der Anlage 2 zum Lagebericht auf Seite 26.

#### *Beiträge*

Die gebuchten Bruttobeiträge stiegen von 1.065,7 Mio. EUR im Vorjahr um 3,0 % auf 1.097,4 Mio. EUR im Berichtsjahr. Die verdienten Beiträge für eigene Rechnung entwickelten sich mit 1.083,2 (1.051,8) Mio. EUR entsprechend.

Die Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung erreichten 21,4 Mio. EUR und lagen damit 0,4 % unter dem Vorjahreswert.

#### *Leistungen*

Die Bruttozahlungen für Versicherungsfälle stiegen im Berichtsjahr um 12,0 % auf 678,4 Mio. EUR. Unter Einbeziehung der Gewinnanteile an Versicherungsnehmer in Höhe von 119,3 (111,3) Mio. EUR betragen die ausgezahlten Leistungen 797,7 (712,9) Mio. EUR. Mit einem Anteil von 52,1 % betrafen diese Zahlungen wie in den Vorjahren überwiegend Abläufe. Die Zahlungen für Rückkäufe beliefen sich auf 178,5 Mio. EUR. Für fällige Renten wurde ein Betrag in Höhe von 90,6 Mio. EUR ausgezahlt. Todesfälle machen mit einem Anteil von 7,6 % und 51,3 Mio. EUR den geringsten Teil der Leistungen aus.

Inklusive des Zuwachses der Leistungsverpflichtungen von 604,8 (580,4) Mio. EUR beliefen sich die gesamten Leistungen zugunsten unserer Versicherungsnehmer im Berichtsjahr auf 1.402,5 (1.293,3) Mio. EUR.

#### *Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb*

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb stiegen um 4,0 % auf 92,2 Mio. EUR.

Die Abschlussaufwendungen erhöhten sich aufgrund des gestiegenen Neugeschäfts im Vergleich zum Vorjahr von 77,3 Mio. EUR auf 79,7 Mio. EUR. Der Abschlusskostensatz erreichte 5,0 (4,7) %.

Die Verwaltungsaufwendungen stiegen auf 12,5 (11,3) Mio. EUR. Der Verwaltungskostensatz konnte jedoch durch hohe Kostendisziplin mit 1,1 % weiterhin auf einem sehr niedrigen Niveau gehalten werden. Damit kann unsere Gesellschaft erneut eine der niedrigsten Verwaltungskostenquoten im deutschen Lebensversicherungsmarkt vorweisen.

*Erträge und Aufwendungen aus Kapitalanlagen  
(ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von  
Lebensversicherungspolicen)*

Die laufenden Erträge, die vor allem aus den Kuponzahlungen der festverzinslichen Kapitalanlagen resultierten, beliefen sich im Berichtsjahr auf 445,3 (436,9) Mio. EUR. Dem standen laufende Aufwendungen in Höhe von 114,0 (86,4) Mio. EUR gegenüber, davon 100,7 (77,1) Mio. EUR für Wertpapierleihegeschäften. Der aus den Wertpapierleihegeschäften resultierende Ertrag belief sich auf 102,5 (78,2) Mio. EUR. Das gesamte laufende Ergebnis betrug 331,3 (350,6) Mio. EUR. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr resultierte maßgeblich aus dem gesunkenen Durchschnittskupon der festverzinslichen Wertpapiere. Die laufende Durchschnittsverzinsung erreichte 3,8 (4,3) %.

Im Berichtsjahr wurden außerordentliche Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 98,5 (44,6) Mio. EUR realisiert. Die Abgangsgewinne in Höhe von 101,2 (45,0) Mio. EUR resultierten aus Verkäufen am Markt und aus konzerninternen Verkäufen von Zinsansprüchen bezogen auf eine Namensschuldverschreibung. Die Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen betragen 2,6 (0,4) Mio. EUR. Der Saldo aus außerordentlichen Zu- und Abschreibungen belief sich auf -14,8 (-23,6) Mio. EUR, wobei Abschreibungen auf Immobilienfonds und auf übrige Ausleihungen die maßgeblichen Einflussgrößen waren. Insgesamt war ein außerordentliches Ergebnis in Höhe von 83,8 (21,0) Mio. EUR auszuweisen. Die Staatsschuldenkrise hatte keine Auswirkungen auf das Ergebnis.

Das Kapitalanlageergebnis belief sich insgesamt auf 415,1 (371,6) Mio. EUR. Im Berichtsjahr wurde eine Nettoverzinsung von 4,7 (4,6) % erreicht.

*Rohüberschuss und Überschussverwendung*

Der Rohüberschuss beinhaltet die aus Zins-, Risiko- und Kostenergebnis resultierenden Gewinne, die über die Garantieverzinsung der gewinnberechtigten Versichertenguthaben hinaus erwirtschaftet worden sind. Unsere Gesellschaft erzielte im Geschäftsjahr 2013 einen Rohüberschuss von 156,8 (128,1) Mio. EUR. Der Anstieg ergibt sich insbesondere aus einem gestiegenen Kapitalanlageergebnis und dem Wegfall der Belastung des Risikoergebnisses durch das BGH-Urteil und die Unisex-Nachreservierung.

Vom Rohüberschuss haben wir unseren Kunden 18,9 Mio. EUR direkt gutgeschrieben, weitere 118,4 Mio. EUR haben wir der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) zugeführt. Darüber hinaus erhielten unsere Kunden eine Gewinnausschüttung sowie eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von insgesamt 107,1 Mio. EUR aus der RfB.

Nach Zuführung und Entnahme beträgt die RfB zum Ende des Berichtsjahres 549,8 Mio. EUR.

Die Gesamtverzinsung der Kundenguthaben (einschließlich Schlussgewinnanteile) beträgt 4,5 % bei den wesentlichen für den Verkauf offenen Tarifen.

Die für den gesamten Bestand ab 2014 gültigen Gewinnanteilsätze sind auf den Seiten 60 bis 139 dieses Berichts im Detail dargestellt.

Weitere Informationen zur Beteiligung an den Bewertungsreserven finden sich auf Seite 60.

*Gewinnverwendung*

Insgesamt konnte ein Jahresüberschuss vor Gewinnabführung von 19,5 (16,1) Mio. EUR verzeichnet werden. Das nach der Einstellung von 1,3 Mio. EUR in die gesetzliche Rücklage verbleibende Ergebnis von 18,2 Mio. EUR wird aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrags an unsere Muttergesellschaft neue leben Holding AG abgeführt.

**Finanzlage**

*Gewinnverwendung und Eigenkapital*

Nach Einstellung in die gesetzliche Rücklage und Gewinnabführung beträgt das Eigenkapital:

**Eigenkapital nach Ergebnisabführung**

	31.12.2013	31.12.2012
TEUR		
Eingefordertes Kapital		
Gezeichnetes Kapital	113.000	
abzügl. nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	75.000	
		<b>38.000</b>
Kapitalrücklage		1.473
Gewinnrücklagen		
a) gesetzliche Rücklage	7.246	
b) andere Gewinnrücklagen	4.808	
		<b>12.054</b>
<b>Summe</b>		<b>51.527</b>

### Liquiditätslage

Die Liquidität unserer Gesellschaft war zu jeder Zeit gesichert. Zum Bilanzstichtag waren liquide Mittel in Form von laufenden Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 65,6 (335,7) Mio. EUR verfügbar.

### Vermögenslage

#### Kapitalanlagen

Das Volumen der Kapitalanlagen der Gesellschaft stieg 2013 um 742,0 Mio. EUR und betrug zum Jahresende 9.119,2 (8.377,2) Mio. EUR. Die Kapitalanlagen wurden vorrangig in festverzinsliche Kapitalanlagen investiert. Deren Anteil lag zum Ende des Berichtsjahres bei 82,6 (79,1) % der gesamten Kapitalanlagen. Investitionen erfolgten vor allem in Namensschuldverschreibungen, Inhaberschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen guter Bonität. Das durchschnittliche Rating der festverzinslichen Kapitalanlagen beträgt „A“.

Die Aktienquote blieb mit 0,7 (1,0) % auf niedrigem Niveau.

#### Entwicklung der Kapitalanlagen<sup>1)</sup> im Detail

	31.12.2013	31.12.2012	Änderung
TEUR			
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.939	5.310	-2.370
Anteile an verbundenen Unternehmen	33.720	15.026	18.693
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	37.897	128.585	-90.687
Beteiligungen	13.806	14.524	-718
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	280.000	320.565	-40.565
Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.194.878	1.234.015	-39.137
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.965.614	1.483.110	482.504
Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschuldforderungen	23.838	30.106	-6.267
Sonstige Ausleihungen	5.564.307	5.144.386	419.922
Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	2.183	1.596	588
<b>Summe</b>	<b>9.119.184</b>	<b>8.377.222</b>	<b>741.962</b>

1) ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Die Marktwerte der Kapitalanlagen beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 9.793,7 (9.488,1) Mio. EUR. Die Bewertungsreserven sanken auf 674,6 (1.110,9) Mio. EUR.

#### Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Der entsprechende Kapitalanlagebestand belief sich zum Bilanzstichtag auf 857,0 (762,5) Mio. EUR und verzeichnete damit einen Zuwachs von 12,4 %.

### Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die Unternehmensleitung der neue leben Lebensversicherung AG bewertet den Geschäftsverlauf des Berichtsjahres vor dem Hintergrund des unverändert schwierigen branchenspezifischen Umfelds als positiv: Mit den Neugeschäftsbeiträgen, den Bruttobeiträgen sowie dem Kapitalanlageergebnis konnten die wesentlichen Kennzahlen der Gesellschaft trotz anhaltender Niedrigzinsphase gesteigert werden. Auch dank unverändert hoher Kostendisziplin hat sich der vor Ergebnisabführung erzielte Jahresüberschuss infolgedessen weiter verbessert. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichts ist die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft als unverändert positiv zu beurteilen.

## Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten, die die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage unserer Gesellschaft nachhaltig beeinflussen würden.

## Risikobericht

### Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die etablierten Risikomanagementsysteme und Kontrollinstanzen stellen eine frühzeitige Identifikation, Bewertung und Steuerung der Risiken sicher, die einen wesentlichen Einfluss auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft haben können. Im aktuellen Kapitalmarktumfeld liegt für die deutschen Lebensversicherer auf den Risiken eines nachhaltig niedrigen Zinsniveaus besondere Aufmerksamkeit.

Vor dem Hintergrund dieses Zinsrisikos hat die Aufsichtsbehörde von allen deutschen Lebensversicherern Prognoserechnungen zum Stichtag 30.9.2013 eingefordert, in denen die Auswirkungen des Niedrigzinsumfeldes auf Basis eines branchenweit einheitlich vorgegebenen Niedrigzinsszenarios und zusätzlich unter Zugrundelegung der individuellen Unternehmensplanung für den 5-Jahres-Zeit-

raum von 2013 bis 2017 zu analysieren waren. Für jedes Jahr dieser Projektion, insbesondere auch im Berichtsjahr, und für beide betrachteten Szenarien überdecken die vorhandenen Eigenmittel der Gesellschaft das Solvabilitätssoll und erfüllen damit die aktuellen aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen. Verluste traten für beide Szenarien in keinem Jahr dieser Projektion auf.

Insgesamt sieht sich die Gesellschaft derzeit in der Lage, alle Verpflichtungen aus den bestehenden Versicherungsverträgen dauerhaft zu erfüllen. Bestandsgefährdende Risiken, das heißt wesentliche Risiken mit existenziellem Verlustpotenzial für die Gesellschaft, zeichnen sich anhand dieser aktuellen Erkenntnisse nicht ab.

Den Risiken aus dem niedrigen Zinsniveau begegnet die Gesellschaft mit einer Stärkung der Reserven in Form der gesetzlich geregelten Zinszusatzreserve sowie weiteren kompensierenden Maßnahmen, die laufend erarbeitet und umgesetzt werden.

### **Grundlagen des Risikomanagements**

Das Risikomanagement der Gesellschaft erfüllt die Anforderungen des deutschen Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG), dem zufolge sich die Unternehmensleitung einer Aktiengesellschaft verpflichtet, „geeignete Maßnahmen zu treffen, insbesondere ein Überwachungssystem einzurichten, damit den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden“ (§ 91 Abs. 2 AktG).

Darüber hinaus werden die Regelungen der §§ 64a und 55c VAG berücksichtigt.

Mit dem vorliegenden Bericht kommt die Gesellschaft ihrer Verpflichtung zu einer Berichterstattung über die Risiken der künftigen Entwicklung (§ 289 Abs. 1 HGB) nach.

Durch die frühzeitige Umsetzung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement in deutschen Versicherungsunternehmen (MaRisk VA) und die intensive Begleitung der Entwicklung des zukünftigen aufsichtsrechtlichen Regelwerkes hat die Gesellschaft eine angemessene Vorbereitung auf Solvency II sichergestellt.

### **Risikomanagementsystem**

Basis des Risikomanagements ist die durch den Vorstand verabschiedete Risikostrategie, die sich aus der Geschäftsstrategie ableitet. Sie ist verbindlicher, integraler Bestandteil des unternehmerischen Handelns. Zur Umsetzung und Überwachung der Risikostrategie bedient sich die Gesellschaft eines Internen Steuerungs- und Kontrollsystems. Das Risikoverständnis ist ganzheitlich, d. h. es umfasst Chancen und Risiken, wobei der Fokus der Betrachtungen

auf negativen Zielabweichungen, d. h. Risiken im engeren Sinn, liegt.

Das Risikomanagement der Gesellschaft ist in das Risikomanagement des Geschäftsbereichs Talanx Deutschland sowie des Konzerns eingegliedert und berücksichtigt die Konzernrichtlinien. Zur Quantifizierung von Risiken wird ein Risikokapitalmodell eingesetzt. Der betrachtete Zeithorizont des Modells beträgt ein Kalenderjahr.

Darüber hinaus wird auf Konzernebene an der Einführung stochastischer Risikokapitalmodelle gearbeitet. In diese Aktivitäten ist die Gesellschaft eingebunden. Es wird – im Sinne von Solvency II – ein Internes Modell entwickelt, welches das Vermögen und die Verbindlichkeiten nach dem Fair-Value-Prinzip unter Berücksichtigung von Markteinflüssen abbildet.

Das Risikomanagementsystem der Gesellschaft wird laufend weiterentwickelt und damit den jeweiligen sachlichen und gesetzlichen Erfordernissen sowie den Konzernvorgaben angepasst. Insbesondere werden Reputationsrisiken und zukünftige Risiken (Emerging Risks) regelmäßig in systematischer Form identifiziert, ihre Relevanz ermittelt und ihr Risikopotenzial bewertet. Das Risikomanagementsystem ist mit dem zentralen Steuerungssystem der Gesellschaft eng verzahnt.

Die Bewertung der wesentlichen versicherungstechnischen Risiken, Kapitalanlagerisiken, Risiken aus dem Ausfall von Forderungen sowie operationellen und externen Risiken der Gesellschaft erfolgt regelmäßig mit Hilfe eines Risikokapitalmodells. Dabei werden diese Risiken systematisch analysiert und mit Risikokapital hinterlegt. Zusätzlich werden wesentliche, sich aus Zielabweichungen ergebende strategische Risiken betrachtet. Alle erfassten Risiken werden durch ein Limit- und Schwellenwertsystem überwacht und durch abgestimmte Maßnahmen gesteuert. Der Vorstand der Gesellschaft wird im Rahmen der Risikoberichterstattung vom Risikomanagement regelmäßig über die aktuelle Risikosituation informiert. Bei akuten Risiken ist eine Sofortberichterstattung an den Vorstand gewährleistet.

Im Kapitalanlagebereich umfasst das Risikomanagementsystem spezifische Instrumentarien zur laufenden Überwachung aktueller Risikopositionen und der Risikotragfähigkeit. Sämtliche Kapitalanlagen stehen unter ständiger Beobachtung und Analyse durch den Geschäftsbereich Kapitalanlagen und das operative Kapitalanlagecontrolling. Mit Hilfe von Szenarioanalysen und Stresstests werden die Auswirkungen von Kapitalmarktschwankungen simuliert und bei Bedarf darauf frühzeitig reagiert. Darüber hinaus stellt eine umfang-

reiche Berichterstattung die erforderliche Transparenz aller die Kapitalanlagen betreffenden Entwicklungen sicher. Für Handels- und Abwicklungstätigkeiten im Kapitalanlagebereich bedient sich die Gesellschaft der Dienstleistung der Talanx Asset Management GmbH.

### **Risikoorganisation**

Die Aufbauorganisation im Risikomanagement bei der Gesellschaft gewährleistet eine Funktionstrennung zwischen aktiver Risikoübernahme und unabhängiger Risikoüberwachung. Zentrale Organe sind der Gesamtvorstand der Gesellschaft, die Unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF), die Risikoverantwortlichen sowie die Interne Revision, deren Aufgabe von der Konzernrevision wahrgenommen wird.

Der Gesamtvorstand trägt die nicht delegierbare Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Risikomanagements in der Gesellschaft. Er legt die Risikostrategie fest und trifft hieraus abgeleitete wesentliche Risikomanagemententscheidungen.

Die Unabhängige Risikocontrollingfunktion ist primär für die Identifikation, Bewertung und Analyse des Risikoprofils sowie für die Überwachung von Limiten und Maßnahmen zur Risikobegrenzung auf aggregierter Ebene zuständig. Diese Aufgabe wird durch den Chief Risk Officer (CRO), das Risikomanagement und das Risikokomitee wahrgenommen. Das Risikokomitee spricht dabei Empfehlungen an den Gesamtvorstand aus.

Risikoverantwortliche sind in der Regel leitende Angestellte, die für die Identifikation und Bewertung der wesentlichen Risiken ihres Verantwortungsbereiches zuständig sind. Zudem sind sie verantwortlich für Vorschläge zur Risikominderung und für die Umsetzung geeigneter Risikomaßnahmen. Der Austausch von Erkenntnissen zwischen Risikoverantwortlichen und Unabhängiger Risikocontrollingfunktion findet im Rahmen von regelmäßigen Risikosteuerungskreis-Sitzungen statt.

Die Interne Revision ist für die prozessunabhängige Prüfung der Geschäftsbereiche, insbesondere des Risikomanagements, verantwortlich. Die Leitung der Internen Revision ist zum Zwecke der Diskussion risikorelevanter Themen als Gast im Risikokomitee vertreten.

## **Risiken der künftigen Entwicklung**

Die Risikolage der Gesellschaft wird anhand der nachfolgend beschriebenen Risikokategorien erörtert, die sich am Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 20 orientieren.

### **Versicherungstechnische Risiken**

#### *Biometrische Risiken*

Das biometrische Risiko wird in ein Schwankungsrisiko sowie in ein Kumul-, Trend- und Änderungsrisiko unterschieden. Das Schwankungsrisiko ist das Risiko der zufälligen Abweichung der Häufigkeit der Leistungsfälle von den biometrischen Wahrscheinlichkeiten. Das Kumulrisiko bezeichnet das gleichzeitige Auftreten vieler Schadenfälle, die durch ein Ereignis ausgelöst sind. Das Trend- und Änderungsrisiko bezeichnet das Risiko einer Fehleinschätzung der biometrischen Wahrscheinlichkeiten bei der Berechnung der Prämien.

Biometrischen Risiken wird insbesondere durch vorsichtige Annahmen in der Kalkulation begegnet.

Die Gesellschaft reduziert das Schwankungs- und Kumulrisiko vor allem mittels Rückversicherungsdeckungen.

Die Gesellschaft untersucht das Trend- und Änderungsrisiko regelmäßig mit Hilfe aktuarieller Methoden. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die Analyse und Bewertung des Langlebighkeitsrisikos in der Rentenversicherung: Die Gesellschaft stellt mit der Kalkulation der Rententariife des Neugeschäfts und der Erhöhung der Deckungsrückstellung für den Bestand an Rentenversicherungen auf Grundlage der hierfür relevanten DAV-Sterbetafeln für das Langlebighkeitsrisiko sicher, dass auch im Falle eines weiteren Anstiegs der Lebenserwartung ausreichende Sicherheitsmargen in der Deckungsrückstellung berücksichtigt sind. Dabei sind die Rückstellungen mit werthaltigen Aktiva bedeckt.

#### *Stornorisiken*

Das Stornorisiko bezeichnet das Risiko, dass im Stornofall für Versicherungsleistungen nicht ausreichend liquide Mittel zur Verfügung stehen und hierdurch ungeplante Verluste durch eine Auflösung und Veräußerung von Kapitalanlagen realisiert werden.

Die Gesellschaft analysiert regelmäßig die Stornosituation. Durch Steuerung der Durationen der Aktiv- und Passivseite wird dieses Risiko reduziert.

### *Zinsgarantierisiken*

Die bei Vertragsabschluss von bestimmten Produkten garantierte Mindestverzinsung muss dauerhaft erwirtschaftet werden. Das Zinsgarantierisiko besteht darin, dass Neuanlagen in Niedrigzinsphasen möglicherweise den garantierten Zins nicht erzielen werden.

Durch regelmäßig durchgeführte Analysen zum Asset-Liability-Management und zur strategischen Asset Allocation überzeugt sich die Gesellschaft, dass die erwartete Rendite ihrer Kapitalanlagen kurz-, mittel- und langfristig über der zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber ihren Kunden erforderlichen Mindestverzinsung liegt. Die Asset- und Liability-Positionen des Unternehmens werden von einem Asset-Liability-Committee überwacht und so gesteuert, dass die Vermögensanlagen den Verbindlichkeiten und dem Risikoprofil des Unternehmens angemessen sind und die Bedeckung der Verpflichtungen sichergestellt ist.

Vor dem Hintergrund anhaltend niedriger Zinsen hat die Aufsichtsbehörde von allen deutschen Lebensversicherern Prognoserechnungen zum Stichtag 30.9.2013 eingefordert, in denen die Auswirkungen des Niedrigzinsumfeldes auf Basis eines branchenweit einheitlich vorgegebenen Niedrigzinsszenarios und zusätzlich unter Zugrundelegung der individuellen Unternehmensplanung für den 5-Jahres-Zeitraum von 2013 bis 2017 zu analysieren waren. Für jedes Jahr dieser Projektion, insbesondere auch im Berichtsjahr, und für beide betrachteten Szenarien überdecken die vorhandenen Eigenmittel der Gesellschaft das Solvabilitätssoll und erfüllen damit die aktuellen aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen. Verluste traten für beide Szenarien in keinem Jahr dieser Projektion auf.

Den Risiken aus dem niedrigen Zinsniveau begegnet die Gesellschaft mit einer Stärkung der Reserven in Form der gesetzlich geregelten Zinszusatzreserve sowie weiteren kompensierenden Maßnahmen, die laufend erarbeitet und umgesetzt werden.

### *Reserverisiken*

Das Reserverisiko besteht in der Gefahr einer ungenügenden Höhe an versicherungstechnischen Rückstellungen. Diese dienen der Sicherstellung der dauernden Erfüllbarkeit aller aus den Versicherungsverträgen resultierenden Verpflichtungen des Unternehmens.

Der Verantwortliche Aktuar wacht darüber, dass die für die Berechnung der Rückstellung verwendeten Rechnungsgrundlagen dem Änderungsrisiko Rechnung tragen. Der Verantwortliche Aktuar der Gesellschaft hat nach § 11a VAG bescheinigt, dass die bei der Bewertung der Deckungsrückstellungen verwendeten Rechnungsgrundlagen angemessene Sicherheitsspannen enthalten. Der Treuhänder der

Gesellschaft hat laut § 73 VAG bestätigt, dass das Sicherungsvermögen vorschriftsmäßig angelegt und aufbewahrt ist.

Durch die gesetzliche Anforderung einer Zinszusatzreserve ergibt sich für die Lebensversicherer eine deutlich erhöhte Volatilität auf der Passivseite der HGB-Bilanz: Abhängig vom Wert des jeweils zum Ende des dritten Quartals eines Geschäftsjahres feststehenden gesetzlichen Referenzzinssatzes steigt oder fällt die neu bewertete Deckungsrückstellung derjenigen Tarifgenerationen, deren Rechnungszins den Referenzzinssatz übersteigt; dementsprechend ergibt sich ein Aufwand zur Bildung einer Zinszusatzreserve oder ein Ertrag aus frei werdenden Zinszusatzreserven vergangener Jahre.

Ein dauerhaft niedriges Zinsniveau birgt damit für die HGB-Bilanz der Lebensversicherer das durchaus erhebliche Risiko, dass ggf. Aufwand zur Erhöhung einer bereits im Vorjahr gebildeten Zinszusatzreserve erforderlich wird. Dieser Aufwand wird in Teilen durch die Auflösung von parallel entstehenden Bewertungsreserven auf Zinspapiere der Aktivseite finanziert werden können. Dabei besteht das Risiko einer zeitlichen oder betragsmäßigen Abweichung des Ansteigens von erforderlicher Höhe der Zinszusatzreserve und der Höhe der Bewertungsreserven. Dies könnte insbesondere bei einem kurzfristigen deutlichen Anstieg des Zinsniveaus eintreten.

Da als gesetzlicher Referenzzinssatz die über zehn Jahre gemittelte Rendite der Staatsanleihen höchster Bonität im Euro-Währungsgebiet mit einer Restlaufzeit von zehn Jahren heranzuziehen ist, kann aufgrund des Wegfalls relativ hoher Zinssätze vom Anfang des Jahrhunderts bei der Bildung des Zehnjahresmittels und des derzeit niedrigen Zinsniveaus mit dem Erfordernis einer weiteren Reservestärkung zumindest im unmittelbar folgenden Geschäftsjahr gerechnet werden.

### **Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft**

#### *Risiken aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern*

Das Forderungsausfallrisiko gegenüber Versicherungsvermittlern besteht grundsätzlich in der Möglichkeit, dass im Falle von (vermehrten) Kündigungen durch Versicherungsnehmer Provisionsrückforderungen nicht in gleicher Höhe geltend gemacht werden können.

Dieses Risiko ist für die Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung, da das Versicherungsgeschäft vor allem über Sparkassen vermittelt wird und klare Provisionshaftungszeiträume vereinbart sind.

#### *Risiken aus dem Ausfall von Forderungen gegenüber Rückversicherern*

Beim Forderungsausfallrisiko gegenüber (Retro-)Zessionaren handelt es sich um die Möglichkeit des Ausfalls von Anteilen der Rückversicherer an versicherungstechnischen Passiva abzüglich Rückversicherungsdepots.

Der Ausfall von Forderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft ist aufgrund der sehr guten Ratings der Rückversicherungspartner nur ein geringes Risiko.

#### **Risiken aus Kapitalanlagen**

##### *Marktrisiken*

Das Marktrisiko resultiert aus der Möglichkeit, dass nachteilige Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern Verluste hervorrufen. Es umfasst – in Einflussfaktoren zerlegt – vor allem das Zinsänderungsrisiko, das Aktienkursänderungsrisiko sowie das Währungsrisiko.

Derivatgeschäfte zur Ertragsvermehrung, Erwerbsvorbereitung und Absicherung von Beständen sowie Geschäfte mit strukturierten Produkten werden im Rahmen der Rundschreiben des Bundesaufsichtsamts für Versicherungswesen (R 3/1999 und R 3/2000), der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (R 4/2011 [VA]) und der internen Richtlinien der Gesellschaft abgeschlossen. Derivatpositionen und -transaktionen werden im Reporting detailliert aufgeführt. Auf der einen Seite sind Derivate wegen ihrer sehr niedrigen Transaktionskosten und ihrer sehr hohen Marktliquidität und -transparenz effiziente und flexible Instrumente zur Portfoliosteuerung. Auf der anderen Seite gehen mit dem Einsatz von Derivaten auch zusätzliche Risiken, wie z. B. Basisrisiko, Kurvenrisiko und Spread-Risiko, einher, die detailliert überwacht und zielgerecht gesteuert werden.

Die Gesellschaft verfügt über detaillierte Kapitalanlagerichtlinien, die das Anlageuniversum, besondere Qualitätsmerkmale, Emittentenlimite und Anlagegrenzen festlegen. Diese orientieren sich an den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen des § 54 VAG, so dass eine möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität unter Wahrung angemessener Mischung und Streuung erreicht wird. Bei derivativen Finanzinstrumenten und strukturierten Produkten beachtet die Gesellschaft die zur Vermeidung von Fehlentwicklungen von der Aufsichtsbehörde und vom GDV erarbeiteten Grundsätze. Zudem wird eine klare Funktionstrennung zwischen operativer Steuerung des Kapitalanlagerisikos und Risikocontrolling sichergestellt.

Das Aktienkursänderungsrisiko besitzt aufgrund der niedrigen Aktienquote der Gesellschaft nur ein begrenztes Gefahrenpotenzial. Das

Zinsänderungsrisiko besteht primär im Rückgang des Kapitalmarktzinses und begründet sich in der Differenz der modifizierten Durationen zwischen Aktiv- und Passivseite der Bilanz. Das Währungsrisiko spielt aufgrund der Kapitalanlage fast ausschließlich in Euro nur eine untergeordnete Rolle. Das Marktpreisrisiko Immobilien wird laufend beobachtet und intensiv analysiert. Diese Risiken werden neben anderen Risikofeldern regelmäßig mit Hilfe des eingesetzten Risikokapitalmodells quantifiziert und auf Basis des Limit- und Schwellenwertsystems aktiv überwacht.

Zur Absicherung des Wiederanlagerisikos werden im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Quoten regelmäßige Vorkäufe durchgeführt. Im Berichtsjahr wurde ein weiterer Vorkauf zu diesem Zweck eingesetzt.

Strukturierte Produkte waren zum 31.12.2013 mit einem Gesamtbuchwert von 1.041,9 Mio. EUR im Bestand.

Die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr erneut im Rahmen des BaFin-Stresstests überprüft, den die Gesellschaft in allen Szenarien bestanden hat.

##### *Bonitäts-/Kreditrisiken*

Bonitätsrisiken bestehen im möglichen Wertverlust von Kapitalanlagen aufgrund des Ausfalls eines Schuldners oder einer Änderung in seiner Zahlungsfähigkeit.

Dieses Risiko hat sich im Zuge der globalen Finanzmarktsituation prinzipiell erhöht. Die Gesellschaft führt regelmäßig Bonitätsprüfungen der vorhandenen Schuldner durch.

Bonitätsrisiken unter Investmentgrade werden grundsätzlich nicht eingegangen.

Zur Steuerung des Ausfall- bzw. Bonitätsrisikos werden Ratingkategorien und Sicherungsinstrumente berücksichtigt. Die Bonität der Schuldner wird laufend überwacht. Wesentlicher Anhaltspunkt für die Investitionsentscheidung durch das Portfolio-Management sind die durch externe Agenturen wie Standard & Poor's oder Moody's vergebenen Ratingklassen.

Die Bonitätsstruktur der festverzinslichen Kapitalanlagen sowie das Bonitätsrisiko auf der Basis der Szenarien des Risikomodells stellen sich bei Bewertung der Fonds auf Einzeltitelbasis wie folgt dar:

**Bonitätsstruktur der festverzinslichen Kapitalanlagen<sup>1)</sup> sowie Bonitätsrisiko auf Basis des eingesetzten Risikokapitalmodells**

	Marktwert	Anteil	Risiko-	Risiko
	Mio. EUR	%	faktor	Mio. EUR
			%	
AAA	3.291,3	34,5	0,0	0,0
AA	2.823,7	29,6	0,3	7,9
A	2.001,1	21,0	3,3	66,0
BBB	886,0	9,3	6,6	58,1
<BBB	432,9	4,5	15,5	67,1
ohne Rating	91,9	1,0	10,5	9,7
<b>Emittentenrisiko</b>	<b>9.527,0</b>	<b>100,0</b>		<b>208,8</b>

*1) ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice, inkl. Rentenfonds, die, soweit es sich um Spezialfonds handelt, entsprechend den im Fonds gehaltenen Wertpapieren zugeordnet werden*

Grundsätzlich hat die Finanzmarktkrise die Grenzen einer Modellbetrachtung unter Zuhilfenahme von Rating-Einstufungen aufgezeigt. Im Modell wird das Emittentenrisiko vor dem Hintergrund der getroffenen Annahmen und der gesetzten Parameter als beherrschbar eingestuft; in der Realität könnte der Ausfall einer Adresse ggf. gravierende Konsequenzen haben. Insofern darf sich die Risikoanalyse und -steuerung nicht allein auf die Modellbetrachtung beschränken. Diesem Aspekt wird im Asset-Liability-Committee Rechnung getragen. Zusätzlich werden als Risikosteuerungsmaßnahme Limite sowohl für Einzelemitenten wie auch für Anlageklassen eingezogen.

Die festverzinslichen Kapitalanlagen gliedern sich nach Art der Emittenten wie folgt:

**Gliederung der festverzinslichen Kapitalanlagen<sup>1)</sup> nach Art der Emittenten**

	Marktwert	Anteil
	Mio. EUR	%
Staats- und Kommunalanleihen	2.490,0	26,1
Gedeckte Schuldverschreibungen	4.115,0	43,2
Industrieanleihen	469,2	4,9
Erstrangige Schuldverschreibungen von Finanzinstituten	1.989,6	20,9
Nachrangige Schuldverschreibungen von Finanzinstituten	350,4	3,7
Verbundene Unternehmen	37,4	0,4
Hypotheken- und Policendarlehen	75,5	0,8
<b>Summe</b>	<b>9.527,0</b>	<b>100,0</b>

*1) ohne Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice, inkl. Rentenfonds, die, soweit es sich um Spezialfonds handelt, entsprechend den im Fonds gehaltenen Wertpapieren zugeordnet werden*

In der aktuellen Marktphase wird besonderes Augenmerk auf das Exposure bei Banken gelegt, vor allem soweit es sich um nachrangig besicherte Anleihen handelt. Zudem werden Staatsanleihen (inkl. Kommunalanleihen) und die übrigen festverzinslichen Wertpapiere aus europäischen Ländern mit überdurchschnittlich hoher Staatsverschuldung betrachtet.

Grundsätzlich besteht für die Staatsanleihen und die übrigen festverzinslichen Wertpapiere der Euro-Peripherie ein erhöhtes Risiko für den Ausfall der Rückzahlung. Aufgrund der sicherheitsorientierten Anlagepolitik der Gesellschaft sind das Engagement in sogenannten GIIPS-Staaten (Griechenland, Italien, Irland, Portugal und Spanien) und die daraus resultierenden Risiken überschaubar und die Auswirkungen auf die Nettoverzinsung beim teilweisen Ausfall einzelner Emittenten gering. Die Risiken sind bei der Beurteilung der Kapitalanlagen bereits berücksichtigt.

Die Gesellschaft hält in ihrem Portfolio stille Beteiligungen und Namensgenussscheine der HSH Nordbank AG mit einem Buchwert zum Bilanzstichtag von 53,2 Mio. EUR (entspricht unter 0,6 % des Buchwertes der gesamten Kapitalanlagen), der deutlich unter dem Nennwert der Papiere liegt. Hier wird das Risiko gesehen, dass weitere Abschreibungen nicht ausgeschlossen werden können. Die Geschäftsentwicklung der HSH Nordbank wird eng beobachtet.

#### *Liquiditätsrisiken*

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, den Zahlungsverpflichtungen – insbesondere aus Versicherungsverträgen – bei nicht zeitgerechten Liquiditätszu- und -abflüssen nicht jederzeit nachkommen zu können.

Jederzeit ausreichende Liquidität stellt die Gesellschaft durch die Abstimmung zwischen Kapitalanlagebestand und Versicherungsverpflichtungen sowie die Planung ihrer Zahlungsströme sicher.

#### **Operationelle Risiken**

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge von externen Ereignissen eintreten.

#### *Risiken aus dem Ausfall von Vertriebswegen*

Aufgrund der Zusammenarbeit mit voneinander unabhängigen, erstklassigen Vertriebspartnern im Sparkassenbereich sowie zum Teil langfristiger Vertriebsverträge wird die Gefahr wesentlicher Verluste aus dem Wegfall von Vertriebspartnern als gering angesehen. Da die Vertriebsleistung grundsätzlich ein zentraler strategischer Erfolgsfaktor ist, wird den Vertriebsrisiken bei der Gesellschaft eine angemessene Bedeutung beigemessen.

#### *Risiken aus Änderungen gesetzlicher Rahmenbedingungen*

Aus gesetzlichen Änderungen oder höchstrichterlicher Rechtsprechung können sich finanzielle Risiken und Reputationsrisiken ergeben. Aktuell besonders beobachtet werden die Pläne zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer auf europäischer Ebene sowie die Konsequenzen aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs zur Europarechtswidrigkeit der einjährigen Widerspruchsfrist in zwischen 1994 bis 2007 nach dem sogenannten Policenmodell abgeschlossenen Verträgen. Die höchstrichterliche Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs zum Umgang mit Zillmerung und Stornoabschlägen wird vom Unternehmen umgesetzt, die weiteren Entwicklungen werden beobachtet. Gleiches gilt für die Umsetzung der Anforderungen zu Steuermeldungen an die US-Behörden aus dem Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA). Für die Zukunft können konkrete Auswirkungen etwaiger nachteiliger Entscheidungen noch nicht abgeschätzt werden, die Themen werden jedoch kontinuierlich analysiert.

Auch weitere mögliche Entwicklungen der höchstrichterlichen Rechtsprechung oder gesetzliche Änderungen, insbesondere gesellschaftsrechtlicher, produktrechtlicher oder steuerlicher Natur, werden eng überwacht.

Der unter Solvency II vorgesehene Fair-Value-Ansatz führt bei der Bewertung der langfristigen Garantien eines deutschen Lebensversicherers zu starken Schwankungen in den Ergebnissen und damit zu einem sehr volatilen Kapitalbedarf. Im Rahmen der Ermittlung des Marktwertes der versicherungstechnischen Verpflichtungen sind die langfristigen Garantien entsprechend zu berücksichtigen und mit Eigenkapital zu hinterlegen. Infolge des lang anhaltenden niedrigen Zinsniveaus verschärft sich die Situation, da die Lebensversicherer vor der Herausforderung stehen, die vertraglich zugesagte Rendite für Verpflichtungen mit hohen Zinsgarantien zu erwirtschaften. Vor diesem Hintergrund der Unwägbarkeiten der marktkonsistenten Abbildung unter Solvency II kann daher ein zusätzlicher Eigenkapitalbedarf oder die Notwendigkeit eines Nettorisikoabbaus für Lebensversicherer entstehen.

#### *Infrastrukturrisiken*

Dem Risiko des Ausfalls wesentlicher Teile oder des Totalausfalls der Infrastruktur wird vor allem im IT-Bereich eine hohe Bedeutung zuteil. Sicherheit im IT-Bereich wird bei der Gesellschaft durch Zugangskontrollen, Zugriffsberechtigungssysteme und Sicherungssysteme für Programme und Datenhaltung gewährleistet.

Der Notfallvorsorge wird mittels eines Notfallhandbuchs, der Durchführung von Business-Impact-Analysen zur Ermittlung der Kritikalität von Geschäftsprozessen, der Einrichtung eines Krisenstabs und Notfallteams Rechnung getragen.

Bei der Verbindung interner und externer Netzwerke ist eine schützende Firewall-Technik installiert, die regelmäßig überprüft und ständig weiterentwickelt wird. Sicherheit und Verfügbarkeit der Rechner, Daten und Anwendungen werden umfassend überwacht. Zusätzlich wurde eine technische Infrastruktur geschaffen (Intrusion Detection Software), welche die interne Netzwerkstruktur schützt.

#### *Risiken im Vertrieb sowie in der Verwaltung von Versicherungsverträgen*

Vertriebliche Risiken werden gerade auch im Hinblick auf den GDV-Vertriebskodex regelmäßig überwacht. Dem Risiko von Fehlentwicklungen in der Verwaltung und von dolosen Handlungen begegnet die Gesellschaft durch Regelungen und interne Kontrollen in den Fachbereichen. So unterliegen Zahlungsströme und Verpflichtungserklärungen strengen Vollmachts- und Berechtigungsregelungen. Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen, das Vieraugenprinzip bei wichtigen Entscheidungen und Stichproben bei serienhaften Geschäftsvorfällen erschweren dolose Handlungen. Darüber hinaus prüft die Interne Revision unternehmensweit Systeme, Prozesse und Einzelfälle.

## **Sonstige wesentliche Risiken**

### *Strategische Risiken*

Strategische Risiken ergeben sich aus der Gefahr eines Missverhältnisses zwischen der Geschäftsstrategie und den sich ständig wandelnden Rahmenbedingungen des Unternehmensumfelds. Ursachen für ein solches Ungleichgewicht können z. B. falsche strategische Grundsatzentscheidungen oder eine inkonsequente Umsetzung der festgelegten Strategien sein.

Die Gesellschaft überprüft deshalb jährlich ihre Unternehmens- und Risikostrategie und passt Prozesse und Strukturen im Bedarfsfall an.

### *Risiken aus der Ausgliederung von Funktionen und Dienstleistungen*

Ausgliederungen von Funktionen und Dienstleistungen erfolgen unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie entsprechender interner Richtlinien. Dabei wird durch geeignete vertragliche Vereinbarungen sowie durch den Einsatz von Instrumenten zur laufenden Überwachung und Beurteilung der Qualität der durchgeführten Dienstleistungen sichergestellt, dass die Gesellschaft ihrer Steuerungs- und Kontrollfunktion nachkommen kann.

## **Prognose- und Chancenbericht**

Unsere nachstehenden Ausführungen stützen sich auf fundierte Experteneinschätzungen Dritter sowie auf die von uns als schlüssig erachteten Planungen und Prognosen; dennoch handelt es sich um unsere subjektive Einschätzung. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die tatsächlichen Entwicklungen von der hier wiedergegebenen erwarteten Entwicklung abweichen werden.

### **Wirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Die Eurozone scheint die Rezession überwunden zu haben, die wirtschaftliche Lage im Euroraum hat sich spürbar entspannt – ein Beleg dafür, dass die von den südlichen Krisenländern vorangetriebene Konsolidierung ihrer Staatsfinanzen und die dortigen Arbeitsmarktreformen wirken. Das Vertrauen in die Wirtschaft der Eurozone kehrt zurück, die realwirtschaftliche Entwicklung dürfte folgen. Die Stimmungsaufhellung beruht auf einem zunehmend stabilen makroökonomischen Fundament: Die Leistungsbilanz der Eurozone zeigt erfreuliche strukturelle Verbesserungen – so sind vor allem Peripherieländer zu Nettoexporteuren geworden. Die tiefe Rezession in diesen Ländern infolge der strukturellen Anpassungen sollte nach und nach abklingen; der im Zuge starker finanzieller Einschnitte aufgebaute Konsumstau der privaten Haushalte dürfte sich langsam auflösen. Damit geht voraussichtlich auch ein steigendes Kreditvolumen

einher. In der Summe erwarten wir für den Euroraum im Jahr 2014 ein moderates Wirtschaftswachstum.

### **Kapitalmärkte**

Stabilere wirtschaftliche Rahmendaten lassen – in Kombination mit den verbleibenden politischen und ökonomischen Risiken – mittelfristig weiterhin niedrige Zinsen erwarten. Was die Zentralbanken betrifft, so ist für die Kernwährungen Euro, US-Dollar und britisches Pfund vorerst keine Abkehr von der expansiven Geldpolitik zu erwarten. Die Marktteilnehmer zeigen weiterhin eine geringe Risikofreude und ein großes Anlageinteresse an Papieren mit hohem Zinsaufschlag (Spreadprodukte).

Obwohl die Marktverfassung momentan sehr stabil wirkt und diverse politische Probleme gelöst oder verschoben wurden, ist eine endgültige Stabilisierung der allgemeinen Risikosituation noch nicht gelungen. Der Refinanzierungsbedarf vieler Länder wird hoch bleiben, sie werden daher voraussichtlich auch weiterhin in großem Umfang Staatsanleihen ausgeben. Wir erwarten mittelfristig moderat steigende Renditen, primär bei Papieren mit längeren Laufzeiten, und eine stabile Entwicklung der Risikoaufschläge.

Europäische und US-amerikanische Aktien sind bereits hoch bewertet, das Potenzial weiterer Kurssteigerungen ist daher begrenzt.

Gleichwohl wird das Versprechen durch die Fed, die Leitzinsen auf ihrem niedrigen Niveau zu belassen, die Aktienmärkte auch im Jahr 2014 stützen und die Umschichtung von Anleihen in Aktien vorantreiben.

### **Künftige Branchensituation**

Angesichts der bereits seit längerem bestehenden und auch 2014 andauernden konjunkturellen Risikofaktoren sind Prognosen generell mit einem Vorbehalt behaftet. Unter der Annahme, dass sich die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht wesentlich verschlechtern, sollte die Versicherungswirtschaft nach Einschätzung des GDV 2014 ein gegenüber dem Vorjahr rückläufiges Beitragswachstum von etwa 1,5 % erreichen.

### *Lebensversicherung*

Nachdem das reale Beitragswachstum 2013 in der Lebensversicherung in Deutschland angezogen hat, erwarten wir für 2014 lediglich ein geringes Wachstum der Beiträge. Die anhaltend niedrigen Zinsen und ihre negativen Auswirkungen auf die Gesamtverzinsung dürften die Profitabilität der deutschen Lebensversicherer 2014 weiterhin belasten.

## **Chancen aus der Entwicklung der Rahmenbedingungen**

### *Demografischer Wandel in Deutschland*

Ausgelöst durch den demografischen Wandel ist gegenwärtig die Entstehung von zwei Märkten mit hohem Entwicklungspotenzial zu beobachten: zum einen der Markt für Produkte für Senioren und zum anderen der für junge Kunden, die durch die abnehmenden Leistungen des Sozialsystems stärker eigenständig vorsorgen müssen. Schon heute ist festzustellen, dass Senioren nicht mehr mit dem „klassischen Rentner“ der Vergangenheit gleichzusetzen sind. Dies zeigt sich nicht nur in der steigenden Inanspruchnahme von Serviceleistungen, für die eine hohe Zahlungsfähigkeit und -bereitschaft besteht. Der Wandel wird vor allem darin deutlich, dass diese Kundengruppe zunehmend aktiver ist und sich damit mehr mit absicherungsbedürftigen Risiken als die vorherigen Generationen auseinandersetzt. Für die Anbieterseite ist somit nicht genug damit getan, bestehende Produkte um Assistance-Leistungen zu erweitern, sondern es müssen neue Produkte konzipiert werden, um die neu entstehenden Bedürfnisse abzudecken. Gleichzeitig tritt das Thema der finanziellen Absicherung im Alter stärker ins Bewusstsein der jungen Kunden. Durch (staatlich geförderte) private Vorsorgeprodukte und attraktive Angebote der Arbeitgeber zur betrieblichen Altersvorsorge (bAV) kann dieses Potenzial bearbeitet werden. Gegenwärtig wird für diese Kundengruppe von einem Trend der verstärkten Nachfrage nach Altersvorsorgeprodukten, die eine höhere Flexibilität in der Spar- und der Entsparphase aufweisen, ausgegangen. Die Lebensversicherungsgesellschaften im Konzern könnten durch ihre umfassende Produktpalette mit innovativen Produkten sowie mit ihrer vertrieblichen Aufstellung überdurchschnittlich im Markt der Senioren und der jungen Kunden profitieren.

### *Finanzmarktstabilität*

Durch die Turbulenzen auf den Finanzmärkten ist das Vertrauen der Kunden in Banken erheblich beeinträchtigt worden. Auch bei den Versicherungsnehmern besteht vor dem Hintergrund des derzeit niedrigen Zinsniveaus sowie der Volatilität an den Aktienmärkten ein hoher Grad an Verunsicherung. Dieses gesamtwirtschaftliche Umfeld bietet aber auch Chancen für Versicherungsunternehmen, innovative Produkte zu entwickeln, die auf diese neuen Gegebenheiten ausgerichtet sind. In Europa, den USA und Asien hatten sich vermehrt Lebensversicherer auf den Absatz moderner, flexibler und an die Aktienmarktentwicklung gebundener Produkte konzentriert. Die klassische deutsche Lebensversicherung, bei der Garantien für die gesamte Laufzeit gegeben werden, steht auf dem Prüfstand. Aufgrund hoher Eigenmittelanforderungen für diese Geschäfte ist es grundsätzlich vorstellbar, die Garantien zukünftig auf einen bestimmten Zeitraum zu begrenzen.

### *Aufsichts- und bilanzrechtliche Änderungen*

Die gesamte Versicherungswirtschaft sieht sich vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden und teilweise bereits eingetretenen aufsichtsrechtlichen Neuerungen weitreichenden Veränderungen ausgesetzt, insbesondere im Rahmen von IFRS, Solvency II und einer Flut diesbezüglicher europäischer und deutscher Umsetzungs-vorschriften. Die bilanz- und aufsichtsrechtlichen Änderungen verfolgen wir eng und haben die damit verbundenen erhöhten Anforderungen identifiziert und Maßnahmen eingeleitet. Dies bietet uns gleichzeitig die Chance, unser Risikomanagement entsprechend weiterzuentwickeln und damit den zukünftig komplexeren und umfangreicheren Vorgaben gerecht zu werden. Zur Bewertung von Risikokategorien sowie der gesamten Risikoposition des Konzerns wird derzeit ein internes, Solvency-II-gerechtes stochastisches Risikokapitalmodell implementiert und weiterentwickelt, das die konzernweite Verwendung von internen Modellen ermöglicht und sich in der Vorantragsphase bei der BaFin befindet.

## **Entwicklung der neue leben Lebensversicherung AG**

Die neue leben Lebensversicherung AG konnte im Geschäftsjahr 2013 ihre Wettbewerbsposition bei den Sparkassen weiter festigen, so dass auch im nächsten Geschäftsjahr der Fokus auf die langfristige Sicherung des profitablen Wachstums, der hohen Kosteneffizienz sowie der exzellenten Produkt- und Unternehmensqualität gesetzt wird. Die Marktanteile der Sparkassen liegen im Privatkundengeschäft bei überwiegend bei 50 %. Im Vorsorgebereich (ca. 10 %) sehen wir daher ein hohes Wachstumspotenzial. Unsere auf Sicherheit ausgerichtete Kapitalanlagestrategie, die vorteilhafte Kostensituation sowie kontinuierlich hohe Erträge aus der Versicherungstechnik bieten uns eine gute Ausgangslage, um unsere Position als strategischer Vorsorge-Spezialist der Sparkassen weiter auszubauen und zu festigen.

### *Verständliche und flexible Vorsorgelösungen für die Kunden*

Mit unserer Vorsorgelösung neue leben aktivplan<sup>2</sup> bietet die neue leben ein modernes und flexibles Produkt, das mit der Kombination aus klassischer und fondsgebundener Rentenversicherung genau den Bedarf der Kunden trifft, die Altersvorsorge je nach Kapitalmarkt- und Lebenslage äußerst flexibel zu gestalten.

Zudem sehen wir gute Marktchancen durch die Weiterentwicklung unserer Lösungen zur Absicherung biometrischer Risiken. Denn die Bewertung und das Management von Risiken gehört zu unseren Kernkompetenzen als Lebensversicherer. Geplant ist im nächsten Jahr beispielsweise die Ausstattung der Sterbegeldversicherung mit neuen Leistungen.

Darüber hinaus optimieren wir unsere Vorsorgelösungen weiter und bauen die zielgruppenorientierte Vertriebsunterstützung der Sparkassen aus.

- Im Rahmen eines bedarfsgerechten Beratungsansatzes bauen wir die Ansprache der Firmen- und Gewerbekunden aus. Hierzu zählt auch die Einführung einer Gewerbe-Restschuldversicherung.
- Neben der Intensivierung der Vertriebsaktivitäten mit der nl-PS Betriebliche Vorsorge GmbH wird das Produktportfolio im Wachstumfeld der betrieblichen Altersvorsorge noch attraktiver gestaltet.
- Die neue leben werden wir als Vermittler von Versicherungsprodukten in Kooperation mit dem HDI bei unseren Sparkassen weiter etablieren.

#### *Stärkung des Vertriebs*

Der Ausbau der Zusammenarbeit mit den Sparkassen steht auch 2014 im Fokus. Mit einer optimierten Vertriebsstruktur in der regionalen Betreuung stärken wir die Präsenz vor Ort weiter, um die Sparkassen noch effizienter und intensiver zu betreuen.

Darüber hinaus bauen wir das Angebot für den Multikanalvertrieb aus, um die Sparkassen in den nächsten Jahren in der Ansprache der wachsenden Gruppe der onlineaffinen Kunden zu unterstützen. Sukzessive wird sowohl die Onlineberechnung als auch der direkte Abschluss für ausgewählte Produkte – wie beispielsweise der Kreditversicherung oder der Risikolebensversicherung – in die Internet-Filiale der Sparkassen integriert.

#### *Verlässlichkeit und Stabilität: Überschussbeteiligung 2014*

Unsere Kunden erhalten auch 2014 eine attraktive Überschussbeteiligung. Dabei wirkt sich das anhaltend niedrige Zinsniveau – wie auf alle Kapitalanleger am Markt – auch auf die neue leben Lebensversicherung AG aus. Vor diesem Hintergrund passen wir die Überschussbeteiligung aufgrund unserer vorausschauenden und langfristigen Planung an. So wird das Ansammlungsguthaben für laufende Kapital- und Rentenversicherungen 2014 mit 3,5 (3,75) % verzinst. Die Gesamtverzinsung liegt mit 4,5 (4,75) % auf einem im Marktvergleich hohen Niveau. (Quelle: Assekurata, Marktstudie 2014: Die Überschussbeteiligung in der Lebensversicherung)

#### *Ausblick der neuen leben Lebensversicherung AG*

Für das Geschäftsjahr 2014 sieht sich die neue leben Lebensversicherung AG mit einer starken Wettbewerbsposition und einer zukunftsorientierten Unternehmensaufstellung für das herausfordernde Marktumfeld gut gerüstet.

Wir streben eine leichte Steigerung der laufenden Neugeschäftsbeiträge auch auf APE-Basis an. Der gegenüber dem starken Geschäftsjahr 2013 zu erwartende Rückgang der Einmalbeiträge wird unserer Einschätzung nach jedoch zu einem geringfügigen Nachgeben der Bruttobeiträge führen.

Vor dem Hintergrund der erfolgten Realisierung stiller Reserven und des insgesamt gesunkenen Zinsniveaus rechnen wir mit einem moderaten Rückgang des Kapitalanlageergebnisses unserer Gesellschaft. Trotz unveränderter Kostendisziplin erwarten wir daher, das in 2014 an unsere Muttergesellschaft abzuführende Ergebnis nicht mehr auf dem hohen Vorjahresniveau halten zu können.

Hamburg, den 26. Februar 2014

Der Vorstand:

Hans-Jürgen Löckener

Achim Adams

Silke Fuchs



## Bewegung und Struktur des Bestandes an Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2013 (Anlage 1 zum Lagebericht)

### A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft				Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen	
	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptversicherungen)	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr
	Anzahl der Versicherungen <sup>1)</sup>	Laufender Beitrag für ein Jahr	Einmalbeitrag	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente		
TEUR						
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres mit dem Kurswert vom Ende des vorhergehenden Geschäftsjahres	891.150	615.298		24.816.089	228.427	176.038
vom Ende des Geschäftsjahres	891.150	615.298		24.816.089	228.427	176.038
II. Zugang während des Geschäftsjahres						
1. Neuzugang						
a) Eingelöste Versicherungsscheine	91.871	32.684	460.226	2.022.649	7.709	1.879
b) Erhöhung der Versicherungssummen (ohne Position 2)	0	9.009	12.749	255.658	0	1.836
2. Erhöhung der Versicherungssummen durch Überschussanteile	0	0	0	296	0	0
3. Übriger Zugang	0	0	0	0	0	0
<b>4. Gesamter Zugang</b>	<b>91.871</b>	<b>41.693</b>	<b>472.975</b>	<b>2.278.602</b>	<b>7.709</b>	<b>3.715</b>
III. Abgang während des Geschäftsjahres						
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	3.609	1.097		75.992	1.647	493
2. Ablauf der Versicherung/ Beitragszahlung	29.963	15.286		755.053	8.234	8.479
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	47.649	32.141		1.100.947	6.013	5.516
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	4.020	986		118.835	180	33
5. Übriger Abgang	-222	5.252		153.409	-107	115
<b>6. Gesamter Abgang</b>	<b>85.019</b>	<b>54.761</b>		<b>2.204.235</b>	<b>15.967</b>	<b>14.636</b>
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	<b>898.003</b>	<b>602.229</b>		<b>24.890.455</b>	<b>220.169</b>	<b>165.117</b>

1) bei Kollektivversicherungen: Anzahl der Versicherungsverhältnisse

Einzelversicherungen						Kollektivversicherungen	
Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen	Laufender Beitrag für ein Jahr	Anzahl der Versicherungen <sup>1)</sup>	Laufender Beitrag für ein Jahr
155.537	9.548	248.457	187.272	237.156	188.659	21.573	53.781
155.537	9.548	248.457	187.272	237.156	188.659	21.573	53.781
43.344	813	17.004	11.802	22.769	16.636	1.045	1.554
0	77	0	2.963	0	3.698	0	434
0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0
<b>43.344</b>	<b>890</b>	<b>17.004</b>	<b>14.766</b>	<b>22.769</b>	<b>20.333</b>	<b>1.045</b>	<b>1.988</b>
372	20	1.194	271	334	229	62	83
16.848	653	3.291	2.426	836	1.385	754	2.343
18.167	191	8.576	11.258	14.659	13.685	234	1.490
2.329	329	750	308	758	309	3	7
2	113	-445	2.905	259	1.918	68	201
<b>37.718</b>	<b>1.306</b>	<b>13.366</b>	<b>17.169</b>	<b>16.846</b>	<b>17.526</b>	<b>1.121</b>	<b>4.125</b>
<b>161.163</b>	<b>9.132</b>	<b>252.095</b>	<b>184.869</b>	<b>243.079</b>	<b>191.466</b>	<b>21.497</b>	<b>51.645</b>

**B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)**

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft					
			Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen <sup>1)</sup>	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme
TEUR						
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres – davon: beitragsfrei	891.150 80.135	24.816.089 1.509.522	228.427 31.085	5.843.171 654.093	155.537 3.110	3.041.255 30.200
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres – davon: beitragsfrei	898.003 80.603	24.890.455 1.426.102	220.169 29.333	5.568.186 601.132	161.163 3.079	3.166.719 30.449

1) bei Kollektivversicherungen: Anzahl der Versicherungsverhältnisse

**C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen**

	Zusatzversicherungen insgesamt		Unfall-Zusatzversicherungen	
	Anzahl der Versicherungen <sup>1)</sup>	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen <sup>1)</sup>	Versicherungssumme
TEUR				
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	134.703	2.963.739	50.872	763.639
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	136.494	2.859.550	50.532	723.944

1) bei Kollektivversicherungen: Anzahl der Versicherungsverhältnisse

**D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen**

TEUR	
1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres	37.752
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres	34.778

Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen	
Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe	Anzahl der Versicherungen <sup>1)</sup>	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente
248.457	8.936.717	237.156	5.489.526	21.573	1.505.420
32.928	614.891	10.764	134.086	2.248	76.253
252.095	8.902.693	243.079	5.817.543	21.497	1.435.315
33.483	574.930	11.401	133.662	3.307	85.929

Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts- Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten- Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente	Anzahl der Versicherungen	Versicherungs- summe bzw. 12fache Jahresrente
28.878	2.056.829	5.818	132.176	49.135	11.096
28.038	1.989.885	6.118	134.137	51.806	11.584

## Versicherungsarten (Anlage 2 zum Lagebericht)

Die neue leben Lebensversicherung AG bietet ihren Kunden lebensbegleitende und flexible Vorsorgekonzepte, die den individuellen und vielfältigen Kundenbedürfnissen nach maßgeschneiderten und lebenszyklusorientierten Vorsorgeprodukten gerecht werden. In der Lebensversicherung werden die folgenden Versicherungsarten betrieben:

**Einzel-Kapitalversicherung**

**Einzel-Risikoversicherung**

**Einzel-Rentenversicherung**

**Kollektiv-Kapitalversicherung**

**Kollektiv-Risikoversicherung**

**Kollektiv-Rentenversicherung**

**Fondsgebundene Lebensversicherung**

**Fondsgebundene Rentenversicherung**

**Einzel-Rentenversicherung nach AltZertG**

**Fondsgebundene Rentenversicherung nach AltZertG**

**Restschuldversicherung**

**Berufsunfähigkeitsversicherung**

**Pflegerentenversicherung**

**Zusatzversicherung**

- Unfall-Zusatzversicherung
- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherung
- Risiko-Zusatzversicherung
- Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

# Jahresabschluss.

**28 Bilanz zum 31.12.2013**

**30 Gewinn- und Verlustrechnung**

**32 Anhang**

32 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

38 Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

51 Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

54 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

56 Sonstige Angaben

## Bilanz zum 31.12.2013

Aktiva	31.12.2013	31.12.2013	31.12.2013	31.12.2012
TEUR				
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			646	1.300
B. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		2.939		5.310
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		365.423		478.700
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.194.878			1.234.015
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.965.614			1.483.110
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	23.838			30.106
4. Sonstige Ausleihungen	5.564.307			5.144.386
		<b>8.748.638</b>		<b>7.891.616</b>
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft		2.183		1.596
			<b>9.119.184</b>	<b>8.377.222</b>
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice			856.988	762.485
D. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft		112.744		116.067
– davon an verbundene Unternehmen: 490 (0) TEUR				
– davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR				
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft		740		783
– davon an verbundene Unternehmen: 0 (0) TEUR				
– davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR				
III. Sonstige Forderungen		48.615		11.093
– davon an verbundene Unternehmen: 42.352 (3.771) TEUR				
– davon an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR				
			<b>162.099</b>	<b>127.944</b>
E. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte		1.167		1.290
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		65.614		335.746
III. Andere Vermögensgegenstände		7.463		7.402
			<b>74.244</b>	<b>344.438</b>
F. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		165.688		162.731
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		17		45
			<b>165.705</b>	<b>162.776</b>
G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung			0	0
<b>Summe der Aktiva</b>			<b>10.378.866</b>	<b>9.776.165</b>

Ich bestätige hiermit entsprechend § 73 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Hamburg, den 25. Februar 2014

Der Treuhänder: Walter Schmidt

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B.II. und C. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 34If HGB sowie der aufgrund des § 65 Abs. 1 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 11c VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 20. Dezember 2013 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Soweit die Deckungsrückstellung Beträge enthält, die zu Konsortialverträgen von den Konsortialführern aufgegeben wurden, stützt sich diese Bestätigung auf die entsprechenden versicherungsmathematischen Bestätigungen der Verantwortlichen Aktuar dieser Versicherer.

Hamburg, den 25. Februar 2014

Der Verantwortliche Aktuar: Gunnar Hesemann

Passiva	31.12.2013	31.12.2013	31.12.2013	31.12.2012
TEUR				
A. Eigenkapital				
I. Eingefordertes Kapital				
Gezeichnetes Kapital	113.000			113.000
abzüglich nicht eingeforderter ausstehender Einlagen	75.000			75.000
		<b>38.000</b>		<b>38.000</b>
II. Kapitalrücklage		1.473		1.473
III. Gewinnrücklagen				
1. gesetzliche Rücklage	7.246			5.956
2. andere Gewinnrücklagen	4.808			4.808
		<b>12.054</b>		<b>10.763</b>
			<b>51.527</b>	<b>50.237</b>
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	57.426			60.225
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	134			125
		<b>57.292</b>		<b>60.100</b>
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	8.206.115			7.683.976
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	30.924			27.568
		<b>8.175.191</b>		<b>7.656.408</b>
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	29.180			24.105
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	3.420			3.356
		<b>25.760</b>		<b>20.748</b>
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	549.839			538.552
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	0			0
		<b>549.839</b>		<b>538.552</b>
			<b>8.808.083</b>	<b>8.275.808</b>
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag		856.988		762.485
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		0		0
			<b>856.988</b>	<b>762.485</b>
D. Andere Rückstellungen			34.602	33.128
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			31.058	27.693
F. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft		550.975		579.059
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 0 (0) TEUR				
– davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR				
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft		6.321		8.110
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 1.179 (1.478) TEUR				
– davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR				
III. Sonstige Verbindlichkeiten		39.312		39.645
– davon aus Steuern: 678 (1.191) TEUR				
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0 (4) TEUR				
– davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 38.023 (36.349) TEUR				
– davon gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht: 0 (0) TEUR				
			<b>596.609</b>	<b>626.814</b>
<b>Summe der Passiva</b>			<b>10.378.866</b>	<b>9.776.165</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2013

	2013	2013	2013	2012
TEUR				
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge	1.097.351			1.065.692
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-16.968			-16.481
		<b>1.080.383</b>		<b>1.049.211</b>
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	2.799			2.616
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	9			3
		<b>2.807</b>		<b>2.618</b>
			<b>1.083.190</b>	<b>1.051.829</b>
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			21.399	21.488
3. Erträge aus Kapitalanlagen			557.202	484.805
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			64.559	74.211
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			3.838	378
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-678.385			-605.431
bb) Anteil der Rückversicherer	3.768			2.883
		<b>-674.618</b>		<b>-602.549</b>
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	-5.075			-2.496
bb) Anteil der Rückversicherer	63			1.718
		<b>-5.012</b>		<b>-777</b>
			<b>-679.629</b>	<b>-603.326</b>
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
Deckungsrückstellung				
a) Bruttobetrag	-616.642			-686.681
b) Anteil der Rückversicherer	3.356			1.472
		<b>-613.286</b>		<b>-685.209</b>
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen			-118.396	-82.950
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung			-87.482	-84.333
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen			-134.688	-113.330
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			-4.476	-740
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			-44.968	-45.486
<b>13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung</b>			<b>47.263</b>	<b>17.338</b>

Anmerkung: Aufwandsposten sind zusätzlich mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

	2013	2012
TEUR		
Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung – Übertrag	47.263	17.338
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>		
1. Sonstige Erträge	22.201	24.767
2. Sonstige Aufwendungen	-30.463	-23.743
<b>3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>	<b>39.001</b>	<b>18.362</b>
4. Außerordentliche Aufwendungen = Außerordentliches Ergebnis	-416	-418
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag – vom Organträger belastet 18.864 (14.267) TEUR	-18.790	-1.670
6. Sonstige Steuern	-295	-193
7. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne	-18.210	-14.791
<b>8. Jahresüberschuss</b>	<b>1.290</b>	<b>1.290</b>
9. Einstellungen in Gewinnrücklagen in die gesetzliche Rücklage	-1.290	-1.290
<b>10. Bilanzgewinn</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Anmerkung: Aufwandsposten sind zusätzlich mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

# Anhang

## Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen aufgestellt.

### **Aktiva**

Immaterielle Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer angesetzt. Von der Aktivierung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nach § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB wird abgesehen.

Grundstücke werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der erforderlichen bzw. planmäßigen Abschreibungen entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bilanziert. Zuschreibungen und planmäßige bzw. außerplanmäßige Abschreibungen werden in zulässiger Höhe vorgenommen.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 1 HGB ausgewiesen, sofern keine Abschreibungen und Zuschreibungen erforderlich sind. Die Bewertung erfolgt mit dem gemilderten Niederstwertprinzip auf den beizulegenden Wert gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB. Abschreibungen werden vorgenommen, wenn die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert am Bilanzstichtag liegen.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden zu Anschaffungskosten abzüglich evtl. erforderlicher Abschreibungen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip aktiviert. Sofern am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert liegen, werden Abschreibungen vorgenommen.

Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden zu Anschaffungskosten oder den darunterliegenden Marktwerten bewertet. Wertpapiere, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 3 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen, Hypotheken-, Grundschild- und Rentenschulden, übrige Ausleihungen sowie Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine werden gemäß § 341c HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Dabei werden die Kapitalanlagen bei Erwerb mit dem Kaufkurs angesetzt und der Unterschiedsbetrag zum Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit amortisiert. Abschreibungen werden vorgenommen, falls am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem beizulegenden Wert liegen.

Depotforderungen werden mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Im Rahmen des Wertaufholungsgebots gemäß § 253 Abs. 5 HGB werden auf Vermögensgegenstände, die in früheren Jahren abgeschrieben wurden, Zuschreibungen bis zur Höhe der fortgeführten Anschaffungswerte oder auf einen niedrigeren Verkehrs- oder Börsenwert vorgenommen, wenn die Gründe für die dauerhafte Wertminderung entfallen sind und eine Werterholung eingetreten ist. Die Zuschreibungen werden erfolgswirksam vereinnahmt.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden mit dem Zeitwert aktiviert.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer werden mit den Nominalwerten, vermindert um Pauschalwertberichtigungen, angesetzt.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird, soweit es sich um langlebige Wirtschaftsgüter handelt, mit den Anschaffungswerten abzüglich der Abschreibungen in Höhe der steuerlich zulässigen Sätze aktiviert.

Das Vorratsvermögen wird gemäß § 240 Abs. 3 HGB mit dem Festwert angesetzt.

Alle übrigen Aktivposten werden mit den Nominalbeträgen angesetzt.

#### **Passiva**

Die Beitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft werden für jede Versicherung einzeln gerechnet und unter Berücksichtigung des Beginnmonats und der Zahlweise auf den Bilanztermin abgegrenzt. Die steuerlichen Bestimmungen werden beachtet.

Die Deckungsrückstellung für den Altbestand im Sinne von § 11c VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG wird nach den genehmigten geltenden Geschäftsplänen berechnet. Für die Deckungsrückstellung des Altbestands wird eine geschäftsplanmäßig genehmigte Reservestärkung nach der Methode des § 5 Abs. 4 DeckRV vorgenommen. Die Deckungsrückstellung für den Neubestand wird unter Beachtung des § 341f HGB sowie der aufgrund des § 65 Abs. 1 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet. Gemäß § 5 Abs. 4 DeckRV wird dabei eine Zinszusatzreserve berücksichtigt.

Der Gesamtaufwand für die Bildung der Zinszusatzreserve beträgt im Geschäftsjahr 48,6 Mio. EUR.

Die Deckungsrückstellung wird für jede Versicherung einzeln gerechnet und unter Berücksichtigung des Beginnmonats auf den Bilanztermin abgegrenzt.

Angaben zu den bei der Ermittlung der Deckungsrückstellung verwendeten Methoden und Berechnungsgrundlagen gemäß § 52 Nr. 2a RechVersV für maßgebliche Teilbestände (94 %) der Deckungsrückstellung:

Versicherungsbestand	Tarifgeneration	Ausscheideordnung	Zinssatz <sup>1)</sup>
Kapital- und Risikoversicherungen	2012, 2013	DAV 1994 T/DAV 2008 T	1,75 %
	2007, 2008, 2011	DAV 1994 T	2,25 %
	2004, 2006	DAV 1994 T	2,75 %
	2000	DAV 1994 T	3,25 %
	1994	DAV 1994 T	4,00 %
	1986	St 1986	3,50 %
	1967	Sterbetafel 1967 mod. M	3,00 %
	vor 1967	ADSt 24/26 M	3,00 %
Rentenversicherungen	2012, 2013	DAV 2004 R	1,75 %
	2007, 2008, 2011	DAV 2004 R	2,25 %
	2004, 2006	DAV 2004 R	2,75 %
	2000	DAV 2004 R-B9	3,25 %
	1995	DAV 2004 R-B9	4,00 %
	1987	DAV 2004 R-B9	4,00 %
	vor 1967	DAV 2004 R-B9	4,00 %
	Fondsgebundene Lebensversicherungen	2013	DAV 2008 T/DAV 2004 R <sup>2)</sup>
2012		DAV 1994 T/DAV 2004 R	1,75 %
2007, 2008, 2011		DAV 1994 T/DAV 2004 R	2,25 %
2004, 2006		DAV 1994 T/DAV 2004 R	2,75 %

1) Von der Reservestärkung aufgrund der Neubewertung der Deckungsrückstellung in Abhängigkeit vom aktuellen Zinsniveau sind genau die Versicherungsverträge mit einem Rechnungszins von 4 % und 3,5 % betroffen. Im Rahmen der Neubewertung werden 3,41 % als Referenzzinssatz berücksichtigt.

2) Es sind für Fondsgebundene Lebensversicherungen zwei DAV Tafeln angegeben, mit Endung T für fondsgebundene Kapitallebensversicherungen und mit Endung R für fondsgebundene Rentenversicherungen.

#### Erläuterungen

Da die DAV von einer deutlicheren Sterblichkeitsverbesserung als bisher angenommen ausgeht, hat sie Mitte 2004 neue Sterbetafeln für Rentenversicherungen veröffentlicht und Richtlinien zu ihrer Anwendung beschlossen. Daher ist bei der Berechnung der Deckungsrückstellung für Rentenversicherungen eine Reserveauffüllung auf der Basis der Sterbetafel 2004 R-B9 vorgenommen worden unter Berücksichtigung von Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten. Für das Neugeschäft ab 2005 wird die Sterbetafel DAV 2004 R verwendet.

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Geschäft wird einzelvertraglich nach der prospektiven Methode unter Berücksichtigung implizit angesetzter Kosten berechnet. Dies geschieht für den Neubestand nach anerkannten versicherungsmathematischen Methoden. Für den Altbestand im Sinne von § 11c VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG erfolgt dies nach den genehmigten geltenden Geschäftsplänen.

Bei beitragsfreien Versicherungen und Versicherungen mit abgekürzter Beitragszahlungsdauer wird zusätzlich eine Verwaltungskostenrückstellung für beitragsfreie Zeiten gebildet. Ihre Höhe richtet sich nach den hierfür kalkulatorisch angesetzten Zuschlägen, da diese nach heutigem Kenntnisstand ausreichend bemessen sind. Für beitragspflichtige Versicherungen ist aufgrund der vorsichtigen Prämienkalkulation eine Verwaltungskostenrückstellung grundsätzlich nicht erforderlich. Für die von den Urteilen des Bundesgerichtshofs vom 12.10.2005, 26.9.2007, 25.7.2012, 26.6.2013 und 11.9.2013 betroffenen Versicherungen sind die sich daraus ergebenden Anforderungen an Mindestwerte für Rückkaufswerte und beitragsfreie Versicherungssummen berücksichtigt.

Die Versicherungen werden wie folgt geillert: Die Versicherungen des Altbestands werden grundsätzlich mit 35 ‰ (Einzelversicherungen) bzw. 20 ‰ bis 37 ‰ (Gruppenversicherungen) der Versicherungssumme bzw. 25 ‰ des Rentenbarwerts

bei Versicherungsbeginn oder 35 % der Jahresrente gezillmert. Versicherungen des Neubestands werden mit bis zu 40 % der Beitragssumme gezillmert. Für rabattierte Einzelversicherungen und für Gruppenversicherungen werden zum Teil vertragsindividuelle geringere Sätze verwendet.

Für zugewiesene Summen- bzw. Rentenzuwächse berechnet sich die Deckungsrückstellung grundsätzlich mit den Ausscheidereordnungen und Zinssätzen, die auch bei der Deckungsrückstellungsberechnung der entsprechenden garantierten Leistung verwendet werden.

Für dynamische Anpassungen berechnet sich die Deckungsrückstellung grundsätzlich mit den gleichen Rechnungsgrundlagen, die auch für die Grundversicherung verwendet werden.

Die Angaben gemäß § 28 Abs. 8 Nr. 4 RechVersV erfolgen auf den Seiten 51 bis 52.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie Rückkäufe, Rückgewährbeträge und Austrittsvergütungen für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wird für die in Frage kommenden Versicherungen einzeln ermittelt. Aufwendungen für die Regulierung von Versicherungsleistungen werden in steuerlich zulässiger Höhe berücksichtigt.

Die Spätschadenrückstellung betrifft die Versicherungsfälle, die bis zum 31. Dezember eingetreten, aber zu diesem Zeitpunkt dem Unternehmen noch nicht bekannt sind. Für unbekannte Spätschäden wird eine Rückstellung nach den Erfahrungswerten der letzten Jahre in Höhe des geschätzten künftigen Schadenbedarfs gebildet. Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden prozentual entsprechend den Rückversicherungsverträgen bestimmt.

Die Deckungsrückstellung zu Versicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, folgt dem Aktivwert (vgl. hierzu auch die Erläuterungen zur Aktivseite auf Seite 32).

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft werden die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Verpflichtungen aus Pensionen wurden gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und entsprechend § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsVO) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren abgezinst. Die Pensionsrückstellungen für arbeitgeberfinanzierte Zusagen und für nicht wertpapiergebundene arbeitnehmerfinanzierte Zusagen wurden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren auf der Grundlage der Rechnungsgrundlagen der Richttafeln „2005G“ von Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Die Leistungsanpassung aufgrund von Überschussbeteiligung aus Rückdeckungsversicherungen bei Entgeltumwandlungen, die an die Überschussbeteiligung von Rückdeckungsversicherungen gekoppelt sind, wurde in Höhe von 0,75 % p. a. berücksichtigt.

Im Übrigen werden nachstehende Annahmen der Berechnung zugrunde gelegt:

Gehaltsdynamik:	2,75 %
Rentendynamik:	2,06 %
Zinssatz:	4,91 % zum 31.12.2013

Der zum 31.12.2013 angesetzte Zinssatz wurde zum Inventurstichtag 30.9.2013 gemäß Bundesbankveröffentlichung festgelegt.

Die berücksichtigte Fluktuation entspricht den nach Alter und Geschlecht diversifizierten unternehmensindividuellen Wahrscheinlichkeiten.

Im Bilanzjahr 2010 wurde das Wahlrecht des Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB in Anspruch genommen, den erforderlichen Zuführungsbetrag zu den Pensionsrückstellungen auf maximal 15 Jahre zu verteilen und jeweils als außerordentlichen Aufwand zu erfassen. Diese Form der Ansammlung wurde im Berichtsjahr fortgeführt.

Bei den wertpapiergebundenen arbeitnehmerfinanzierten Zusagen handelt es sich ausschließlich um leistungskongruent rückgedeckte Versorgungszusagen, deren Bewertung entsprechend IDW RS HFA 30 Rz. 74 nach § 253 Abs.1 Satz 3 HGB zu erfolgen hat. Für diese Zusagen entspricht der Erfüllungsbetrag mithin dem Zeitwert des Deckungskapitals des Lebensversicherungsvertrags zzgl. Überschussbeteiligung.

Die Bewertung der Jubiläumsverpflichtungen erfolgt nach den gleichen Grundsätzen wie die der Pensionsverpflichtungen. Dabei kommen die gleichen Annahmen für die Berücksichtigung von Gehaltstrends und Fluktuationswahrscheinlichkeiten zum Ansatz.

Bei der Berechnung der Rückstellung für Altersteilzeit wurden alle Mitarbeiter der Gesellschaft berücksichtigt, die die Altersteilzeit in Anspruch genommen haben bzw. die voraussichtlich die Altersteilzeitregelung in Anspruch nehmen werden. Die möglichen Inanspruchnahmen wurden mit Annahmequoten gewichtet, die auf Basis von Erfahrungswerten der Vergangenheit gewählt wurden. Die Berechnungen wurden mit Hilfe der „Richttafeln 2005G“ von Dr. Klaus Heubeck durchgeführt. Es wurde die Ausscheideordnung der Aktiven zugrunde gelegt. Dabei wurde unter der Annahme einer mittleren Restlaufzeit von drei Jahren ein Rechnungszins von 3,68 % angesetzt. Als Gehaltstrend wurden 2,75 % angenommen. Die Rückstellung ist gemäß § 253 HGB mit ihrem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Sie setzt sich zusammen aus der Rückstellung für rückständiges Arbeitsentgelt, der Rückstellung für Aufstockungsbeträge, der Rückstellung für den zusätzlichen Arbeitgeberbeitrag zur gesetzlichen Rentenversicherung und der Rückstellung für Abfindung.

Die übrigen Rückstellungen werden nach dem Grundsatz vorsichtiger kaufmännischer Bewertung mit ihrem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt und soweit die erwarteten Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen, gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsVO) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst.

Es besteht eine gewerbe- und körperschaftsteuerliche Organschaft zur neue leben Holding AG. Etwaige Steuerlatenzen sind deshalb auf Ebene der neue leben Holding AG als Organträgerin zu erfassen.

Alle übrigen Passivposten werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

### **Beteiligungsgeschäft**

Bei Mitversicherungsverträgen werden die von den federführenden Gesellschaften übernommenen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung – ihrem wirtschaftlichen Charakter folgend – für unseren Anteil den entsprechenden Jahresabschlussposten zugeordnet. Für einige Verträge wird die anteilige Deckungsrückstellung nach einem Näherungsverfahren berechnet. Für diese Verträge stehen zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses entsprechend den Mitteilungen der Konsortialführer nur unterjährige Werte zur Verfügung, die nach anerkannten versicherungsmathematischen Methoden auf den 31.12.2013 fortgeschrieben werden.

### **Währungsumrechnung**

Soweit die Bilanzposten oder Posten der Gewinn- und Verlustrechnung Beträge in ausländischer Währung enthalten, werden sie zu den amtlich fixierten Mittelkursen vom 31.12.2013 bzw. zu Transaktionskursen umgerechnet. Eine Ausnahme bilden die Anteile an verbundenen Unternehmen, die zu fortgeführten historischen Kursen angesetzt werden.

**Hinweis:**

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit des Abschlusses werden die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang in Tausend Euro aufgestellt. Die einzelnen Posten, Zwischen- und Endsummen werden kaufmännisch gerundet. Die Addition der Einzelwerte kann daher von den Zwischen- und Endsummen um Rundungsdifferenzen abweichen.

## Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

### Entwicklung der Aktivposten A., B.I. bis B.III. im Geschäftsjahr 2013

	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Umbuchungen
TEUR			
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
I. Engeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.300	0	0
B. Kapitalanlagen			
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	5.310	0	0
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	15.026	21.021	0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	128.585	32.686	0
3. Beteiligungen	14.524	0	0
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	320.565	5.000	0
<b>Summe B.II.</b>	<b>478.700</b>	<b>58.708</b>	<b>0</b>
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.234.015	5.041.927	0
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.483.110	591.373	0
3. Hypotheken, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	30.106	0	0
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	3.204.014	811.842	0
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.791.928	117.975	0
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	46.628	3.015	0
d) übrige Ausleihungen	101.816	1.506	0
<b>Summe B.III.</b>	<b>7.891.616</b>	<b>6.567.638</b>	<b>0</b>
<b>Summe B.</b>	<b>8.375.626</b>	<b>6.626.345</b>	<b>0</b>
<b>Summe</b>	<b>8.376.926</b>	<b>6.626.345</b>	<b>0</b>

Die Zu- und Abgänge beinhalten auch Währungskursdifferenzen auf Bilanzwerte des Vorjahres.

Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
0	0	-654	646
-1.696	0	-674	2.939
-2.328	0	0	33.720
-123.312	0	-61	37.897
-284	0	-434	13.806
-45.565	0	0	280.000
<b>-171.489</b>	<b>0</b>	<b>-495</b>	<b>365.423</b>
-5.072.655	3.117	-11.526	1.194.878
-106.129	0	-2.740	1.965.614
-6.154	0	-113	23.838
-194.178	0	0	3.821.678
-306.521	0	0	1.603.382
0	0	0	49.643
-8.435	0	-5.283	89.604
<b>-5.694.071</b>	<b>3.117</b>	<b>-19.662</b>	<b>8.748.638</b>
<b>-5.867.256</b>	<b>3.117</b>	<b>-20.831</b>	<b>9.117.001</b>
<b>-5.867.256</b>	<b>3.117</b>	<b>-21.485</b>	<b>9.117.647</b>

## **Zu B. Kapitalanlagen**

### *Bewertungseinheiten*

Die neue leben Lebensversicherung AG bildet nach § 254 HGB Bewertungseinheiten, bei denen Zinsswaps genutzt werden, um sich gegen Wertänderungen und gegen Schwankungen in den Zahlungsströmen aus den mit den Zinsswaps verbundenen Namensschuldverschreibungen und Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen), abzusichern. Dazu wurden Bewertungseinheiten als Mikro-Hedges gebildet:

<b>Art des abgesicherten Risikos</b>	<b>Höhe des abgesicherten Risikos in TEUR</b>	<b>Laufzeit</b>
Zahlungsstromrisiko	10.000	2014

Die retrospektive und prospektive Effektivität der Bewertungseinheiten wurde mit der Critical-Term-Match-Methode nachgewiesen. Die Bilanzierung der Bewertungseinheiten erfolgt als Nettoausweis mit der Einfrierungsmethode, bei der sich ausgleichende Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko nicht bilanziell erfasst werden.

### *Ermittlung der Zeitwerte der Kapitalanlagen*

Bei der Ermittlung der Verkehrswerte der Grundstücke wird das Ertragswertverfahren entsprechend der Verordnung über die Grundsätze für die Ermittlung der Verkehrswerte von Grundstücken (Immobilienwertermittlungsverordnung – ImmoWertV) und die ergänzenden Wertermittlungsrichtlinien angewendet. Hierbei wird der über die wirtschaftliche Restnutzungsdauer kapitalisierte Reinertrag der Immobilie ermittelt. Das Ertragswertverfahren gilt als allgemein anerkannte Methode im Sinne von § 55 der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV). Gemäß § 55 Abs. 3 RechVersV werden spätestens alle fünf Jahre aktuelle Verkehrswerte durch externe Gutachter ermittelt. Diese Werte werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Für die in jüngerer Zeit erworbenen oder erstellten sowie für die im Bau befindlichen Grundstücke und Gebäude werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten oder die durch ein Gutachten eines externen öffentlich vereidigten Sachverständigen ermittelten Werte angesetzt. Zum Bilanzstichtag werden grundsätzlich alle Grundstücke mit dem aktuellen Wert bewertet.

Die Ermittlung des Zeitwerts von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. auf Basis des letzten verfügbaren IFRS-Geschäftsjahresabschlusses der jeweiligen Beteiligungsgesellschaft zuzüglich der Cashflows bis zum Stichtag des Jahresabschlusses.

Die Zeitwerte der Ausleihungen an verbundene Unternehmen, der Namensschuldverschreibungen, der Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie der übrigen Ausleihungen werden mit Hilfe von produkt- und ratingspezifischen Renditekurven ermittelt. Bei den verwendeten Spreadaufschlägen werden spezielle Ausgestaltungen wie z. B. Einlagensicherung, Gewährträgerhaftung oder Nachrangigkeit berücksichtigt. Die Zeitwertermittlung bei Zero-Namensschuldverschreibungen und Zero-Schuldscheinforderungen beruht auf eigenen Berechnungen der Gesellschaft nach finanzmathematischen Methoden.

Bei der Ermittlung des Zeitwerts von Swaps wird für beide Legs eines Swaps die Discounted-Cash-Flow-Methode getrennt angewendet. Bei dem festverzinslichen Leg wird der gesamte Cashflow bis zur Endfälligkeit ausgerollt, bei dem variabel verzinslichen Leg wird der Cashflow bis zum nächsten Zinsanpassungstermin ausgerollt. Aus der Addition der Barwerte (unter Berücksichtigung des Vorzeichens für die Long/Short-Position) ergibt sich der theoretische Preis bzw. die aktuelle Forderungs- und Verbindlichkeitsposition des gesamten Swapgeschäfts.

Die Zeitwertermittlung der sonstigen Kapitalanlagen erfolgt grundsätzlich auf Basis des Freiverkehrswertes gemäß § 56 RechVersV. Dabei handelt es sich bei den an der Börse notierten Kapitalanlagen um den Börsenkurswert am Abschlussstichtag bzw. um die im Folgenden näher beschriebenen Verfahren:

Die Ermittlung des beizulegenden Wertes erfolgt für Aktien und Aktienfonds mittels des EPS-Verfahrens (EPS = earnings per share), eines Ertragswertverfahrens je Aktie auf Basis der von unabhängigen Analysten geschätzten jährlichen Gewinnerwartungen oder der darüberliegenden Marktwerte. Sofern der EPS-Wert über 120 % des Marktwertes liegt, erfolgt eine Deckelung bei diesen 120 %. Dabei werden bei Bedarf zusätzliche pauschale Abschläge vorgenommen. Für Renten und Rentenfonds erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Wertes auf Basis eines Nominalwertverfahrens, das auf dem Ansatz des bei Endfälligkeit zu erwartenden Nominalwertes jedes einzelnen Rententitels beruht, sofern keine bonitätsbedingten Anpassungen vorzunehmen sind. Für gemischte Fonds erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Wertes separat für die einzelnen Bestandteile wie Aktien und Renten nach den oben genannten Verfahren. In den beizulegenden Wert des Fonds gehen zusätzlich die übrigen Konstituenten des Fonds wie z. B. Cash, Zinsabgrenzungen, Forderungen/Verbindlichkeiten ein.

Die Bewertung der übrigen Kapitalanlagen richtet sich grundsätzlich nach den Börsenkursen bzw. Rücknahmepreisen zum Bilanzstichtag. Soweit diese in Einzelfällen nicht verfügbar waren, werden Renditekurse herangezogen.

### Kapitalanlagen

	Buchwerte	Zeitwerte	Saldo
TEUR			
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.939	3.390	451
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	365.423	405.413	39.990
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.194.878	1.239.132	44.254
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.965.614	2.055.311	89.697
3. Hypotheken, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	23.838	25.819	1.980
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	3.821.678	4.176.342	354.663
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	1.603.382	1.754.535	151.153
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	49.643	49.643	0
d) übrige Ausleihungen	89.604	81.966	-7.638
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	2.183	2.183	0
<b>Summe</b>	<b>9.119.184</b>	<b>9.793.734</b>	<b>674.550</b>

Bei folgenden zu Anschaffungskosten bilanzierten Kapitalanlagen liegen die Zeitwerte unter den Buchwerten:

### Kapitalanlagen mit stillen Lasten

	Buchwerte	Zeitwerte
TEUR		
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.000	4.459
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	32.686	31.946
Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	10.676	10.452
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	582.491	565.491
Sonstige Ausleihungen	1.452.422	1.346.812
<b>Summe</b>	<b>2.083.275</b>	<b>1.959.161</b>

Hierbei werden unter Anwendung von § 341b Abs. 2 HGB durch die Widmung in das Anlagevermögen Abschreibungen in Höhe von 17,2 (2,7) Mio. EUR vermieden.

Es handelt sich hierbei nach unserer Einschätzung um vorübergehende Wertminderungen.

### Zu B.II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Name und Sitz der Gesellschaft	Eigenkapital <sup>1)</sup>	Ergebnis	Anteil am Kapital
TEUR			
<b>Inland:</b>			
Talanx Deutschland Real Assets GmbH & Co. KG, Köln	10.100	110	21,0 %
Talanx Deutschland Bancassurance Private Equity GmbH & Co. KG, Köln	41.008	-202	63,8 %

1) nach Ergebnisabführung und Ausschüttung

### Zu B.III. Sonstige Kapitalanlagen

Der Posten B.III.1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere beinhaltet nachfolgend aufgeführte Spezialfonds. Es handelt sich hierbei um Anteile an inländischen Investmentfonds, an denen unsere Gesellschaft jeweils über 10 % der Anteile hält. Es bestehen keine Einschränkungen hinsichtlich der Möglichkeit der täglichen Rückgabe.

	Buchwerte	Zeitwerte	Saldo	Ausschüttung
TEUR				
<b>Rentenfonds:</b>				
Ampega nl-Rent-Fonds	538.639	548.058	9.419	16.441
Ampega nl-Euro-DIM-Fonds	450.955	482.912	31.957	9.974
<b>Aktienfonds:</b>				
Ampega nl-Global-Fonds	42.723	42.723	0	1.219
NL-Master	25	21	-4	0
<b>Immobilienfonds:</b>				
Talanx Deutschland Real Estate Value	31	6	-25	0
<b>Summe</b>	<b>1.032.373</b>	<b>1.073.720</b>	<b>41.347</b>	<b>27.634</b>

Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB wurden bei den stillen Lasten aufweisenden Spezialfonds nicht vorgenommen, da es sich nach unserer Einschätzung um vorübergehende Wertminderungen handelt.

**Zu C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice**

	31.12.2013			31.12.2012		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
1822-Struktur Chance	1.869,820	66,37	124.099,62	1.598,000	59,72	95.432,56
1822-Struktur Chance	537,700	82,20	44.198,78	455,000	72,53	33.001,15
1822-Struktur Ertrag	755,050	46,75	35.298,63	726,000	47,55	34.521,30
1822-Struktur Ertrag +	1.127,080	49,78	56.106,24	976,000	49,75	48.556,00
1822-Struktur Wachstum	3.188,430	56,32	179.572,49	2.910,000	55,52	161.563,20
ACMBernstein SICAV - International Technology Portf.	133,730	126,20	16.876,47	125,000	108,01	13.501,25
Allianz Nebenwerte Deut. A EUR	3.085,030	216,70	668.525,13	1.608,000	155,31	249.738,48
Allianz PIMCO Mobil-Fonds A	3.130,620	53,12	166.298,38	0,000	0,00	0,00
ALLIANZ-dit Vermögen	1.436,460	148,18	212.854,79	1.036,000	117,31	121.533,16
Ampega Responsibility Fonds	2.441,030	88,73	216.592,24	2.022,342	87,05	176.044,87
AriDeka CF	60.850,130	59,52	3.621.799,56	61.882,000	50,92	3.151.031,44
AXA Immoselect	15.251,450	31,43	479.353,20	24.853,676	46,48	1.155.198,86
AXA Ros.Global Small Cap B	250,800	22,33	5.600,34	252,000	16,95	4.271,40
AXA Rosenberg Pacific Ex-Japan Equity Alpha Fund B Euro	3.472,580	26,95	93.585,90	1.073,000	26,96	28.928,08
Best-Invest 100	22,300	37,57	837,89	4,000	33,66	134,64
Best-Invest 30	388,750	46,82	18.201,23	0,000	0,00	0,00
Best-Invest 50	131,110	45,49	5.964,01	77,000	44,11	3.396,47
Best-INVEST Bond Satellite	0,800	47,21	37,86	1,043	49,54	51,67
BGF Global SmallCap Fund A2 EUR	1.743,910	63,62	110.947,55	1.594,000	48,78	77.755,32
BGF India Fund A2 EUR	6.230,830	14,68	91.468,61	7.366,000	16,43	121.023,38
BGF World Mining Fund A2 EUR	47.898,980	32,93	1.577.313,41	43.508,000	45,26	1.969.172,08
BGF-Latin American Fund A2 EUR	6.201,100	51,08	316.752,19	6.782,000	61,55	417.432,10
BNY Mellon Werte - Fonds	260,520	104,11	27.122,95	227,000	102,90	23.358,30
BremenKapital Ertrag	1.766,430	50,95	89.999,51	0,000	0,00	0,00
BremenKapital Ertrag Plus	44.201,100	50,09	2.214.032,95	0,000	0,00	0,00
BremerKapital Dynamik	10.175,020	49,13	499.898,73	0,000	0,00	0,00
BremerKapital Wachstum	31.504,910	49,38	1.555.712,26	0,000	0,00	0,00
Carmignac Emergents A EUR acc	975,910	704,77	687.790,68	846,000	751,02	635.362,92
Carmignac Emerging Patrimoine A	4.305,760	96,52	415.591,76	925,000	111,76	103.378,00
Carmignac Investiss. FCP A EUR	9.257,540	1.001,93	9.275.410,06	16.254,000	872,12	14.175.438,48
Carmignac Patrimoine FCP A EUR	24.065,480	567,80	13.664.379,54	34.427,000	547,88	18.861.864,76
Carmignac Securite FCP A EUR	1.247,630	1.667,94	2.080.976,99	878,000	1.626,46	1.428.031,88
Credit Suisse Equity Fund Global Value B EUR	568,630	8,59	4.884,50	358,000	6,98	2.498,84
CS Euroreal	512,260	43,33	22.196,36	586,747	46,88	27.506,70
db x-track.MSCI World	200,070	30,93	6.187,86	6,000	25,36	152,14
db x-trackers DAX	81,910	94,36	7.728,51	29,000	75,47	2.188,51
db x-trackers EURO STOXX 50	39,180	37,77	1.479,82	8,000	30,94	247,49
db x-trackers II iBoxx EUR Sov. Eurozone Total Return	5,170	194,20	1.003,62	0,000	0,00	0,00
Degussa Bank-Universal-Rentenfonds	26.940,160	38,29	1.031.538,73	20.881,000	36,05	752.760,05
Degussa Portfolio P	7.318,100	74,07	542.051,82	6.331,000	64,75	409.932,25
Deka BasisAnlage A20	686,650	102,06	70.079,50	16,000	101,29	1.620,64
Deka BasisAnlage A40	964,640	103,56	99.897,81	328,000	102,80	33.718,40
Deka BasisAnlage A60	2.851,750	107,85	307.560,91	504,000	104,25	52.542,00
Deka BasisAnlage Defensiv	102,870	100,02	10.288,96	88,000	100,00	8.800,00
Deka Bund + S Finanz: 1-3 TF	123.527,180	41,57	5.135.024,71	121.278,836	42,55	5.160.414,47
<b>Zwischensumme</b>			<b>45.793.123,06</b>			<b>49.542.103,24</b>

	31.12.2013			31.12.2012		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			45.793.123,06			49.542.103,24
DEKA EUROPA POT. CF	4.429,360	90,72	401.831,63	4.910,000	71,28	349.984,80
DEKA EUROSTOCKS	136.148,160	33,06	4.501.058,04	144.729,000	27,69	4.007.546,01
Deka Liquiditäts Plan CF	1.646,620	974,13	1.604.019,02	556,000	977,01	543.217,56
Deka Lux Japan	82,390	501,49	41.317,26	119,000	415,74	49.473,06
DEKA Nachhaltigkeit Aktien CF	1.749,880	127,10	222.410,00	1.673,055	108,06	180.790,32
Deka PB Defensiv	74,070	109,04	8.076,16	0,000	0,00	0,00
Deka PB Offensiv	87,020	116,35	10.125,24	0,000	0,00	0,00
Deka PB Wertkonzept	93,060	105,55	9.822,59	0,000	0,00	0,00
DEKA PRIVAT VORSORGE	23.234,310	63,51	1.475.610,71	23.718,000	56,23	1.333.663,14
DEKA STRUKTUR ERTRAG	58.025,000	44,10	2.558.902,37	60.601,000	43,90	2.660.383,90
DEKA STRUKTUR3 WACHS	1.110.261,610	45,31	50.305.953,37	708.640,099	44,50	31.534.484,39
DEKA TECHNOLOGIE TF	2.666,370	14,01	37.355,83	4.219,000	11,53	48.645,07
Deka-BasisAnlage A100	816,880	121,24	99.038,89	27,000	102,19	2.759,13
Deka-ConvergenceRenten CF	16.793,530	48,15	808.608,66	16.174,000	53,03	857.707,22
Deka-CorporateBond Euro CF	9.994,620	52,53	525.017,49	8.850,000	52,69	466.306,50
Deka-CorporateBond NonFinancial CF (A)	1.412,730	114,26	161.418,42	29,000	115,56	3.351,24
Deka-Deutschland Balance CF	3,000	106,94	320,93	0,000	0,00	0,00
Deka-DividendenStrategie CF (A)	1.578,470	125,61	198.271,11	480,428	107,69	51.737,29
Deka-Euro Renten AbsoluteReturn	10.309,810	45,94	473.632,44	9.934,000	46,00	456.964,00
Deka-EUROFLEX PLUS	1.683,700	42,25	71.136,28	3.365,000	39,72	133.657,80
Deka-Euroland Balance CF	22.537,610	55,42	1.249.034,18	4.264,000	56,54	241.086,56
Deka-Europa Bond TF	24.916,710	40,15	1.000.405,75	23.026,713	42,04	968.043,01
Deka-EuropaPotential TF	230,310	84,70	19.506,83	341,000	66,70	22.744,70
Deka-EuropaSelect CF	3.943,240	48,24	190.221,95	3.230,000	41,20	133.076,00
Deka-Europa Value CF	5.193,000	41,06	213.224,70	4.751,000	34,64	164.574,64
Deka-EuroRent 2y CF	145,780	107,39	15.655,42	9,000	107,00	963,00
DeKa-EuroRent 3y CF	306,240	106,19	32.519,73	10,000	106,19	1.061,90
Deka-EuroRent 4y CF	56,250	112,80	6.344,77	34,991	111,24	3.892,40
DekaFonds CF	106.243,960	90,41	9.605.516,33	85.640,000	73,51	6.295.396,40
Deka-GlobalChampions CF	564,170	112,09	63.237,37	303,360	101,08	30.663,63
Deka-ImmobilienEuropa	256.617,330	46,70	11.984.029,26	232.116,000	47,22	10.960.517,52
Deka-ImmobilienGlobal	70.254,790	55,65	3.909.679,29	58.538,000	57,17	3.346.617,46
Deka-Liquidität: EURO TF	49.755,730	65,87	3.277.409,80	51.695,000	66,38	3.431.514,10
Deka-LiquiditätsPlan TF	1.216,040	975,21	1.185.897,29	1.947,952	978,12	1.905.330,81
DekaLux-Bond A	26.025,410	64,68	1.683.323,32	21.823,000	66,31	1.447.083,13
DekaLux-MidCap TF (A)	7.504,200	56,95	427.364,36	9.202,000	44,52	409.673,04
DekaLux-Pazifik CF	282,330	439,17	123.989,11	259,000	451,13	116.842,67
DekaLux-PharmaTech CF	1.528,610	178,12	272.276,01	1.744,605	138,75	242.063,94
DekaLuxTeam-EM Bond CF	3.090,420	98,73	305.116,87	2.596,416	110,10	285.865,40
DekaLuxTeam-Emerging Markets CF	7.881,590	101,62	800.926,77	7.304,000	111,51	814.469,04
DekaLuxTeam-GlobalSelect CF	60.034,430	131,16	7.874.115,45	59.917,875	108,64	6.509.477,94
DekaLux-USA TF	618,930	68,40	42.334,88	382,000	54,78	20.925,96
Deka-OptiMix Europa	15,870	121,03	1.920,99	13,000	126,88	1.649,44
DekaRent-international CF	179.871,650	17,23	3.099.188,58	173.879,000	18,93	3.291.529,47
Deka-Sachwerte CF	258,990	102,39	26.518,29	0,000	0,00	0,00
DekaSelect-Nachhaltigkeit	8,250	109,02	899,42	1,002	107,48	107,69
DekaSpezial CF	1.630,510	245,74	400.682,26	1.346,000	205,34	276.387,64
<b>Zwischensumme</b>			<b>157.118.388,48</b>			<b>133.144.332,16</b>

	31.12.2013			31.12.2012		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			157.118.388,48			133.144.332,16
Deka-Strategieportfolio aktiv	58.782,210	105,79	6.218.569,57	2.812,000	103,57	291.238,84
DekaStruktur: 2 Chance	743.612,040	36,56	27.186.456,26	897.711,000	33,02	29.642.417,22
DekaStruktur: 2 ChancePlus	425.695,310	33,88	14.422.557,10	498.416,000	29,80	14.852.796,80
DekaStruktur: 2 ErtragPlus	149.144,410	44,40	6.622.011,80	190.028,000	44,18	8.395.437,04
DekaStruktur: 2 Wachstum	715.066,760	40,35	28.852.943,73	838.496,000	39,64	33.237.981,44
DekaStruktur: 3 Chance	566.512,630	46,23	26.189.878,84	283.900,000	42,45	12.051.555,00
DekaStruktur: 3 Chance Plus	283.641,510	48,16	13.660.174,93	566.530,000	41,73	23.641.296,90
DekaStruktur: 3 Ertrag Plus	460.829,040	46,11	21.248.827,22	470.931,000	45,89	21.611.023,59
DekaStruktur: 4 Chance	305.871,370	61,73	18.881.439,48	265.506,000	55,73	14.796.649,38
DekaStruktur: 4 ChancePlus	164.352,240	73,66	12.106.185,78	144.233,000	64,88	9.357.837,04
DekaStruktur: 4 Ertrag	37.683,910	46,98	1.770.389,90	96.117,000	47,37	4.553.062,29
DekaStruktur: 4 ErtragPlus	104.381,050	47,59	4.967.494,12	35.197,000	47,64	1.676.785,08
DekaStruktur: 4 Wachstum	519.040,820	51,38	26.668.317,28	456.623,000	50,46	23.041.196,58
DekaStruktur: 5 Chance	5.001,370	130,38	652.078,10	2.998,000	117,90	353.464,20
DekaStruktur: 5 ChancePlus	3.033,860	164,83	500.071,47	352,000	106,56	37.509,12
DekaStruktur: 5 Ertrag	674,590	105,22	70.980,25	4.461,000	110,87	494.591,07
DekaStruktur: 5 ErtragPlus	1.482,330	105,87	156.934,38	1.414,000	144,89	204.874,46
DekaStruktur: 5 Wachstum	7.569,810	112,95	855.009,81	1.020,000	105,40	107.508,00
DekaStruktur: Chance	646.040,870	47,47	30.667.559,91	692.574,000	42,81	29.649.092,94
DekaStruktur: Wachstum	438.597,900	43,96	19.280.763,77	478.847,000	43,18	20.676.613,46
DekaTeam-PharmaTech	447,510	175,40	78.492,73	556,000	136,93	76.133,08
Deka-Technologie CF	11.403,570	16,51	188.272,87	10.680,000	13,49	144.073,20
Deka-TeleMedien TF	1.556,060	57,92	90.126,76	1.721,005	44,45	76.498,67
DekaTresor	7.286,530	84,70	617.168,84	6.621,000	84,56	559.871,76
Deka-UmweltInvest CF	16.017,500	84,52	1.353.799,10	14.971,000	68,51	1.025.663,21
Deka-Wertkonzept CF	185,160	1.128,34	208.923,43	63,000	1.129,58	71.163,54
Deka-Wertkonzept defensiv CF (T)	151,500	101,83	15.427,35	76,000	102,17	7.764,92
Deka-Wertkonzept offensiv CF (T)	848,750	105,56	89.594,16	506,000	105,27	53.266,62
Deka-ZielGarant 2014	961,330	105,26	101.189,39	966,000	105,39	101.806,74
Deka-ZielGarant 2018	24.767,640	101,83	2.522.088,37	24.727,000	102,25	2.528.335,75
Deka-ZielGarant 2022-2025	65.466,810	94,14	6.163.045,87	62.774,000	95,09	5.969.179,66
Deka-ZielGarant 2026-2029	59.833,570	90,96	5.442.461,25	54.314,000	91,46	4.967.558,44
Deka-ZielGarant 2030-2033	53.351,510	82,32	4.391.895,89	48.465,000	83,20	4.032.288,00
Deka-ZielGarant 2034-2037	43.251,740	75,80	3.278.481,51	37.940,000	78,11	2.963.493,40
Deka-ZielGarant 2038-2041	30.167,070	71,81	2.166.297,30	26.717,000	74,65	1.994.424,05
Deka-ZielGarant 2042-2045	20.457,610	74,33	1.520.614,37	17.455,000	72,90	1.272.469,50
Deka-ZielGarant 2046-2049	18.415,430	88,51	1.629.949,44	16.501,000	77,58	1.280.147,58
Deka-ZielGarant 2050-2053	58.249,030	85,92	5.004.756,83	51.583,000	75,33	3.885.747,39
DWS Akkumula	700,110	673,23	471.335,73	676,000	572,97	387.327,72
DWS Akt.Strategie Deutschland	125,230	258,57	32.380,20	0,000	0,00	0,00
DWS Balance	1.720,630	90,86	156.336,08	1.578,000	84,58	133.467,24
DWS Biotech	16.499,950	116,92	1.929.174,27	19.100,000	77,44	1.479.104,00
DWS Deutschland	1.518,480	163,41	248.134,00	0,000	0,00	0,00
DWS Emerging Markets Typ O	9.360,260	79,71	746.106,24	9.575,000	85,84	821.918,00
DWS Euro Reserve	3.598,450	134,52	484.063,22	2.490,000	134,27	334.332,30
DWS Euroland Strategie (Rent.)	5.950,930	35,06	208.639,47	5.644,000	35,14	198.330,16
DWS Europäische AktienTyp O	14.408,260	207,85	2.994.757,46	15.675,000	176,26	2.762.875,50
<b>Zwischensumme</b>			<b>460.230.544,31</b>			<b>418.944.503,04</b>

	31.12.2013			31.12.2012		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			460.230.544,31			418.944.503,04
DWS European Opportunities	112,360	214,50	24.100,79	78,000	167,82	13.089,96
DWS German Equities Typ O	20.145,700	308,95	6.224.015,25	21.256,000	233,95	4.972.841,20
DWS Global Growth	611,970	76,46	46.791,38	721,807	66,23	47.805,28
DWS Health Care Typ O	7.753,640	144,94	1.123.813,16	8.282,000	107,90	893.627,80
DWS Int. Renten Typ O	16.610,430	101,14	1.679.978,49	18.336,000	111,36	2.041.896,96
DWS Invest Euro-Gov Bonds LC	413,170	159,53	65.913,17	328,000	152,35	49.970,80
DWS Invest Global Agribusiness	1.794,150	121,93	218.760,10	960,000	125,55	120.528,00
DWS Investa	2.732,350	139,50	381.162,69	2.327,000	104,90	244.102,30
DWS Invest-Euro High Yield Corporates	3.181,450	116,69	371.243,17	2.964,356	110,20	326.672,03
DWS Sachwerte	401,560	101,76	40.862,95	0,000	0,00	0,00
DWS Select Invest	0,000	0,00	0,00	65,000	237,17	15.416,05
DWS Technologiefonds	18.214,930	83,05	1.512.750,19	20.343,000	69,27	1.409.159,61
DWS Top 50 Welt	3.961,630	67,30	266.617,43	3.481,000	57,94	201.689,14
DWS Top Asien	9.288,560	110,38	1.025.271,03	9.280,000	106,63	989.526,40
DWS Top Dividende LD	93.243,960	92,26	8.602.688,03	42.279,999	84,50	3.572.659,93
DWS Top Europe	10.282,650	117,36	1.206.772,04	8.516,000	98,90	842.232,40
DWS US Equities Typ O	6.488,520	254,73	1.652.820,44	6.402,000	194,92	1.247.877,84
DWS Vermögensbildungsfds I	170.554,300	101,15	17.251.567,14	161.993,000	86,99	14.091.771,07
DWS Vermögensbildungsfds R	464.967,710	17,56	8.164.833,01	442.306,000	17,80	7.873.046,80
DWS Vermögensmandat-Balance	1.424,030	103,45	147.315,90	1.816,999	96,89	176.049,05
DWS Vermögensmandat-Defensiv	3.390,760	106,95	362.641,35	2.248,000	105,42	236.984,15
DWS Vermögensmandat-Dynamik	3.291,330	102,46	337.229,77	2.823,000	92,21	260.308,81
DWS Vermögensmandat-Protpekt 80	0,000	0,00	0,00	299,000	81,90	24.488,10
DWS VORSORGE AS DYNA	515,620	97,71	50.381,43	583,000	85,60	49.904,80
DWS Zukunftsressourcen	153,520	58,48	8.977,79	47,000	49,08	2.306,76
Ethna-Aktiv E A	18.158,700	123,94	2.250.589,53	2.236,000	117,98	263.803,28
Favorit-Invest ausgewogen	5.810,940	94,82	550.993,43	5.274,000	90,06	474.976,44
Favorit-Invest defensiv	1.826,600	83,16	151.899,64	1.659,000	81,10	134.544,90
Favorit-Invest offensiv	15.274,600	103,20	1.576.338,31	13.843,000	90,99	1.259.574,57
FID. AMERICAN GROWTH	2.036,990	27,21	55.426,61	2.097,000	26,64	55.864,08
FID. EURO CASH FUND	216.399,320	9,27	2.005.177,71	66.857,118	9,27	619.578,28
Fidelity American Growth A	33.882,030	24,67	835.864,11	30.316,000	18,62	564.601,41
Fidelity ASEAN Fund A (USD)	91.136,760	22,19	2.021.906,94	87.063,000	24,76	2.155.769,59
Fidelity Asian Spec.Sit. A USD	5.456,620	25,17	137.349,08	3.838,000	24,59	94.392,29
Fidelity Euro Bond A	108.911,360	12,25	1.334.164,14	99.607,000	12,22	1.217.197,54
Fidelity Europ.Smaller Comp. A	761,680	34,63	26.376,91	722,376	27,11	19.583,61
Fidelity European A Acc EUR	37.574,950	12,70	477.201,83	34.792,000	10,50	365.316,00
Fidelity European Growth A	2.522.475,320	11,88	29.967.006,74	2.466.179,972	10,09	24.883.755,92
Fidelity Global Technology A	18.211,120	8,66	157.781,14	22.364,000	7,09	158.627,85
Fidelity Global Telecommunications Fund A (EUR)	5.267,050	9,19	48.377,82	7.115,105	7,77	55.298,60
Fidelity International Fund A	123.251,450	31,97	3.940.414,94	128.762,000	26,25	3.379.732,87
Fidelity Japan A	101.589,580	1,12	113.430,63	111.283,000	0,98	109.229,32
Fidelity Multi Asset Strategic Fund A Acc (EUR)	24.326,800	11,59	281.947,64	15.777,000	10,89	171.811,53
Fidelity South East Asia A	134.069,130	5,16	691.684,44	151.385,000	5,18	784.601,74
FMM-Fonds	2.079,020	425,78	885.203,86	1.780,774	375,10	667.968,33
Franklin Mutual European Fund A (acc) EUR	16.723,400	22,80	381.293,50	15.264,000	18,14	276.888,96
FvS Multiple Opportunities R	7.901,050	181,46	1.433.723,63	0,000	0,00	0,00
<b>Zwischensumme</b>			<b>560.321.203,59</b>			<b>496.361.575,39</b>

	31.12.2013			31.12.2012		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			560.321.203,59			496.361.575,39
Global Top	325,310	128,23	41.713,86	246,000	117,21	28.833,66
Goldman Sachs Growth & Emerging Markets Debt Portf.	399,990	17,08	6.831,90	0,000	0,00	0,00
Hamburger Stiftungggs	181.618,030	102,85	18.679.414,18	191.102,000	100,78	19.259.259,56
Hasa PB Strategie - Rend	279,360	1.060,66	296.303,86	257,000	1.031,72	265.152,04
Haspa MultiInvest Ch	30.598,440	48,29	1.477.598,43	27.233,000	40,72	1.108.927,76
Haspa MultiInvest Chance	491.022,650	52,35	25.705.035,88	448.411,000	46,36	20.788.333,96
Haspa MultiInvest Ertrag+	290.344,700	38,40	11.149.236,29	279.659,000	38,04	10.638.228,36
Haspa MultiInvest Wachstum	1.155.964,210	43,51	50.296.002,91	1.066.775,000	41,91	44.708.540,25
Haspa PB Aktien Discount Konzept	150,540	104,33	15.705,53	379,000	94,33	35.751,07
Haspa PB Strategie Chance	73,220	1.021,37	74.787,78	63,000	919,82	57.948,66
Haspa PB Strategie Wachstum	3.082,250	1.104,71	3.404.990,19	2.896,000	1.039,53	3.010.478,88
HASPA PB-Substanz Anteile	41,860	90,63	3.794,04	26,000	82,64	2.148,64
Haspa TrendKonzept	9.576,310	98,21	940.488,91	8.793,000	96,13	845.271,09
HSBC Trinkaus Aktienstrukturen Europa	695,530	70,41	48.972,48	549,000	64,41	35.361,09
HSBC Trinkaus Discountstrukturen AC	1.257,130	59,55	74.862,03	1.512,000	57,09	86.320,08
HSBC Trinkaus Rendite Substanz AC	241,690	56,06	13.549,37	152,000	54,99	8.358,48
J.B. GERMAN ST. FUND	880,180	302,39	266.156,12	966,000	237,96	229.869,36
JB Europe Growth Stock B	0,000	0,00	0,00	7.882,000	77,55	611.249,10
JB Europe Small&Mid Cap Stk. B	3.988,150	189,38	755.276,60	4.545,000	140,77	639.799,65
JF ASIA EQUITY	0,000	0,00	0,00	40.053,000	36,05	1.443.876,49
JF Japan Equity Fund A USD	21.366,060	18,75	400.600,02	18.743,000	14,57	272.997,64
JF Japan Small Cap Fund A USD	0,000	0,00	0,00	4.390,000	4,92	21.580,33
JPMF AMERICA SMALL C	819,230	106,88	87.559,97	786,000	76,98	60.509,22
JPMF Emerg.Mark.Dept	23.711,020	9,17	217.430,04	26.593,000	10,22	271.780,46
JPMF EMERGING EUROPE	5.503,490	42,61	234.479,43	5.970,641	44,86	267.822,71
JPMF Global Bond Fun	0,000	0,00	0,00	327,000	110,29	36.066,24
JPMF Global Enhanced	0,000	0,00	0,00	1.086,000	135,09	146.707,74
JPMF MIDDLE EAST EQU	14.600,700	16,35	238.752,42	13.763,000	17,14	235.960,94
JPMF US Strategic Va	23.833,730	15,36	366.185,37	24.413,000	12,37	301.875,12
JPMorgan America Equity A USD	84.712,330	93,78	7.944.589,00	88.491,000	70,24	6.215.581,28
JPMorgan As.Pac.exJ.B.F.A USD	18.423,040	73,53	1.354.646,89	0,000	0,00	0,00
JPMorgan Eastern Europe Eq. A	57.301,480	42,49	2.434.739,76	55.943,488	44,82	2.507.387,13
JPMorgan Emer.Markets Eq.A USD	236.396,450	21,81	5.156.972,61	229.678,000	24,15	5.545.932,76
JPMorgan Euroland Equity A EUR	62.629,300	39,63	2.481.999,16	61.725,000	31,53	1.946.189,25
JPMorgan Europe Small Cap A	13.103,550	50,43	660.812,03	13.299,000	36,60	486.743,40
JPMorgan Europe Str.Value A	216.292,480	13,61	2.943.740,65	221.896,000	11,03	2.447.512,88
JPMorgan Europe Technology A	27.591,070	14,10	389.034,07	27.023,000	10,12	273.472,76
JPMorgan Funds - China Fund	33.487,150	34,23	1.146.256,96	32.325,900	32,65	1.055.459,20
JPMorgan Funds - Global Natural Resources A	13.716,360	13,20	181.055,97	11.316,000	17,01	192.485,16
JPMorgan India Fund A DL	8.279,560	47,77	395.519,33	11.741,000	53,85	632.207,50
JPMorgan Latin Amer.Eq.A USD	8.204,430	37,99	311.649,01	9.248,000	44,61	412.518,77
JPMorgan Pacific Eq. Fund A DL	91.958,160	54,72	5.032.187,26	97.760,000	49,16	4.805.679,04
JPMorgan US Technology A USD	26.252,060	6,44	168.964,54	41.801,000	5,30	221.657,49
Julius Baer Dollar Bond Fund B	3.285,060	234,89	771.615,63	335,000	253,79	85.020,65
Julius Baer Emerging Bond Fund (EURO) B	2.508,630	310,65	779.304,36	2.752,000	332,36	914.654,72
Julius Baer Euro Bond Fund B	1.305,000	378,86	494.411,92	1.855,000	372,75	691.451,25
Julius Baer Japan Stock Fund (JPY) B	4.318,780	99,56	429.968,83	4.914,000	84,40	414.744,40
<b>Zwischensumme</b>			<b>708.194.399,18</b>			<b>630.629.281,61</b>

	31.12.2013			31.12.2012		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			708.194.399,18			630.629.281,61
Julius Baer Multistock - Global Equity Income	7.349,790	90,32	663.832,76	10.207,000	75,72	772.874,04
Julius Baer Strategy Balanced (EUR) B	67.354,660	144,72	9.747.565,82	28.233,000	133,52	3.769.670,16
Julius Baer Strategy Growth (EUR) B	25.418,990	108,01	2.745.505,11	29.366,000	95,83	2.814.143,78
Julius Baer Strategy Income (EUR) B	4.082,490	152,58	622.905,87	4.956,000	145,17	719.462,52
Julius Baer US Leading Stock Fund B	292,520	364,48	106.616,08	271,000	314,41	85.204,00
KanAm grundinvest Fonds	1.772,550	39,55	70.104,27	1.688,007	46,75	78.914,33
KölnFondsStruktur: Chance	4.185,280	50,00	209.263,75	3.802,000	45,73	173.865,46
KölnFondsStruktur: Chance Plus	4.700,990	35,66	167.637,27	3.888,000	31,19	121.266,72
KölnFondsStruktur: Ertrag	2.605,810	47,50	123.776,17	2.393,000	47,35	113.308,55
KölnFondsStruktur: Wachstum	5.799,430	46,75	271.123,35	5.127,000	45,87	235.175,49
Köln-Rentenfonds Deka o.A.	634,220	29,23	18.538,19	563,000	29,48	16.597,24
LBBW Dividenden Strategie Euroland R	69,850	39,67	2.771,03	0,000	0,00	0,00
LBBW Global Warming	17,660	31,44	555,26	0,000	0,00	0,00
LOYS Sicav - LOYS GLOBAL P	531,160	21,65	11.499,70	0,000	0,00	0,00
LYXOR ETF EURO CORPORATE BOND A	7,530	132,47	996,94	0,000	0,00	0,00
M&G Global Basics Fund A	42.712,900	23,84	1.018.241,46	33.915,000	23,86	809.066,07
M&G Global Divident Fund	1.049,990	18,36	19.281,51	0,000	0,00	0,00
M.S. EURO STRATEGIE	102.842,540	39,32	4.043.768,71	102.265,000	38,54	3.941.293,10
Magellan SICAV C EUR	38.118,140	16,74	638.097,65	261,000	1.639,37	427.875,57
Metzler European Smaller Companies	478,020	186,99	89.384,77	0,000	0,00	0,00
MK Variozins	5,670	74,90	424,76	0,000	0,00	0,00
MLIIF Global Allocat	22.924,190	35,75	819.539,90	19.136,000	32,80	627.660,80
Morgan Stanley Emerging Markets Debt Fund (USD) A	10.365,590	54,34	563.240,94	9.995,000	62,38	623.488,10
Morgan Stanley Emerging Markets Equity F. (USD) A	19.227,410	27,87	535.933,84	21.243,000	29,11	618.383,73
Morgan Stanley Europ. Curr. High Yield Bond F. EUR A	34.538,130	20,41	704.923,25	40.344,000	18,58	749.591,52
Morgan Stanley European Equity Alpha Funds	74,880	39,60	2.965,13	76,000	32,40	2.462,40
Morgan Stanley Global Bond Fund (USD) A	22.774,690	28,68	653.172,94	21.158,000	30,62	647.857,96
Morgan Stanley US Advantage Fund (USD) A	2.546,290	35,68	90.858,37	0,000	0,00	0,00
MPC Compet.-Growth Portfolio	0,000	0,00	0,00	116.270,000	57,49	6.684.362,30
Multi Invest OP R	2.559,990	45,69	116.965,90	2.413,000	42,26	101.973,38
NaspaChanceAlternati	0,000	0,00	0,00	1.809,000	43,74	79.125,66
NaspaFondsStrategie: Chance	425.874,160	43,26	18.423.315,95	451.552,000	38,85	17.542.795,20
NaspaFondsStrategie: Chance Plus	71.105,180	70,01	4.978.073,30	61.000,000	60,85	3.711.850,00
NaspaFondsStrategie: Ertrag	65.866,220	48,01	3.162.237,27	63.319,000	47,11	2.982.958,09
NaspaFondsStrategie: Wachstum	221.337,920	46,33	10.254.585,69	207.974,000	44,29	9.211.168,46
Nordic Horizon DJ Eu	120.435,490	127,72	15.382.020,78	122.277,940	123,94	15.155.127,88
Oyster European Opportunities EUR	750,460	379,02	284.437,83	690,000	315,66	217.805,40
Partners Group Listed Investments-Listed Infrastructure P	1.346,220	139,14	187.313,47	742,000	128,23	95.146,66
PF Water P	1.851,240	194,81	360.640,26	757,000	166,95	126.381,15
Pioneer Euro Corp. B	4.724,050	8,63	40.768,57	6.146,000	8,25	50.704,50
Pioneer Funds - Top European Players A EUR	74.116,010	6,95	515.106,30	94,000	5,71	536,74
Pioneer Global Ecology A EUR	3.737,700	209,63	783.533,42	3.128,000	160,60	502.356,80
Pioneer Investments Total Return A EUR (ND)	474,530	63,85	30.298,87	466,000	62,93	29.325,38
Pioneer S.F. Commodities A EUR	2.505,790	38,75	97.099,29	2.177,000	42,73	93.023,21
Pioneer US Mid Cap Value A EUR	0,000	7,62	0,00	685,000	6,01	4.116,85
Pioneer US Research Val. A EUR	157,320	95,66	15.048,94	146,000	77,12	11.259,52
Raiffeisen Euro Rent	5.463,560	85,57	467.516,83	4.808,000	86,54	416.084,32
<b>Zwischensumme</b>			<b>787.235.886,65</b>			<b>704.993.544,65</b>

	31.12.2013			31.12.2012		
	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks	Anzahl der Anteileinheiten	Wert pro Anteil	Tageswert des Anlagestocks
EUR						
Übertrag			787.235.886,65			704.993.544,65
RenditDeka CF	116.403,990	22,01	2.562.051,73	110.398,000	22,27	2.458.563,46
Sarasin Sust. Ptf Balanced EUR	102,040	177,82	18.144,93	0,000	0,00	0,00
Sauren Global Balanced A	60.900,940	15,58	948.836,68	39.845,000	14,56	580.143,20
Sauren Global Champions A	17.609,140	14,27	251.282,46	80.905,000	12,55	1.015.357,75
Sauren Global Defensiv A	97.096,460	14,88	1.444.795,25	97.076,000	14,49	1.406.631,24
SEB ImmoInvest	323,160	36,33	11.740,44	317,000	39,75	12.600,75
Sparinvest Global Va	649,810	191,94	124.724,92	605,000	152,75	92.413,75
SSK Düsseldorf- Abso	54,800	118,20	6.477,01	45,000	119,39	5.372,55
SSK Düsseldorf Top Chance I	457,010	141,05	64.461,12	13,000	131,70	1.712,10
SSK Düsseldorf-TOP Return I	7.783,380	119,47	929.880,65	26,000	115,59	3.005,34
SSKD TOP-SUBSTANZ R	28,920	108,36	3.133,45	7,000	108,55	759,85
Stadtsparkasse Düsseldorf NRW-Fonds R	64,140	52,89	3.392,58	25,000	51,78	1.294,50
Standard Life Global SICAV Absolute Return	3.746,500	11,94	44.745,14	511,000	11,22	5.733,42
Standard Life Investment Global SICAV Global Absolute Return Strategies Fund Class A Acc	21.861,200	11,65	254.752,91	0,000	0,00	0,00
Swisscanto (LU) Equity Fund Climate Invest B	6.831,450	68,01	464.607,19	6.287,000	55,36	348.048,32
Swisscanto (LU) Portfolio Fund Green Invest Balanced (EUR) A	16.134,950	94,72	1.528.302,37	12.955,087	85,93	1.113.230,63
Swisscanto (LU) Portfolio Fund Green Invest Equity A	15.399,960	106,84	1.645.332,15	13.369,134	87,25	1.166.456,94
T.N. AMERICAN GROWTH	1.205.983,660	1,89	2.274.721,83	1.320.141,000	1,47	1.942.555,56
Templeton Emerging Markets Fund A (acc) USD	3.745,000	26,62	99.679,58	3.002,000	28,12	84.421,26
Templeton European Total Return Fund A (Mdis) EUR	1.025,460	9,28	9.516,30	14.450,946	9,24	133.526,74
Templeton Gl.Fund.Str.A EUR	45.654,480	9,66	441.022,23	8.989,000	8,53	76.676,17
Templeton Gl.Fund.Str.A EUR-H1	18.072,900	9,00	162.656,11	7.531,000	7,64	57.536,84
Templeton Global Bond Fund A (Ydis) EUR-H1	82.019,220	10,79	884.987,34	72.094,000	10,92	787.266,48
Templeton Global Total Return Fund	16.102,930	11,41	183.734,47	0,000	0,00	0,00
Templeton Growth EUR A acc	906.280,400	13,63	12.352.601,78	824.497,000	10,89	8.978.772,33
Threadn. American Select Fd I	990.255,790	2,01	1.994.208,18	1.047.001,000	1,61	1.682.254,18
Threadn. Europ. High Yield RGA	230.472,900	1,95	449.837,01	28.425,000	1,81	51.338,39
Threadn. European Select Fd I	10.840.123,340	2,41	26.081.336,75	11.493.996,000	2,04	23.390.281,86
Threadn. European Smaller Co. I	108.326,030	5,75	622.354,68	71.127,000	4,84	344.268,91
Threadneedle European Fund I EUR	1.789.876,270	1,99	3.562.211,75	1.695.575,000	1,69	2.865.352,19
UBS (Lux) Money Market Fund - EUR	290,910	836,22	243.262,25	320,000	836,09	267.548,80
UBS D Konzeptfonds I	146.596,070	38,80	5.687.927,44	146.537,000	32,87	4.816.671,19
UBS D Konzeptfonds III	11.794,250	60,62	714.967,37	11.822,000	58,08	686.621,76
ValueInvest Lux SICA	19.138,850	188,33	3.604.419,06	19.960,000	153,76	3.069.049,60
Warburg Value Fund A	336,440	224,43	75.506,11	253,000	180,61	45.694,33
WestInvest InterSelect	0,330	46,47	15,43	0,000	0,00	0,00
<b>Gesamtwert der Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen</b>			<b>856.987.513,30</b>			<b>762.484.705,04</b>

**Zu D.I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft**

	31.12.2013	31.12.2012
TEUR		
1. Versicherungsnehmer		
a) fällige Ansprüche	12.135	10.529
b) noch nicht fällige Ansprüche	92.649	103.716
2. Versicherungsvermittler	7.961	1.822
<b>Summe</b>	<b>112.744</b>	<b>116.067</b>

**Zu G. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung**

Dieser Posten beinhaltet den die entsprechenden Verpflichtungen übersteigenden Betrag des Deckungsvermögens im Sinne von § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB.

	31.12.2013	31.12.2012
EUR		
Forderungen aus Rückdeckungsversicherungen	132.752	130.215
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden aus arbeitnehmerfinanzierten Zusagen	-132.662	-130.033
<b>Summe</b>	<b>90</b>	<b>182</b>

Die für die Versorgungszusagen aus Entgeltumwandlung abgeschlossenen Lebensversicherungsverträge sind in vollem Umfang an die Mitarbeiter verpfändet.

## Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

### Zu A.I. Eingefordertes Kapital

Das als „Gezeichnetes Kapital“ ausgewiesene Grundkapital von 113.000 (113.000) TEUR ist eingeteilt in 2.260.000 auf den Namen lautende Stückaktien. Davon sind 260.000 Stückaktien voll eingezahlt, die weiteren 2.000.000 Stückaktien sind jeweils zu 25 % eingezahlt. Die ausstehenden Einlagen in Höhe von 75.000 (75.000) TEUR sind bisher nicht eingefordert. Somit ergibt sich ein eingefordertes Kapital in Höhe von 38.000 (38.000) TEUR.

### Zu A.III. Gewinnrücklagen

TEUR	
Gesetzliche Rücklage	
Stand 1.1.2013	5.956
Einstellungen aus dem Jahresüberschuss	1.290
<b>Stand 31.12.2013</b>	<b>7.246</b>

### Zu B.IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung (RfB)

TEUR	
Stand 1.1.2013	538.552
Entnahme für Gewinnanteile an Versicherungsnehmer	-107.108
Zuweisungen aus dem Überschuss des Geschäftsjahres	118.396
<b>Stand 31.12.2013</b>	<b>549.839</b>

### Zusammensetzung der RfB

TEUR	
<b>RfB, die auf bereits festgelegte, aber noch nicht zugewiesene Beträge entfällt</b>	
a) laufende Gewinnanteile	44.497
b) Schlussgewinnanteile und Schlusszahlungen	3.266
c) Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	6.448
d) Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach c)	4.370
<b>RfB, die auf den Teil des Schlussgewinnanteils entfällt, der</b>	
e) für die Finanzierung von Gewinnrenten zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach a)	0
f) für die Finanzierung von Gewinnanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach den Buchstaben b) und e)	49.937
g) für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach c)	87.377
<b>h) ungebundener Teil der RfB (ohne a) bis g))</b>	<b>353.944</b>
<b>Summe</b>	<b>549.839</b>

Kapitalbildende Lebensversicherungen (ohne Vermögensbildungsversicherungen) der Tarifgruppen 26, 67 und 86 erhalten Zusatzüberschussanteile in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals. Zur langfristigen Sicherstellung und Auf-

rechterhaltung dieser Zusatzüberschussanteile wird innerhalb der RfB eine Teilrückstellung (Zusatzüberschussanteilfonds) gebildet. Die Berechnungen werden nach einem von der BaFin genehmigten versicherungsmathematischen Verfahren durchgeführt.

Es wurden dabei folgende Rechnungsgrundlagen verwendet:

- Sterbewahrscheinlichkeiten:  
Sterbetafel 1967 mod., vermindert um 50 % für Versicherungen der Tarifgruppen 26 und 67.  
Sterbetafeln 1986, vermindert um 35 % für Versicherungen der Tarifgruppe 86.
- Zins: 3,5 % p. a.
- Storno: Stornotafel der neue leben Lebensversicherung AG

Die Einzelheiten zum Zusatzüberschussanteilfonds sind im Gesamtgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung (zuletzt genehmigt am 16. Januar 2014) unter Ziffer 5 festgelegt.

Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 87 erhalten Schlussüberschussanteile. Der hierfür in der RfB gebildete Schlussüberschussanteilfonds wird mit dem von der BaFin genehmigten Verfahren berechnet. Der Diskontierungssatz unter Berücksichtigung von Storno und Tod beträgt 3,5 %. Für Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen beträgt der Diskontierungssatz weiterhin 7,5 %.

Für Kapitalbildende Lebensversicherungen der Tarifgruppen 94, 00, 04, 06, 07, 08, 11 und 12 sowie für Rentenversicherungen der Tarifgruppen 95, 00, 04, 05, 06, 07, 08, 09, 10, 11 und 12 wird der Schlussüberschussanteilfonds grundsätzlich gemäß § 28 Abs. 7e RechVersV einzelvertraglich prospektiv berechnet. Der Diskontierungssatz unter Berücksichtigung von Storno und Tod beträgt 2,9 %.

Die für die Abrechnungsverbände festgesetzten Überschussanteilsätze und der Ansammlungszinssatz werden auf den Seiten 60 bis 139 dargestellt.

#### Zu D. Andere Rückstellungen

	31.12.2013	31.12.2013	31.12.2012
TEUR			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		16.923	15.627
II. Steuerrückstellungen		4.477	4.691
III. Sonstige Rückstellungen			
a) übrige Personalverpflichtungen	6.131		5.670
b) Provisionen	5.063		5.504
c) zu zahlende Kosten und Gebühren	1.515		1.284
d) Jahresabschlusskosten	298		293
e) übrige Rückstellungen	195		59
<b>Summe III.</b>		<b>13.202</b>	<b>12.810</b>
<b>Summe</b>		<b>34.602</b>	<b>33.128</b>

#### Zu D.I. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Dieser Posten enthält den Teil der Pensionsrückstellung, der nicht mit saldierungsfähigen Aktivwerten verrechnet wurde. Er ermittelt sich wie folgt:

TEUR	
Erfüllungsbetrag der Pensionsverpflichtungen	17.056
abzüglich saldierungsfähiges Deckungsvermögen	-133
<b>Summe</b>	<b>16.923</b>

Beim saldierungsfähigen Deckungsvermögen handelt es sich um Ansprüche aus Lebensversicherungsverträgen, für die die fortgeführten Anschaffungskosten und damit der Zeitwert i.S.d. § 255 Abs. 4 Satz 4 HGB dem sogenannten geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsvertrags zzgl. Überschussbeteiligung entsprechen.

Der in der Bilanz nicht ausgewiesene Betrag der Rückstellungen für laufende Pensionen, Anwartschaften auf Pensionen und ähnliche Verpflichtungen aus der Anwendung des Wahlrechtes gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB beträgt 4.574 (4.990) TEUR.

#### Zu D.III. Sonstige Rückstellungen – Rückstellung für Altersteilzeit

TEUR	
Erfüllungsbetrag der Verpflichtung aus Zusagen zur Altersteilzeit	679
davon saldierungsfähiges Deckungsvermögen	-376
<b>Summe</b>	<b>303</b>

Die historischen Anschaffungskosten der verrechneten Vermögensgegenstände betragen 424 TEUR.

Der beizulegende Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht dem Marktpreis.

#### Zu F. Andere Verbindlichkeiten

Von diesen Verbindlichkeiten haben 378.882 (395.046) TEUR eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

#### Zu F.I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

	31.12.2013	31.12.2012
TEUR		
1. gegenüber Versicherungsnehmern	547.470	577.995
2. gegenüber Versicherungsvermittlern	3.505	1.064
<b>Summe</b>	<b>550.975</b>	<b>579.059</b>

Die Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern enthalten verzinslich angesammelte Überschussanteile in Höhe von 537.088 (559.598) TEUR.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Zu I.1.a) Gebuchte Bruttobeiträge

	2013	2012
TEUR		
Einzelversicherungen	1.041.753	1.001.509
Kollektivversicherungen	55.598	64.183
laufende Beiträge	624.376	636.796
Einmalbeiträge	472.975	428.896
aus Verträgen:		
ohne Gewinnbeteiligung	28.609	25.550
mit Gewinnbeteiligung	671.340	760.683
bei denen das Kapitalanlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	397.402	279.459
<b>Summe</b>	<b>1.097.351</b>	<b>1.065.692</b>

### Zu I.3. Erträge aus Kapitalanlagen

	2013	2013	2012
TEUR			
a) Erträge aus Beteiligungen		652	689
– davon aus verbundenen Unternehmen: 0 (0) TEUR			
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
– davon aus verbundenen Unternehmen: 4.097 (8.278) TEUR			
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	522		846
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	450.777		435.415
<b>Summe b)</b>		<b>451.299</b>	<b>436.260</b>
c) Erträge aus Zuschreibungen		3.117	2.870
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		102.134	44.986
<b>Summe</b>		<b>557.202</b>	<b>484.805</b>
– davon: Erträge aus Kapitalanlagen, die auf Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice n entfallen			
a) laufende Kapitalerträge		6.650	0
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		953	0
<b>Summe</b>		<b>7.603</b>	<b>0</b>

**Zu I.9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung**

	2013	2012
TEUR		
a) Abschlussaufwendungen	79.714	77.327
b) Verwaltungsaufwendungen	12.450	11.289
<b>Summe</b>	<b>92.164</b>	<b>88.616</b>
c) davon ab:		
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	4.682	4.283
<b>Summe</b>	<b>87.482</b>	<b>84.333</b>

**Rückversicherungssaldo für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft<sup>1)</sup>**

	2013	2012
TEUR		
Verdiente Beiträge	-16.959	-16.479
Aufwendungen für Versicherungsfälle	3.831	4.601
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	4.682	4.283
Veränderung der Deckungsrückstellung	3.356	1.472
<b>Saldo</b>	<b>-5.091</b>	<b>-6.123</b>

1) Bei der Darstellung des Rückversicherungssaldos sind Aufwandsposten zusätzlich mit einem Minuszeichen vor dem entsprechenden Betrag gekennzeichnet.

**Zu I.10. Aufwendungen für Kapitalanlagen**

	2013	2012
TEUR		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	111.188	86.238
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	20.831	26.674
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	2.669	418
<b>Summe</b>	<b>134.688</b>	<b>113.330</b>

Davon entfallen auf Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 143 (119) TEUR.

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 277 Abs. 3 Satz 1 HGB von 6.344 (10.997) TEUR.

**Zu II.1. Sonstige Erträge**

Dieser Posten beinhaltet Währungskursgewinne von 0 (600) TEUR.

Im Berichtsjahr wurden Erträge aus Deckungsvermögen für Rückstellungen für Altersteilzeit von 8 (28) TEUR mit den Aufwendungen aus der Aufzinsung der Rückstellung für Altersteilzeit von 24 (33) TEUR saldiert.

#### **Zu II.2. Sonstige Aufwendungen**

Dieser Posten beinhaltet Zinsen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 1.183 (1.164) TEUR sowie Währungskursverluste von 0 (23) TEUR.

#### **Zu II.4. Außerordentliche Aufwendungen**

Dieser Posten beinhaltet insbesondere die Aufwendungen aus der Anwendung des Wahlrechts gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB und beträgt 416 (416) TEUR sowie 0 (2) TEUR Aufwendungen für die Abzinsung einer Rückstellung nach den Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG). Aus dem außerordentlichen Ergebnis ergeben sich keine Steuereffekte.

### **Sonstige Angaben**

#### **Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Es besteht ein Darlehens-Rahmenvertrag zwischen unserer Gesellschaft und der neue leben Unfallversicherung AG. Im Rahmen dieses Vertrags stellt die neue leben Lebensversicherung AG der neue leben Unfallversicherung AG Darlehen zum Ausgleich von kurzfristigen Liquiditätsengpässen zur Verfügung. Im Geschäftsjahr wurde kein Darlehen durch die neue leben Unfallversicherung AG in Anspruch genommen.

Weitere finanzielle Verpflichtungen ergeben sich für die Gesellschaft aus der gemäß §§ 124 ff. VAG bestehenden Mitgliedschaft im Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Für unsere Gesellschaft ergeben sich hieraus keine zukünftigen Verpflichtungen mehr.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 9.422 TEUR.

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 84.794 TEUR.

Finanzielle Verpflichtungen könnten sich aus dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 19.12.2013 zur Europarechtswidrigkeit der einjährigen Widerspruchsfrist in zwischen 1994 und 2007 nach dem sogenannten Policenmodell geschlossenen Versicherungsverträgen ergeben. Die konkreten Auswirkungen dieser Rechtsprechung können bis zu einer endgültigen Entscheidung des Bundesgerichtshofs über die Rechtsfolgen noch nicht abgeschätzt werden.

Die Gesellschaft ist mit 1,27 % an der im November 2009 gegründeten Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG, Stuttgart, beteiligt. Es besteht eine Verpflichtung, das Gründungsstockdarlehen nachträglich zu erhöhen.

Gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen noch Einzahlungsverpflichtungen in die TD-BA Private Equity GmbH & Co. KG von 123.767 TEUR, in die TD Real Assets GmbH & Co. KG von 38.829 TEUR und in die HEPEP IV GmbH & Co. KG in Höhe von 2.640 TEUR. Weitere Einzahlungsverpflichtungen gegenüber weiteren Gesellschaften bestehen in Höhe von insgesamt 5.141 TEUR.

Im Rahmen der Aktiv-Passiv-Steuerung hat unsere Gesellschaft zur Anpassung zukünftiger Liquiditätsströme Vorkäufe mit einem Abrechnungsbetrag von insgesamt 418.994 TEUR getätigt. Es wurden festverzinsliche Wertpapiere (u. a. Namenszerobonds) mit Wertstellungen zwischen den Jahren 2015 bis 2020 geordert. Der beizulegende Zeitwert der Vorkäufe betrug am Bilanzstichtag 34.634 TEUR. Bei den Vorkäufen handelt es sich um bilanzunwirksame schwebende Geschäfte. Das Underlying wird mit einer „Buy and hold“-Absicht erworben und dem Anlagevermögen zugeführt.

Sonstige aus der Bilanz und aus dem Geschäftsbericht nicht ersichtliche Haftungsverhältnisse einschließlich der Bestellung von Sicherheiten für eigene Verbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen sind nicht vorhanden.

#### **Beteiligungen an unserer Gesellschaft**

Die neue leben Holding Aktiengesellschaft, Hamburg, hat uns mitgeteilt, dass ihr unmittelbar eine Mehrheitsbeteiligung an der neue leben Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Hamburg, (Mitteilung gemäß § 20 Abs. 4 AktG) sowie gleichzeitig unmittelbar mehr als der vierte Teil der Aktien an der neue leben Lebensversicherung Aktiengesellschaft (Mitteilungen gemäß § 20 Abs. 1 und 3 AktG) gehören.

#### **Konzernabschluss**

Die Gesellschaft ist Konzerngesellschaft des HDI Haftpflichtverband der Deutschen Industrie Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Hannover, sowie der Talanx AG, Hannover. Der HDI (Mutterunternehmen des HDI-Konzerns) stellt nach § 341 i HGB einen Konzernabschluss auf, in den die Gesellschaft einbezogen wird. Für die Talanx AG als Mutterunternehmen des Talanx-Konzerns ergibt sich daneben die Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses aus § 290 HGB, welcher auf der Grundlage von § 315 a Abs. 1 HGB gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, erstellt wird. Die Konzernabschlüsse werden im Bundesanzeiger bekannt gegeben.

#### **Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen**

	2013	2012
TEUR		
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Geschäft	19.694	19.744
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	0	0
3. Löhne und Gehälter	16.165	15.304
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	2.514	2.492
5. Aufwendungen für Altersversorgung	987	801
<b>Summe</b>	<b>39.359</b>	<b>38.341</b>

#### **Mitarbeiter**

Die neue leben Lebensversicherung AG beschäftigte im Durchschnitt des Berichtsjahres 280 Mitarbeiter.

### **Organe**

Unsere Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder sind auf den Seiten 2 und 3 aufgeführt.

### **Organbezüge**

Die Gesamtbezüge der aktiven Vorstandsmitglieder für ihre Tätigkeit in unserer Gesellschaft betragen 881 TEUR. Für diesen Personenkreis bestehen Anwartschaften auf Pensionen und laufende Leistungen in Höhe von 1.717 TEUR.

Für ihre frühere Tätigkeit in unserer Gesellschaft erhielten ehemalige Vorstandsmitglieder oder deren Hinterbliebene Bezüge von 395 TEUR. Für diesen Personenkreis wurden Rückstellungen für laufende Pensionen in Höhe von 5.825 TEUR gebildet.

Die Bezüge des Aufsichtsrats betragen 116 TEUR.

Hamburg, den 26. Februar 2014

Der Vorstand:

Hans-Jürgen Löckener

Achim Adams

Silke Fuchs

## Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der neue leben Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 12. März 2014

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Rainer Husch  
Wirtschaftsprüfer

Rolf-Theo Klein  
Wirtschaftsprüfer

## Überschussbeteiligung.

### Angaben zur Ermittlung des Schlussüberschussanteils

Der Schlussüberschussanteil wird jeweils für die Leistungsfälle eines Geschäftsjahres deklariert. Hierbei können die Schlussüberschussanteile auch für die abgelaufenen Jahre jeweils neu festgelegt werden und damit teilweise oder auch ganz entfallen.

### Beteiligung an den Bewertungsreserven

Gemäß § 153 VVG wird die Höhe der Bewertungsreserven regelmäßig neu ermittelt und nach einem verursachungsorientierten Verfahren den Versicherungsverträgen rechnerisch zugeordnet.

Anspruchsberechtigt sind grundsätzlich alle Versicherungen, bei denen eine Beteiligung an Überschüssen aus Kapitalerträgen vereinbart ist, sowie aus Überschussanteilen gebildete Ansammlungsguthaben bei anderen Versicherungen.

Die Höhe des Anteils einer Versicherung an den gesamten Bewertungsreserven ist abhängig von den tatsächlich vorhandenen Bewertungsreserven, dem Anteil der anspruchsberechtigten Versicherungen an den gesamten Bewertungsreserven sowie dem einzelvertraglichen Anteil selbst. Bei Beendigung einer anspruchsberechtigten Versicherung wird der für diesen Zeitpunkt aktuell ermittelte Betrag zur Hälfte zugeteilt und an den Versicherungsnehmer ausgezahlt. Bei Rentenübergang einer aufgeschobenen Rentenversicherung wird dieser Betrag zur Erhöhung der Rente verwendet. Darüber hinaus findet bei Rentenversicherungen auch während der Rentenbezugszeit eine angemessene Beteiligung an den Bewertungsreserven statt.

## Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer für 2014

Für das in 2014 beginnende bzw. vollendete Versicherungsjahr wurden folgende Überschussanteilsätze festgelegt. Im Vorjahr abweichende vergleichbare Sätze sind zusätzlich in Klammern angegeben.

### A. Einzel-Kapitalversicherungen (Abrechnungsverband I bzw. Bestandsgruppe I)

#### 1. Kapitalbildende Lebensversicherungen (Gewinnverband 1)

Die Versicherungen der Tarifgruppen 26, 67, 86 und 94 erhalten am Ende des Versicherungsjahres einen jährlichen Überschussanteil. Dieser setzt sich wie in 1.1 bis 1.3 angegeben zusammen.

Die Versicherungen der Tarifgruppen 00, 04, 06, 07, 08, 11, 12, 13 und 14 erhalten zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, und bei Ablauf einen jährlichen Überschussanteil. Die Zusammensetzung ist in 1.4 bis 1.11 beschrieben.

Die Versicherungen der Tarifgruppen 94, 00, 04, 06, 07 und 08 erhalten bei Beendigung eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Im Folgenden umfassen die Gewinnanteilsätze für die Schlussüberschussbeteiligung dieser Versicherungen stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist. Der Anteilsatz der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven an der Summe aus Schlussüberschussbeteiligung und Mindestbeteiligung wird für diese Versicherungen auf 65 % festgesetzt.

## 1.1 Tarifgruppen 26 und 67

### 1.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	0,30 %	(0,55 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil:			
männliche Versicherte	50,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	65,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Kostenüberschussanteil:	1,00 ‰		der Versicherungssumme
Zusatzüberschussanteil:	0,70 %		des überschussberechtigten Deckungskapitals
Sonderleistung im Todesfall:	10,00 %		der Versicherungssumme

### 1.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,30 %	(0,55 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	--------	----------	---

### 1.1.3 Sonderzahlungen zur Abkürzung der Versicherungsdauer

Zinsüberschussanteil:	0,30 %	(0,55 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zusatzüberschussanteil:	0,70 %		des überschussberechtigten Deckungskapitals

## 1.2 Tarifgruppe 86

### 1.2.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	(0,05 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil:	50,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Zusatzüberschussanteil:	0,50 %	(0,70 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

### 1.2.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	(0,05 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	--------	----------	---

### 1.2.3 Sonderzahlungen zur Abkürzung der Versicherungsdauer

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	(0,05 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Zusatzüberschussanteil:	0,50 %	(0,70 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

## 1.3 Tarifgruppe 94

### 1.3.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	0,00 % (40,00 %)	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 % (25,00 %)	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Beitragspflichtige Versicherungen erhalten am Ende des Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	0,00 % (3,50 ‰)	der Versicherungssumme für jedes abgelaufene Jahr der Beitragszahlungsdauer für vor 2013 vollendete Versicherungsjahre
	0,00 %	der Versicherungssumme für jedes abgelaufene Jahr der Beitragszahlungsdauer für nach 2012 vollendete Versicherungsjahre

Der Schlussüberschussanteil wird fällig beim Erleben des Ablaufs der vereinbarten Beitragszahlungsdauer oder bei Tod der versicherten Person während der Versicherungsdauer oder, sofern die versicherte Person das rechnungsmäßige 60. Lebensjahr vollendet hat, bei Kündigung oder Beitragsfreistellung innerhalb der letzten fünf Versicherungsjahre.

Bei Kündigung oder Beitragsfreistellung nach einem Drittel der vereinbarten Beitragszahlungsdauer, spätestens nach zehn Versicherungsjahren oder ab Abrufzeitpunkt wird ein verminderter Schlussüberschussanteil gewährt.

Bei Versicherungen mit flexibler Ablaufphase bezieht sich der Schlussüberschussanteil in der Ablaufphase auf die jeweils erreichte Versicherungssumme.

### 1.3.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	---

## 1.4 Tarifgruppe 00

### 1.4.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	0,05 % (0,30 ‰)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	25,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Beitragspflichtige Versicherungen erhalten am Ende des Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	5,00 %	der Versicherungssumme für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer für Versicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer von unter 25 Jahren
	6,00 %	der Versicherungssumme für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer für Versicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer von mindestens 25 Jahren

Der Schlussüberschussanteil wird fällig beim Erleben des Ablaufs der vereinbarten Versicherungsdauer oder bei Abruf während der flexiblen Ablaufphase.

Ein verminderter Schlussüberschussanteil wird gewährt bei Tod der versicherten Person während der Versicherungsdauer, bei vorzeitiger Beendigung oder Beitragsfreistellung während der letzten fünf Versicherungsjahre, sofern die versicherte Person das rechnungsmäßige 60. Lebensjahr vollendet hat, bei vorzeitiger Beendigung vom Abrufzeitpunkt an oder bei Kündigung oder Beitragsfreistellung nach einem Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer, spätestens nach zehn Versicherungsjahren.

Bei Versicherungen mit flexibler Ablaufphase bezieht sich der Schlussüberschussanteil in der Ablaufphase auf die jeweils erreichte Versicherungssumme.

#### 1.4.2 Versicherungen gegen Einmalbetrag und beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,05 % (0,30 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	-----------------	---

### 1.5 Tarifgruppe 04

#### 1.5.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	0,55 % (0,80 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	25,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Beitragspflichtige Versicherungen erhalten am Ende des Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	5,50 ‰	der Versicherungssumme für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer für Versicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer von unter 25 Jahren
	7,00 ‰	der Versicherungssumme für jedes Jahr der Beitragszahlungsdauer für Versicherungen mit einer Beitragszahlungsdauer von mindestens 25 Jahren

Bei Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall wird der Schlussüberschussanteil fällig beim Erleben des Ablaufs der vereinbarten Versicherungsdauer oder bei Abruf während der flexiblen Ablaufphase.

Ein verminderter Schlussüberschussanteil wird gewährt bei Tod der versicherten Person während der Versicherungsdauer, bei vorzeitiger Beendigung oder Beitragsfreistellung während der letzten fünf Versicherungsjahre, sofern die versicherte Person das rechnungsmäßige 60. Lebensjahr vollendet hat, bei vorzeitiger Beendigung vom Abrufzeitpunkt an oder bei Kündigung oder Beitragsfreistellung nach einem Drittel der vereinbarten Versicherungsdauer, spätestens nach zehn Versicherungsjahren.

Bei Versicherungen mit flexibler Ablaufphase bezieht sich der Schlussüberschussanteil in der Ablaufphase auf die jeweils erreichte Versicherungssumme.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todesfall wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneter Schlussüberschussanteil gewährt bei Tod der versicherten Person oder bei Kündigung oder vorzeitiger Beitragsfreistellung nach einer Wartezeit von zehn Versicherungsjahren.

### 1.5.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,55 %	(0,80 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	----------	---

## 1.6 Tarifgruppe 06

### 1.6.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	0,65 %	(1,00 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Risikoüberschussanteil:			
männliche Versicherte	40,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	25,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	0,55 %		der Bemessungsgrundlage
	4,50 %	(4,75 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,50 %	(3,75 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Bei Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall wird der Schlussüberschussanteil fällig beim Erleben des Ablaufs der vereinbarten Versicherungsdauer oder bei Abruf während der flexiblen Ablaufphase.

Ein vermindertes Schlussüberschussanteil wird gewährt bei vorzeitiger Beendigung durch Tod der versicherten Person oder Kündigung.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todesfall wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneter Schlussüberschussanteil gewährt bei Tod der versicherten Person oder bei Kündigung.

### 1.6.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,35 %	(0,70 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	----------	---

### 1.6.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,65 %	(1,00 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	----------	---

## 1.7 Tarifgruppe 07

### 1.7.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	1,15 % (1,50 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Risiküberschussanteil:		
Versicherungen mit Gesundheitsprüfung		
männliche Versicherte	40,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	25,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Versicherungen ohne Gesundheitsprüfung		
männliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen, bei denen die jährlichen Überschussanteile für eine risikooptimierte Ansammlung verwendet werden, erhalten den nachfolgend genannten Risiküberschussanteil und zusätzlich einen Sofortrisiküberschussanteil.

Risiküberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:		
männliche Versicherte	20,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	12,50 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Sofortrisiküberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:		
männliche Versicherte	20,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	12,50 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	0,55 %	der Bemessungsgrundlage
	4,50 % (4,75 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,50 % (3,75 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Bei Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall wird der Schlussüberschussanteil fällig beim Erleben des Ablaufs der vereinbarten Versicherungsdauer oder bei Abruf während der flexiblen Ablaufphase.

Ein verminderter Schlussüberschussanteil wird gewährt bei vorzeitiger Beendigung durch Tod der versicherten Person oder Kündigung.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todesfall wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneter Schlussüberschussanteil gewährt bei Tod der versicherten Person oder bei Kündigung.

### 1.7.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,85 % (1,20 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	-----------------	---

### 1.7.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	1,15 % (1,50 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	-----------------	---

## 1.8 Tarifgruppe 08

### 1.8.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	1,15 % (1,50 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Risikoüberschussanteil:		
Versicherungen mit Gesundheitsprüfung		
männliche Versicherte	40,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	25,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Versicherungen ohne Gesundheitsprüfung		
männliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen, bei denen die jährlichen Überschussanteile für eine risikooptimierte Ansammlung verwendet werden, erhalten den nachfolgend genannten Risikoüberschussanteil und zusätzlich einen Sofortrisikoüberschussanteil.

Risikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:		
männliche Versicherte	20,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	12,50 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Sofortrisikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:		
männliche Versicherte	20,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	12,50 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	0,55 %	der Bemessungsgrundlage
	4,50 % (4,75 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,50 % (3,75 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Bei Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall wird der Schlussüberschussanteil fällig beim Erleben des Ablaufs der vereinbarten Versicherungsdauer oder bei Abruf während der flexiblen Ablaufphase.

Ein vermindertes Schlussüberschussanteil wird gewährt bei vorzeitiger Beendigung durch Tod der versicherten Person oder Kündigung.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todesfall wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneter Schlussüberschussanteil gewährt bei Tod der versicherten Person oder bei Kündigung.

### 1.8.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,85 % (1,20 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	-----------------	---

### 1.8.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	1,15 % (1,50 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	-----------------	---

## 1.9 Tarifgruppe 11

Wenn die versicherte Person mindestens das rechnungsmäßige 60. Lebensjahr vollendet hat, wird bei Beendigung der Versicherung grundsätzlich ein Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Für Kapitalversicherungen auf den Todesfall (Sterbegeldversicherungen) wird jedoch kein Sockelbetrag gewährt.

### 1.9.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	1,15 % (1,50 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Risikoüberschussanteil:		
Versicherungen mit Gesundheitsprüfung		
männliche Versicherte	40,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	25,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Versicherungen ohne Gesundheitsprüfung		
männliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen, bei denen die jährlichen Überschussanteile für eine risikooptimierte Ansammlung verwendet werden, erhalten den nachfolgend genannten Risikoüberschussanteil und zusätzlich einen Sofortrisikoüberschussanteil.

Risikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:		
männliche Versicherte	20,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	12,50 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Sofortrisikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:		
männliche Versicherte	20,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	12,50 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	0,20 % (0,55 %)	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	4,50 % (4,75 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,50 % (3,75 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Bei Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall wird der Schlussüberschussanteil fällig beim Erleben des Ablaufs der vereinbarten Versicherungsdauer oder bei Abruf während der flexiblen Ablaufphase.

Ein verminderter Schlussüberschussanteil wird gewährt bei vorzeitiger Beendigung durch Tod der versicherten Person oder Kündigung.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todesfall wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneter Schlussüberschussanteil bei Tod der versicherten Person oder bei Kündigung gewährt.

Sockelbetrag:	0,80 % (0,45 %)	der Bemessungsgrundlage
	4,50 % (4,75 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,50 % (3,75 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

### 1.9.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,85 %	(1,20 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Schlussüberschussanteil:	0,00 %		der Bemessungsgrundlage
	0,00 %		jährliche Verzinsung
Sockelbetrag:	0,00 %		der Bemessungsgrundlage
	0,00 %		jährliche Verzinsung

### 1.9.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	1,15 %	(1,50 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Schlussüberschussanteil:	0,00 %		der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	3,50 %	(3,75 %)	jährliche Verzinsung
Sockelbetrag:	0,80 %	(0,45 %)	der Bemessungsgrundlage
	3,50 %	(3,75 %)	jährliche Verzinsung

## 1.10 Tarifgruppe 12

Wenn die versicherte Person mindestens das rechnungsmäßige 60. Lebensjahr vollendet hat, wird bei Beendigung der Versicherung grundsätzlich ein Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Für Kapitalversicherungen auf den Todesfall (Sterbegeldversicherungen) wird jedoch kein Sockelbetrag gewährt.

### 1.10.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	1,75 %	(2,00 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Risikoüberschussanteil:			
Versicherungen mit Gesundheitsprüfung			
männliche Versicherte	40,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	25,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Versicherungen ohne Gesundheitsprüfung			
männliche Versicherte	0,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	0,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen, bei denen die jährlichen Überschussanteile für eine risikooptimierte Ansammlung verwendet werden, erhalten den nachfolgend genannten Risikoüberschussanteil und zusätzlich einen Sofortrisikoüberschussanteil.

Risikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:			
männliche Versicherte	20,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	12,50 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Sofortrisikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:			
männliche Versicherte	20,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	12,50 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	0,20 %	(0,55 %)	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	4,50 %	(4,75 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,50 %	(3,75 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Bei Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall wird der Schlussüberschussanteil fällig beim Erleben des Ablaufs der vereinbarten Versicherungsdauer oder bei Abruf während der flexiblen Ablaufphase.

Ein verminderter Schlussüberschussanteil wird gewährt bei vorzeitiger Beendigung durch Tod der versicherten Person oder Kündigung.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todesfall wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneter Schlussüberschussanteil bei Tod der versicherten Person oder bei Kündigung gewährt.

Sockelbetrag:	0,80 %	(0,45 %)	der Bemessungsgrundlage
	4,50 %	(4,75 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,50 %	(3,75 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

### 1.10.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	1,45 %	(1,70 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Schlussüberschussanteil:	0,00 %		der Bemessungsgrundlage
	0,00 %		jährliche Verzinsung
Sockelbetrag:	0,00 %		der Bemessungsgrundlage
	0,00 %		jährliche Verzinsung

### 1.10.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	1,75 %	(2,00 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Schlussüberschussanteil:	0,00 %		der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	3,50 %	(3,75 %)	jährliche Verzinsung
Sockelbetrag:	0,80 %	(0,45 %)	der Bemessungsgrundlage
	3,50 %	(3,75 %)	jährliche Verzinsung

## 1.11 Tarifgruppen 13 und 14

Wenn die versicherte Person mindestens das rechnungsmäßige 60. Lebensjahr vollendet hat, wird bei Beendigung der Versicherung grundsätzlich ein Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Für Kapitalversicherungen auf den Todesfall (Sterbegeldversicherungen) wird jedoch kein Sockelbetrag gewährt.

### 1.11.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Zinsüberschussanteil:	1,75 %	(2,00 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Risikoüberschussanteil:			
Versicherungen mit Gesundheitsprüfung	5,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Versicherungen ohne Gesundheitsprüfung	0,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen, bei denen die jährlichen Überschussanteile für eine risikooptimierte Ansammlung verwendet werden, erhalten den nachfolgend genannten Risikoüberschussanteil und zusätzlich einen Sofortrisikoüberschussanteil.

Risikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:	0,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
Sofortrisikoüberschussanteil bei risikooptimierter Ansammlung:	10,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	0,20 %	(0,55 %)	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	4,50 %	(4,75 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,50 %	(3,75 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Bei Kapitalversicherungen auf den Todes- und Erlebensfall wird der Schlussüberschussanteil fällig beim Erleben des Ablaufs der vereinbarten Versicherungsdauer oder bei Abruf während der flexiblen Ablaufphase.

Ein verminderter Schlussüberschussanteil wird gewährt bei vorzeitiger Beendigung durch Tod der versicherten Person oder Kündigung.

Bei Kapitalversicherungen auf den Todesfall wird ein nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechneter Schlussüberschussanteil bei Tod der versicherten Person oder bei Kündigung gewährt.

Sockelbetrag:	0,80 %	(0,45 %)	der Bemessungsgrundlage
	4,50 %	(4,75 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,50 %	(3,75 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

### 1.11.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	1,45 %	(1,70 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Schlussüberschussanteil:	0,00 %		der Bemessungsgrundlage
	0,00 %		jährliche Verzinsung
Sockelbetrag:	0,00 %		der Bemessungsgrundlage
	0,00 %		jährliche Verzinsung

### 1.11.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	1,75 %	(2,00 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Schlussüberschussanteil:	0,00 %		der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	3,50 %	(3,75 %)	jährliche Verzinsung
Sockelbetrag:	0,80 %	(0,45 %)	der Bemessungsgrundlage
	3,50 %	(3,75 %)	jährliche Verzinsung

## 2. Risikoversicherungen (Gewinnverband 2)

Die Versicherungen der Tarifgruppe 67 (Versicherungsbeginn vor 1983) erhalten für vollendete Versicherungsjahre bei Beendigung der Versicherung (Tod, Ablauf, Umtausch, Kündigung) einen Schlussüberschussanteil.

Die Versicherungen der Tarifgruppen 67 (Versicherungsbeginn ab 1983), 86, 94, 00, 04, 07, 08, 11, 12, 13 und 14 erhalten zu Beginn des Versicherungsjahres einen jährlichen Überschussanteil, der grundsätzlich für eine zusätzliche Todesfallleistung (Bonus) verwendet wird. Die zusätzliche Todesfallleistung wird bei Tod der versicherten Person während der Versicherungsdauer fällig.

Sofern bei Abschluss der Risikoversicherung vereinbart, kann bei Versicherungen der Tarifgruppen 94, 00, 04, 07, 08, 11, 12, 13 und 14 der jährliche Überschussanteil mit den fälligen Beiträgen verrechnet werden (Sofortrabatt).

### 2.1 Tarifgruppe 67 (Versicherungsbeginn vor 1983)

#### 2.1.1 Versicherungen mit gleichbleibender Versicherungssumme

Schlussüberschussanteil:		
männliche Versicherte	30,00 %	des Jahresbeitrages, bei Einmalbeitragsversicherungen des entsprechenden Jahresbeitrages, für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
weibliche Versicherte	40,00 %	des Jahresbeitrages, bei Einmalbeitragsversicherungen des entsprechenden Jahresbeitrages, für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr

#### 2.1.2 Versicherungen mit fallender Versicherungssumme

Schlussüberschussanteil:		
männliche Versicherte	20,00 %	des Jahresbeitrages, bei Einmalbeitragsversicherungen des entsprechenden Jahresbeitrages, für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
weibliche Versicherte	25,00 %	des Jahresbeitrages, bei Einmalbeitragsversicherungen des entsprechenden Jahresbeitrages, für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr

### 2.2 Tarifgruppe 67 (Versicherungsbeginn ab 1983)

Bonus:		
männliche Versicherte	100,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme
weibliche Versicherte	130,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme

## 2.3 Tarifgruppe 86

Bonus:		
männliche Versicherte	80,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme
weibliche Versicherte	85,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme

## 2.4 Tarifgruppen 94, 00, 04

### 2.4.1 Versicherungen mit gleichbleibender Versicherungssumme

Bonus:	60,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme
Sofortrabatt:	37,50 %	des überschussberechtigten Beitrages

### 2.4.2 Versicherungen mit fallender Versicherungssumme

Bonus:	60,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme
--------	---------	---

## 2.5 Tarifgruppen 07, 08, 11 und 12

### 2.5.1 Versicherungen mit gleichbleibender Versicherungssumme

Versicherungen ohne Differenzierung nach Nichtrauchern und Rauchern		
Bonus:	60,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme
Sofortrabatt:	37,50 %	des überschussberechtigten Beitrages
Versicherungen mit Differenzierung nach Nichtrauchern und Rauchern		
Bonus:	100,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme
Sofortrabatt:	50,00 %	des überschussberechtigten Beitrages

### 2.5.2 Versicherungen mit fallender Versicherungssumme

Versicherungen ohne Differenzierung nach Nichtrauchern und Rauchern		
Bonus:	60,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme
Versicherungen mit Differenzierung nach Nichtrauchern und Rauchern		
Bonus:	100,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme

## 2.6 Tarifgruppen 13 und 14

Versicherungen mit gleichbleibender Versicherungssumme und Differenzierung nach Nichtrauchern und Rauchern		
Bonus:	34,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme
Sofortrabatt:	23,00 %	des überschussberechtigten Beitrages

Bei Versicherungen nach Tarif 0 WE wird abweichend ein Bonus von 100,00 % der jeweils fälligen Versicherungssumme bzw. ein Sofortrabatt von 50,00 % des überschussberechtigten Beitrages gewährt.

### 3. Risiko-Zusatzversicherungen (Gewinnverband 1)

Die Risiko-Zusatzversicherungen (RZV) erhalten zu Beginn des Versicherungsjahres einen jährlichen Überschussanteil.

Bei beitragspflichtigen Risiko-Zusatzversicherungen wird der jährliche Überschussanteil grundsätzlich mit den fälligen Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Bei beitragsfreien Risiko-Zusatzversicherungen, bei Direktversicherungen und sofern bei Abschluss der Risiko-Zusatzversicherung vereinbart, wird der jährliche Überschussanteil für eine zusätzliche Todesfallleistung (Bonus) verwendet. Die zusätzliche Todesfallleistung wird bei Tod der versicherten Person während der Versicherungsdauer fällig.

#### 3.1 Tarifgruppe 86

##### 3.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:	40,00 %	des überschussberechtigten Beitrages für die RZV
Bonus:	70,00 %	der jeweils fälligen RZV-Summe

##### 3.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Bonus:	70,00 %	der jeweils fälligen RZV-Summe
--------	---------	--------------------------------

#### 3.2 Tarifgruppen 94, 00, 04 und 07

##### 3.2.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des überschussberechtigten Beitrages für die RZV
weibliche Versicherte	30,00 %	des überschussberechtigten Beitrages für die RZV
Bonus:	60,00 %	der jeweils fälligen RZV-Summe

##### 3.2.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Bonus:	60,00 %	der jeweils fälligen RZV-Summe
--------	---------	--------------------------------

### 4. Vermögensbildungsversicherungen (Gewinnverband 3)

Ab Ende 1994 werden die Vermögensbildungsversicherungen des Abrechnungsverbandes IV im Abrechnungsverband I Gewinnverband 3 geführt.

## 4.1 Tarifgruppen 26, 67 und 86

Es werden die gleichen Überschussanteilsätze wie bei dem entsprechenden Normaltarif, jedoch ohne den Kosten- und Zusatzüberschussanteil gewährt (siehe A.1.1 bzw. A.1.2).

Der Zinsüberschussanteil wird wie folgt festgesetzt:

Tarifgruppe 26 und 67	0,00 % (0,25 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Tarifgruppe 86	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

## 4.2 Tarifgruppen 94, 00, 04, 06, 07 und 08

Es werden die gleichen Überschussanteilsätze wie bei dem entsprechenden Normaltarif, jedoch ohne den Schlussüberschussanteil gewährt (siehe A.1.3, A.1.4, A.1.5, A.1.6, A.1.7 bzw. A.1.8).

## 5. Unfall-Zusatzversicherungen

Unfall-Zusatzversicherungen (UZV) gegen Einmalbeitrag erhalten im Leistungsfall eine zusätzliche Versicherungsleistung (Bonus).

### Tarifgruppen 00, 04, 06, 07, 08, 11, 12, 13 und 14

#### Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Bonus:	10,00 %	der UZV-Summe
--------	---------	---------------

## B. Einzel-Rentenversicherungen (Abrechnungsverband III bzw. Bestandsgruppe III)

### 1. Rentenversicherungen (Gewinnverband 1)

Die Versicherungen der Tarifgruppen 51, 87 und 95 erhalten am Ende des Versicherungsjahres einen jährlichen Überschussanteil. Die Zusammensetzung ist in den Punkten 1.1 bis 1.3 beschrieben.

Die Versicherungen der Tarifgruppen 00, 04, 05, 06, 07, 08, 10, 11, 12, 13 und 14 erhalten zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen jährlichen Überschussanteil. Der jährliche Überschussanteil setzt sich wie in den Punkten 1.4 bis 1.14 erläutert zusammen.

Die Versicherungen der Tarifgruppen 95, 00, 04, 05, 06, 07 und 08 erhalten zu Beginn der Rentenzahlung bzw. bei Beendigung während der Aufschubzeit eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Im Folgenden umfassen die Gewinnanteilsätze für die Schlussüberschussbeteiligung dieser Versicherungen stets auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, ohne dass dies ausdrücklich erwähnt ist. Der Anteilsatz der Mindestbeteiligung an den

Bewertungsreserven an der Summe aus Schlussüberschussbeteiligung und Mindestbeteiligung wird für diese Versicherungen auf 65 % festgesetzt.

## 1.1 Tarifgruppe 51

### 1.1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	0,30 % (0,55 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
-----------------------	-----------------	---

### 1.1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Rentenerhöhung:	0,00 %	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	--------	-------------------------------------

## 1.2 Tarifgruppe 87

Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen erhalten nur den Zins- und Schlussüberschussanteil. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

### 1.2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Grundüberschussanteil:	0,00 %	der Jahresrente
Zinsüberschussanteil:	0,00 % (0,05 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

Die Rentenversicherungen erhalten am Ende des Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:		
Für Tarife mit Beitragsrückgewähr	10,00 %	der Jahresrente für jedes der ersten 5,
	5,00 %	der Jahresrente für jedes der nächsten 10,
	0,10 % (1,00 %)	der Jahresrente für jedes der weiteren 10 abgelaufenen Versicherungsjahre
Für Tarife ohne Beitragsrückgewähr	8,00 %	der Jahresrente für jedes der ersten 5,
	4,00 %	der Jahresrente für jedes der nächsten 10,
	0,10 % (0,80 %)	der Jahresrente für jedes der weiteren 10 abgelaufenen Versicherungsjahre

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

Erhöhungsrenten, bei denen ab 1996 entsprechend aktuelle Rechnungsgrundlagen zugrunde gelegt wurden, erhalten die Überschussbeteiligung der Tarifgruppe 95 (siehe 1.3).

### 1.2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Rentenerhöhung:	0,00 %	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	--------	-------------------------------------

### 1.3 Tarifgruppe 95

Versicherungen gegen Einmalbeitrag, beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

#### 1.3.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung

Beitragspflichtige Rentenversicherungen erhalten am Ende des Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:			
Für Tarife mit Beitragsrückgewähr	0,00 %	(2,50 %)	der Jahresrente für jedes der ersten 5,
	0,00 %	(4,50 %)	der Jahresrente für jedes der nächsten 10,
	0,00 %	(6,50 %)	der Jahresrente für jedes der folgenden 10,
	0,00 %	(9,00 %)	der Jahresrente für jedes der weiteren abgelaufenen Jahre der Beitragszahlungsdauer für vor 2013 vollendete Versicherungsjahre
	0,00 %		der Jahresrente für jedes abgelaufene Jahr der Beitragszahlungsdauer für nach 2012 vollendete Versicherungsjahre
Für Tarife ohne Beitragsrückgewähr	0,00 %	(1,50 %)	der Jahresrente für jedes der ersten 5,
	0,00 %	(3,50 %)	der Jahresrente für jedes der nächsten 10,
	0,00 %	(5,50 %)	der Jahresrente für jedes der folgenden 10,
	0,00 %	(8,00 %)	der Jahresrente für jedes der weiteren abgelaufenen Jahre der Beitragszahlungsdauer für vor 2013 vollendete Versicherungsjahre
	0,00 %		der Jahresrente für jedes abgelaufene Jahr der Beitragszahlungsdauer für nach 2012 vollendete Versicherungsjahre

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

#### 1.3.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (Rentenbezugsgruppen 95, 97 und 03)

Teildynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente

### 1.4 Tarifgruppe 00

Versicherungen gegen Einmalbeitrag, beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

#### 1.4.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,00 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung

Beitragspflichtige Rentenversicherungen erhalten am Ende des Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:		
Für Tarife mit Beitragsrückgewähr	3,50 %	der Jahresrente für jedes ersten 5,
	5,00 %	der Jahresrente für jedes der nächsten 10,
	8,00 %	der Jahresrente für jedes der folgenden 10,
	12,00 %	der Jahresrente für jedes der weiteren abgelaufenen Jahre der Beitragszahlungsdauer
Für Tarife ohne Beitragsrückgewähr	2,50 %	der Jahresrente für jedes ersten 5,
	4,00 %	der Jahresrente für jedes der nächsten 10,
	7,00 %	der Jahresrente für jedes der folgenden 10,
	11,00 %	der Jahresrente für jedes der weiteren abgelaufenen Jahre der Beitragszahlungsdauer

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

## 1.4.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

### 1.4.2.1 Rentenbezugsgruppe 00

Teildynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente

### 1.4.2.2 Rentenbezugsgruppe 02

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente

### 1.4.2.3 Rentenbezugsgruppe 03

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
Konstante Überschussrente:	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

## 1.5 Tarifgruppe 04

Versicherungen gegen Einmalbeitrag, beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

### 1.5.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,25 % (0,50 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung

Beitragspflichtige Rentenversicherungen erhalten am Ende des Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:		
Für Tarife mit Beitragsrückgewähr	4,00 %	der Jahresrente für jedes der ersten 5,
	6,00 %	der Jahresrente für jedes der nächsten 10,
	9,50 %	der Jahresrente für jedes der folgenden 10,
	13,50 %	der Jahresrente für jedes der weiteren abgelaufenen Jahre der Beitragszahlungsdauer
Für Tarife ohne Beitragsrückgewähr	3,00 %	der Jahresrente für jedes der ersten 5,
	5,00 %	der Jahresrente für jedes der nächsten 10,
	8,50 %	der Jahresrente für jedes der folgenden 10,
	12,50 %	der Jahresrente für jedes der weiteren abgelaufenen Jahre der Beitragszahlungsdauer

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

### 1.5.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,20 % (0,45 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,20 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 % (0,20 %)	der gezahlten Vorjahresrente

## 1.6 Tarifgruppe 05

Versicherungen gegen Einmalbeitrag, beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

### 1.6.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,55 % (0,80 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung

Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil:

männliche Versicherte	40,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	25,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Beitragspflichtige Rentenversicherungen erhalten am Ende des Versicherungsjahres eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:		
Für Tarife mit Beitragsrückgewähr	5,00 %	der Jahresrente für jedes der ersten 5,
	7,00 %	der Jahresrente für jedes der nächsten 10,
	11,00 %	der Jahresrente für jedes der folgenden 10,
	15,00 %	der Jahresrente für jedes der weiteren abgelaufenen Jahre der Beitragszahlungsdauer
Für Tarife ohne Beitragsrückgewähr	4,00 %	der Jahresrente für jedes der ersten 5,
	6,00 %	der Jahresrente für jedes der nächsten 10,
	10,00 %	der Jahresrente für jedes der folgenden 10,
	14,00 %	der Jahresrente für jedes der weiteren abgelaufenen Jahre der Beitragszahlungsdauer

Falls die jährlichen Überschussanteile in der Aufschubzeit für eine Bonusrente verwendet werden, erhöhen sich die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze um jeweils 1 Prozentpunkt.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

## 1.6.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,10 %	(1,35 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,60 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	(0,20 %)	der gezahlten Vorjahresrente

## 1.7 Tarifgruppe 06

Versicherungen gegen Einmalbeitrag, beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

### 1.7.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

#### 1.7.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Grundüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	0,65 %	(1,00 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung

Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil:

männliche Versicherte	40,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	25,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	0,55 %		der Bemessungsgrundlage
	4,50 %	(4,75 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,50 %	(3,75 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Falls die jährlichen Überschussanteile in der Aufschubzeit für eine Bonusrente verwendet werden, erhöhen sich die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze mit Ausnahme der jährlichen Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre um jeweils 0,05 Prozentpunkte.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

### 1.7.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,35 %	(0,70 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	----------	---

### 1.7.1.3 Beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Zinsüberschussanteil:	0,65 %	(1,00 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	----------	---

### 1.7.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,10 %	(1,35 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,60 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	(0,20 %)	der gezahlten Vorjahresrente

## 1.8 Tarifgruppe 07

Versicherungen gegen Einmalbeitrag, beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

### 1.8.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

#### 1.8.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Grundüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	1,15 %	(1,50 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung

Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme erhalten zusätzlich einen Risiküberschussanteil:

männliche Versicherte	40,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	25,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	0,55 %		der Bemessungsgrundlage
	4,50 %	(4,75 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,50 %	(3,75 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Falls die jährlichen Überschussanteile in der Aufschubzeit für eine Bonusrente verwendet werden, erhöhen sich die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze mit Ausnahme der jährlichen Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre um jeweils 0,05 Prozentpunkte.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

#### 1.8.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,85 %	(1,20 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	----------	---

#### 1.8.1.3 Beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Zinsüberschussanteil:	1,15 %	(1,50 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	----------	---

#### 1.8.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,50 %	(1,75 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,90 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	(0,20 %)	der gezahlten Vorjahresrente

### 1.9 Tarifgruppe 08

Versicherungen gegen Einmalbeitrag, beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

#### 1.9.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

##### 1.9.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Grundüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	1,15 %	(1,50 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung

Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil:

männliche Versicherte	40,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	25,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	0,55 %	der Bemessungsgrundlage
	4,50 % (4,75 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,50 % (3,75 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Falls die jährlichen Überschussanteile in der Aufschubzeit für eine Bonusrente verwendet werden, erhöhen sich die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze mit Ausnahme der jährlichen Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre um jeweils 0,05 Prozentpunkte.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

#### 1.9.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,85 % (1,20 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	-----------------	---

#### 1.9.1.3 Beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Zinsüberschussanteil:	1,15 % (1,50 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	-----------------	---

### 1.9.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

#### 1.9.2.1 Aufgeschobene Rentenversicherungen und sofort beginnende Rentenversicherungen ohne lebenslange Todesfallabsicherung

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,50 % (1,75 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,90 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 % (0,20 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Konstante Überschussrente:	1,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

Für sofort beginnende Basisrenten erhöht sich der angegebene Überschussanteilsatz für die konstante Überschussrente um 0,10 Prozentpunkte.

### 1.9.2.2 Sofort beginnende Rentenversicherungen mit lebenslanger Todesfallabsicherung

Konstante Überschussrente:	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
Todesfallbonus:	50,00 %	der vereinbarten Todesfallsumme

Der angegebene Bonussatz bezieht sich auf ein Eintrittsalter von 73 Jahren für männliche bzw. 76 Jahren für weibliche Versicherte. Er vermindert sich für höhere Eintrittsalter um 2,50 Prozentpunkte für jedes Jahr der Altersdifferenz, er erhöht sich für niedrigere Eintrittsalter um 5,00 Prozentpunkte für jedes Jahr der Altersdifferenz.

## 1.10 Tarifgruppe 10

Die Versicherungen erhalten während der Aufschubzeit grundsätzlich einen Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven. Der Sockelbetrag wird, wenn die versicherte Person mindestens das rechnungsmäßige 60. Lebensjahr vollendet hat, zu Beginn der Rentenzahlung bzw. bei Beendigung der Versicherung gewährt.

Versicherungen gegen Einmalbeitrag, beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

### 1.10.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

#### 1.10.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	1,15 % (1,50 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung

Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil:

männliche Versicherte	40,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	25,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	0,20 % (0,55 %)	der Bemessungsgrundlage
	4,50 % (4,75 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
Sockelbetrag:	3,50 % (3,75 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre
	0,80 % (0,00 %)	der Bemessungsgrundlage
	4,50 % (4,75 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,50 % (3,75 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Falls die jährlichen Überschussanteile in der Aufschubzeit für eine Bonusrente verwendet werden, erhöhen sich die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze mit Ausnahme der jährlichen Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre um jeweils 0,05 Prozentpunkte. Die jährliche Verzinsung des Sockelbetrags erfolgt gemäß der jährlichen Verzinsung des Schlussüberschusses, der Satz für den Sockelbetrag ändert sich nicht.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

### 1.10.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,85 % (1,20 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	-----------------	---

### 1.10.1.3 Beitragsfreie Versicherungen und Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Zinsüberschussanteil:	1,15 % (1,50 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	-----------------	---

## 1.10.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

### 1.10.2.1 Aufgeschobene Rentenversicherungen und sofort beginnende Rentenversicherungen ohne lebenslange Todesfallabsicherung

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,50 % (1,75 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,90 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 % (0,20 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Konstante Überschussrente:	1,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

Für sofort beginnende Basisrenten erhöht sich der angegebene Überschussanteilsatz für die konstante Überschussrente um 0,10 Prozentpunkte.

### 1.10.2.2 Sofort beginnende Rentenversicherungen mit lebenslanger Todesfallabsicherung

Konstante Überschussrente:	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
Todesfallbonus:	50,00 %	der vereinbarten Todesfallsumme

Der angegebene Bonussatz bezieht sich auf ein Eintrittsalter von 73 Jahren für männliche bzw. 76 Jahren für weibliche Versicherte. Er vermindert sich für höhere Eintrittsalter um 2,50 Prozentpunkte für jedes Jahr der Altersdifferenz, er erhöht sich für niedrigere Eintrittsalter um 5,00 Prozentpunkte für jedes Jahr der Altersdifferenz.

## 1.11 Tarifgruppe 11

Die Versicherungen erhalten während der Aufschubzeit grundsätzlich einen Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven. Der Sockelbetrag wird, wenn die versicherte Person mindestens das rechnungsmäßige 60. Lebensjahr vollendet hat, zu Beginn der Rentenzahlung bzw. bei Beendigung der Versicherung gewährt.

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

### 1.11.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

#### 1.11.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Grundüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	1,15 %	(1,50 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung

Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil:

männliche Versicherte	40,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	25,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	0,20 %	(0,55 %)	der Bemessungsgrundlage
	4,50 %	(4,75 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
Sockelbetrag:	3,50 %	(3,75 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre
	0,80 %	(0,45 %)	der Bemessungsgrundlage
	4,50 %	(4,75 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,50 %	(3,75 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Falls die jährlichen Überschussanteile in der Aufschubzeit für eine Bonusrente verwendet werden, erhöhen sich die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze mit Ausnahme der jährlichen Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre um jeweils 0,05 Prozentpunkte. Die jährliche Verzinsung des Sockelbetrags erfolgt gemäß der jährlichen Verzinsung des Schlussüberschusses, der Satz für den Sockelbetrag ändert sich nicht.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

#### 1.11.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,10 %		der überschussberechtigten Deckungsrückstellung für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	0,30 %	(0,65 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Schlussüberschussanteil:	0,20 %	(0,55 %)	der Bemessungsgrundlage
	3,50 %	(3,75 %)	jährliche Verzinsung
Sockelbetrag:	0,80 %	(0,45 %)	der Bemessungsgrundlage
	3,50 %	(3,75 %)	jährliche Verzinsung

Falls die jährlichen Überschussanteile in der Aufschubzeit für eine Bonusrente verwendet werden, erhöht sich der angegebene Schlussüberschussanteilsatz um 0,05 Prozentpunkte.

### 1.11.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	1,15 % (1,50 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	3,50 % (3,75 %)	jährliche Verzinsung
Sockelbetrag:	0,80 % (0,45 %)	der Bemessungsgrundlage
	3,50 % (3,75 %)	jährliche Verzinsung

### 1.11.1.4 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Zinsüberschussanteil:	1,15 % (1,50 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	-----------------	---

## 1.11.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

### 1.11.2.1 Aufgeschobene Rentenversicherungen und sofort beginnende Rentenversicherungen ohne lebenslange Todesfallabsicherung

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,50 % (1,75 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,90 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 % (0,20 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Konstante Überschussrente:	1,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

Für sofort beginnende Basisrenten erhöht sich der angegebene Überschussanteilsatz für die konstante Überschussrente um 0,10 Prozentpunkte.

### 1.11.2.2 Sofort beginnende Rentenversicherungen mit lebenslanger Todesfallabsicherung

Konstante Überschussrente:	0,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
Todesfallbonus:	50,00 %	der vereinbarten Todesfallsumme

Der angegebene Bonussatz bezieht sich auf ein Eintrittsalter von 73 Jahren für männliche bzw. 76 Jahren für weibliche Versicherte. Er vermindert sich für höhere Eintrittsalter um 2,50 Prozentpunkte für jedes Jahr der Altersdifferenz, er erhöht sich für niedrigere Eintrittsalter um 5,00 Prozentpunkte für jedes Jahr der Altersdifferenz.

## 1.12 Tarifgruppe 12

Die Versicherungen erhalten während der Aufschubzeit grundsätzlich einen Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven. Der Sockelbetrag wird, wenn die versicherte Person mindestens das – tarifabhängig – rechnungsmäßige 60. bzw. 62. Lebensjahr vollendet hat, zu Beginn der Rentenzahlung bzw. bei Beendigung der Versicherung gewährt.

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

### 1.12.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

#### 1.12.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Grundüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	1,75 %	(2,00 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung

Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme erhalten zusätzlich einen Risiküberschussanteil:

männliche Versicherte	40,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
weibliche Versicherte	25,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	0,20 %	(0,55 %)	der Bemessungsgrundlage
	4,50 %	(4,75 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
Sockelbetrag:	3,50 %	(3,75 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre
	0,80 %	(0,45 %)	der Bemessungsgrundlage
	4,50 %	(4,75 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,50 %	(3,75 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Falls die jährlichen Überschussanteile in der Aufschubzeit für eine Bonusrente verwendet werden, erhöhen sich die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze mit Ausnahme der jährlichen Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre um jeweils 0,05 Prozentpunkte. Die jährliche Verzinsung des Sockelbetrags erfolgt gemäß der jährlichen Verzinsung des Schlussüberschusses, der Satz für den Sockelbetrag ändert sich nicht.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

#### 1.12.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,30 %	(0,45 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	0,90 %	(1,15 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Schlussüberschussanteil:	0,20 %	(0,55 %)	der Bemessungsgrundlage
	3,50 %	(3,75 %)	jährliche Verzinsung
Sockelbetrag:	0,80 %	(0,45 %)	der Bemessungsgrundlage
	3,50 %	(3,75 %)	jährliche Verzinsung

Falls die jährlichen Überschussanteile in der Aufschubzeit für eine Bonusrente verwendet werden, erhöht sich der angegebene Schlussüberschussanteilsatz um 0,05 Prozentpunkte.

### 1.12.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	1,75 %	(2,00 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Schlussüberschussanteil:	0,00 %		der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	3,50 %	(3,75 %)	jährliche Verzinsung
Sockelbetrag:	0,80 %	(0,45 %)	der Bemessungsgrundlage
	3,50 %	(3,75 %)	jährliche Verzinsung

### 1.12.1.4 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Zinsüberschussanteil:	1,75 %	(2,00 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	----------	---

## 1.12.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

### 1.12.2.1 Aufgeschobene Rentenversicherungen und sofort beginnende Rentenversicherungen ohne lebenslange Todesfallabsicherung

Volldynamische Rentenerhöhung:	2,00 %	(2,25 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:			
aufgeschobene Rentenversicherungen	1,00 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,40 %	(0,65 %)	der gezahlten Vorjahresrente
sofort beginnende Rentenversicherungen	1,30 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	(0,25 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Konstante Überschussrente:	1,40 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

Für sofort beginnende Basisrenten erhöht sich der angegebene Überschussanteilsatz für die konstante Überschussrente um 0,10 Prozentpunkte.

### 1.12.2.2 Sofort beginnende Rentenversicherungen mit lebenslangem Todesfallabsicherung

Konstante Überschussrente:	0,00 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente für Eintrittsalter bis 69 Jahre
	0,00 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente für Eintrittsalter von 70 bis 79 Jahre
	0,00 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente für Eintrittsalter ab 80 Jahre
Todesfallbonus:			
männliche Versicherte	60,00 %		der vereinbarten Todesfallsumme
weibliche Versicherte	50,00 %		der vereinbarten Todesfallsumme

Der angegebene Bonussatz bezieht sich auf ein Eintrittsalter von 73 Jahren für männliche bzw. 78 Jahren für weibliche Versicherte. Er vermindert sich für höhere Eintrittsalter um 3,00 Prozentpunkte für jedes Jahr der Altersdifferenz, er erhöht sich für niedrigere Eintrittsalter um 5,00 Prozentpunkte für jedes Jahr der Altersdifferenz.

## 1.13 Tarifgruppe 13

Die Versicherungen erhalten während der Aufschubzeit grundsätzlich einen Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven. Der Sockelbetrag wird, wenn die versicherte Person mindestens das – tarifabhängig – rechnungsmäßige 60. bzw. 62. Lebensjahr vollendet hat, zu Beginn der Rentenzahlung bzw. bei Beendigung der Versicherung gewährt.

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

### 1.13.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

#### 1.13.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Grundüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	1,75 %	(2,00 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung

Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil:

	5,00 %		des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
--	--------	--	--

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	0,20 %	(0,55 %)	der Bemessungsgrundlage
	4,50 %	(4,75 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
Sockelbetrag:	3,50 %	(3,75 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre
	0,80 %	(0,45 %)	der Bemessungsgrundlage
	4,50 %	(4,75 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,50 %	(3,75 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Falls die jährlichen Überschussanteile in der Aufschubzeit für eine Bonusrente verwendet werden, erhöhen sich die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze mit Ausnahme der jährlichen Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre um jeweils 0,05 Prozentpunkte. Die jährliche Verzinsung des Sockelbetrags erfolgt gemäß der jährlichen Verzinsung des Schlussüberschusses, der Satz für den Sockelbetrag ändert sich nicht.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

### 1.13.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,30 %	(0,45 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	0,90 %	(1,15 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Schlussüberschussanteil:	0,20 %	(0,55 %)	der Bemessungsgrundlage
	3,50 %	(3,75 %)	jährliche Verzinsung
Sockelbetrag:	0,80 %	(0,45 %)	der Bemessungsgrundlage
	3,50 %	(3,75 %)	jährliche Verzinsung

Falls die jährlichen Überschussanteile in der Aufschubzeit für eine Bonusrente verwendet werden, erhöht sich der angegebene Schlussüberschussanteilsatz um 0,05 Prozentpunkte.

### 1.13.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	1,75 %	(2,00 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Schlussüberschussanteil:	0,00 %		der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	3,50 %	(3,75 %)	jährliche Verzinsung
Sockelbetrag:	0,80 %	(0,45 %)	der Bemessungsgrundlage
	3,50 %	(3,75 %)	jährliche Verzinsung

### 1.13.1.4 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Zinsüberschussanteil:	1,75 %	(2,00 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	----------	---

## 1.13.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

### 1.13.2.1 Aufgeschobene Rentenversicherungen und sofort beginnende Rentenversicherungen ohne lebenslange Todesfallabsicherung

Volldynamische Rentenerhöhung:	2,00 %	(2,25 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	1,00 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,40 %	(0,65 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Konstante Überschussrente:	1,40 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

Für sofort beginnende Basisrenten erhöht sich der angegebene Überschussanteilsatz für die konstante Überschussrente um 0,10 Prozentpunkte.

## 1.14 Tarifgruppe 14

Die Versicherungen erhalten während der Aufschubzeit grundsätzlich einen Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven. Der Sockelbetrag wird, wenn die versicherte Person mindestens das – tarifabhängig – rechnungsmäßige 60. bzw. 62. Lebensjahr vollendet hat, zu Beginn der Rentenzahlung bzw. bei Beendigung der Versicherung gewährt.

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

### 1.14.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

#### 1.14.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Zinsüberschussanteil:	1,75 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung

Versicherungen mit vereinbarter Todesfallsumme erhalten zusätzlich einen Risikoüberschussanteil:

	5,00 %	des Beitragsteiles für das Todesfallrisiko
--	--------	--

Versicherungen mit laufender Beitragszahlung erhalten für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr, erstmals für das zweite Versicherungsjahr, eine nicht garantierte Anwartschaft auf einen Schlussüberschussanteil.

Schlussüberschussanteil:	0,20 %	der Bemessungsgrundlage
	4,50 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
Sockelbetrag:	3,50 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre
	0,80 %	der Bemessungsgrundlage
	4,50 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,50 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Falls die jährlichen Überschussanteile in der Aufschubzeit für eine Bonusrente verwendet werden, erhöhen sich die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze mit Ausnahme der jährlichen Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre um jeweils 0,05 Prozentpunkte. Die jährliche Verzinsung des Sockelbetrags erfolgt gemäß der jährlichen Verzinsung des Schlussüberschusses, der Satz für den Sockelbetrag ändert sich nicht.

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

### 1.14.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Zinsüberschussanteil:	0,30 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	0,90 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Schlussüberschussanteil:	0,20 %	der Bemessungsgrundlage
	3,50 %	jährliche Verzinsung
Sockelbetrag:	0,80 %	der Bemessungsgrundlage
	3,50 %	jährliche Verzinsung

Bei Versicherungen nach den Tarifen R 1 E und R 1 T E – außer Versicherungen nach den Sondertarifen R 1 EH und R 1 T EH – erhöht sich der angegebene Schlussüberschussanteilsatz um 0,25 Prozentpunkte. Falls die jährlichen Überschussanteile in der Aufschubzeit für eine Bonusrente verwendet werden, erhöht sich der angegebene Schlussüberschussanteilsatz um 0,05 Prozentpunkte.

### 1.14.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Zinsüberschussanteil:	1,75 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für beitragsfreie Versicherungsjahre
	3,50 %	jährliche Verzinsung
Sockelbetrag:	0,80 %	der Bemessungsgrundlage
	3,50 %	jährliche Verzinsung

### 1.14.1.4 Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

Zinsüberschussanteil:	1,75 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-----------------------	--------	---

## 1.14.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

### 1.14.2.1 Aufgeschobene Rentenversicherungen und sofort beginnende Rentenversicherungen ohne lebenslange Todesfallabsicherung

Volldynamische Rentenerhöhung:	2,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,80 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,65 %	der gezahlten Vorjahresrente
Konstante Überschussrente:	1,40 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

Für sofort beginnende Basisrenten erhöht sich der angegebene Überschussanteilsatz für die konstante Überschussrente um 0,10 Prozentpunkte.

## 2. Rentenversicherungen (Gewinnverband 2)

Fondsgebundene Rentenversicherungen und Hybridrentenversicherungen erhalten nach Beginn der Rentenzahlung zum Beginn eines jeden Versicherungsjahres einen jährlichen Überschussanteil.

## 2.1 Tarifgruppe 01

### Rentenbezugsgruppe 07

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,45 %	(0,70 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,20 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,20 %	(0,45 %)	der gezahlten Vorjahresrente

## 2.2 Tarifgruppe 05

### 2.2.1 Rentenbezugsgruppe 07

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,50 %	(1,75 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,80 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,10 %	(0,35 %)	der gezahlten Vorjahresrente

### 2.2.2 Rentenbezugsgruppe 12

Volldynamische Rentenerhöhung:	2,00 %	(2,25 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	1,00 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,40 %	(0,65 %)	der gezahlten Vorjahresrente

## 2.3 Tarifgruppe 061

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,10 %	(1,35 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,60 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	(0,20 %)	der gezahlten Vorjahresrente

## 2.4 Tarifgruppen 07, 08, 09 und 10

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,50 %	(1,75 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,90 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	(0,20 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Konstante Überschussrente:	1,00 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

## 2.5 Tarifgruppe 12

Volldynamische Rentenerhöhung:	2,00 %	(2,25 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	1,00 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,40 %	(0,65 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Konstante Überschussrente:	1,40 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

## 2.6 Tarifgruppe 13

Volldynamische Rentenerhöhung:	2,00 % (2,25 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	1,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,40 % (0,65 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Konstante Überschussrente:	1,40 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

## 2.7 Tarifgruppe 14

Volldynamische Rentenerhöhung:	2,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,80 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,65 %	der gezahlten Vorjahresrente
Konstante Überschussrente:	1,40 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente

## 3. Unfall-Zusatzversicherungen

Unfall-Zusatzversicherungen (UZV) gegen Einmalbeitrag erhalten im Leistungsfall eine zusätzliche Versicherungsleistung (Bonus).

Tarifgruppen 00, 04, 05, 06, 07, 08, 10, 11, 12, 13 und 14

### Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Bonus:	10,00 %	der UZV-Summe
--------	---------	---------------

## C. Gruppen-Kapitalversicherungen nach Sondertarifen (Abrechnungsverband II bzw. Bestandsgruppe II)

### Tarifgruppen 26, 67 und 86

Es werden die gleichen Überschussanteilsätze wie für Einzel-Kapitalversicherungen gewährt (siehe A.1.1 bzw. A.1.2).

Beitragspflichtige Versicherungen der Tarifgruppe 86 erhalten zusätzlich am Ende des Versicherungsjahres einen Kostenüberschussanteil in Höhe von 0,6 % der Versicherungssumme.

## D. Kollektiv-Kapitalversicherungen (Bestandsgruppe VI)

### 1. Kapitalbildende Lebensversicherungen

#### Tarifgruppen 94, 00, 04, 06, 07, 08, 11, 12, 13 und 14

Es werden die gleichen Überschussanteilsätze wie für Einzel-Kapitalversicherungen gewährt (siehe A.1.3, A.1.4, A.1.5, A.1.6, A.1.7, A.1.8, A.1.9, A.1.10, A.1.11 bzw. A.5).

Bei Versicherungen nach Sondertarif 3KK wird jedoch der Risikoüberschussanteil für männliche bzw. weibliche Versicherte um 10 Prozentpunkte vermindert.

### 2. Risikoversicherungen

Die Versicherungen erhalten zu Beginn des Versicherungsjahres einen jährlichen Überschussanteil, der grundsätzlich für eine zusätzliche Todesfalleistung (Bonus) verwendet wird. Die zusätzliche Todesfalleistung wird bei Tod der versicherten Person während der Versicherungsdauer fällig.

Sofern bei Abschluss der Risikoversicherung vereinbart, kann der jährliche Überschussanteil mit den fälligen Beiträgen verrechnet werden (Sofortrabatt).

#### 2.1 Tarifgruppen 94, 00, 04, 07, 08, 11 und 12

Bonus:	100,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme
Sofortrabatt:	50,00 %	des überschussberechtigten Beitrages

#### 2.2 Tarifgruppen 13 und 14

Bonus:	34,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme
Sofortrabatt:	23,00 %	des überschussberechtigten Beitrages

## E. Restschuldversicherungen (Bestandsgruppe VII)

### Tarifgruppen 94 und 00

Die Versicherungen erhalten zu Beginn des Versicherungsjahres einen jährlichen Überschussanteil, der für eine zusätzliche Todesfalleistung (Bonus) verwendet wird. Die zusätzliche Todesfalleistung wird bei Tod der versicherten Person während der Versicherungsdauer fällig.

## 1. Restschuldversicherungen nach Tarif 10 RS

---

Bonus:	50,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme
--------	---------	---

---

## 2. Kreditlebensversicherungen nach Tarif 0 RS und 0 RSK

---

Bonus:	20,00 %	der jeweils fälligen Versicherungssumme
--------	---------	---

---

## F. Kollektiv-Rentenversicherungen (Bestandsgruppe VIII)

### Tarifgruppen 95, 00, 04, 05, 06, 07, 08, 10, 11, 12, 13 und 14

Es werden die gleichen Überschussanteilsätze wie für Einzel-Rentenversicherungen gewährt (siehe B.1.3, B.1.4, B.1.5, B.1.6, B.1.7, B.1.8, B.1.9, B.1.10, B.1.11, B.1.12, B.1.13, B.1.14 bzw. B.3).

## G. Berufsunfähigkeits-/Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, Berufsunfähigkeits-Versicherungen (Abrechnungsverband V bzw. Bestandsgruppe V)

### 1. Tarifgruppe 65 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ)

Die Zusatzversicherungen erhalten am Ende des Versicherungsjahres einen jährlichen Überschussanteil.

#### 1.1 Versicherungen während der Anwartschaft

---

Überschussanteil:	25,00 %	des Jahresbeitrages für die BUZ, bei beitragsfreien Versicherungen des entsprechenden Jahresbeitrages für die BUZ
-------------------	---------	--

---

Dieser Überschussanteil wird entsprechend dem von der Aufsichtsbehörde genehmigten Geschäftsplan durch eine Vorwegdividende erhöht bzw. vermindert.

#### 1.2 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

---

Rentenerhöhung:	0,30 % (0,55 %)	der jeweils zuletzt gezahlten BU-Rente
-----------------	-----------------	--

---

## 2. Tarifgruppen 90 und 97 Berufs- und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ/EUZ)

Die Überschussanteile werden jährlich ab Beginn der Versicherung gewährt.

### 2.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:	20,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für die BUZ/EUZ
Bonus:	25,00 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	5,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für die BUZ/EUZ für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	--

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

### 2.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,00 % (0,05 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-------------------	-----------------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

### 2.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,00 % (0,05 %)	der jeweils zuletzt gezahlten BU/EU-Rente
-----------------	-----------------	---

Der Schlussüberschussanteil nach 2.1 wird auch bei Berufs- bzw. Erwerbsunfähigkeit gewährt. Die auf die Beitragsbefreiungsrente entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

## 3. Tarifgruppe 99 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ)

Die Überschussanteile werden jährlich ab Beginn der Versicherung gewährt.

### 3.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

#### 3.1.1 Versicherungen mit technischem Beginn vor dem 1. Februar 2001

Überschussanteil:	30,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für die BUZ
Bonus:	42,86 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	16,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für die Comfort BUZ für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
	27,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für die Comfort BUZplus für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

### 3.1.2 Versicherungen mit technischem Beginn ab dem 1. Februar 2001

Überschussanteil:	35,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für die Comfort BUZ
	40,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für die Comfort BUZplus
Bonus:	53,85 %	der Barrente für die Comfort BUZ
	66,67 %	der Barrente für die Comfort BUZplus

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	5,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für die BUZ für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	--

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

## 3.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,30 % (0,55 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-------------------	-----------------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

## 3.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,30 % (0,55 %)	der jeweils zuletzt gezahlten BU-Rente
-----------------	-----------------	--

Der Schlussüberschussanteil nach 3.1 wird auch bei Berufsunfähigkeit gewährt. Die auf die Beitragsbefreiungsrente entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

## 4. Tarifgruppe 00 Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (EUZ)

Die Überschussanteile werden jährlich ab Beginn der Versicherung gewährt.

### 4.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:	25,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für die EUZ
Bonus:	33,33 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Erwerbsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	5,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für die EUZ für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	--

Der Schlussüberschussanteil wird bei Kündigung oder Tod in reduzierter Höhe gewährt.

## 4.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,30 % (0,55 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-------------------	-----------------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

## 4.3 Versicherungen nach Eintritt der Erwerbsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,30 % (0,55 %)	der jeweils zuletzt gezahlten EU-Rente
-----------------	-----------------	--

Der Schlussüberschussanteil nach 4.1 wird auch bei Erwerbsunfähigkeit gewährt. Die auf die Beitragsbefreiungsrente entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

## 5. Tarifgruppe 01 Berufsunfähigkeits-Versicherungen (BUV)

Die Überschussanteile werden jährlich ab Beginn der Versicherung gewährt.

### 5.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	42,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
weibliche Versicherte	35,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:		
männliche Versicherte	72,41 %	der Barrente
weibliche Versicherte	53,85 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	--

### 5.2 Beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,05 % (0,30 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-------------------	-----------------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

### 5.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,05 % (0,30 %)	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	-----------------	-------------------------------------

## 6. Tarifgruppe 02 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ) und Berufsunfähigkeits- Versicherungen (BUV)

Die Überschussanteile werden jährlich ab Beginn der Versicherung gewährt.

### 6.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	39,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
weibliche Versicherte	32,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:		
männliche Versicherte	63,93 %	der Barrente
weibliche Versicherte	47,06 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	--

### 6.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,05 % (0,30 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-------------------	-----------------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

### 6.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,05 % (0,30 %)	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	-----------------	-------------------------------------

Die auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

## 7. Tarifgruppe 04 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ) und Berufsunfähigkeits- Versicherungen (BUV)

Die Überschussanteile werden jährlich ab Beginn der Versicherung gewährt.

## 7.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	39,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
weibliche Versicherte	32,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:		
männliche Versicherte	63,93 %	der Barrente
weibliche Versicherte	47,06 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	--

## 7.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	0,55 % (0,80 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-------------------	-----------------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

## 7.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	0,55 % (0,80 %)	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	-----------------	-------------------------------------

Die auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

## 8. Tarifgruppe 07 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ) und Berufsunfähigkeits- Versicherungen (BUV)

Die Überschussanteile werden jährlich ab Beginn der Versicherung gewährt.

### 8.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	39,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
weibliche Versicherte	32,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:		
männliche Versicherte	63,93 %	der Barrente
weibliche Versicherte	47,06 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

---

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	--

---

## 8.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

---

Überschussanteil:	1,05 % (1,30 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-------------------	-----------------	---

---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

## 8.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

---

Rentenerhöhung:	1,05 % (1,30 %)	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	-----------------	-------------------------------------

---

Die auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

## 9. Tarifgruppe 08 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ) und Berufsunfähigkeits- Versicherungen (BUV)

Die Überschussanteile werden jährlich ab Beginn der Versicherung gewährt.

### 9.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

---

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	47,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
weibliche Versicherte	41,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:		
männliche Versicherte	88,68 %	der Barrente
weibliche Versicherte	69,49 %	der Barrente

---

In der BUV gelten die angegebenen Überschussanteil- und Bonussätze nur für eine versicherte Barrente von jährlich bis zu 36.000 EUR. Für höhere Renten wird folgende Überschussbeteiligung gewährt:

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	32,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
weibliche Versicherte	36,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	32,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
Bonus:		
männliche Versicherte	66,67 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	47,06 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
weibliche Versicherte	56,25 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	47,06 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	--

## 9.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	1,05 % (1,30 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-------------------	-----------------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

## 9.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	1,05 % (1,30 %)	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	-----------------	-------------------------------------

Die auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

## 10. Tarifgruppen 10 und 11

### 10.1 Berufsunfähigkeits-Versicherungen (BUV)

Die Überschussanteile werden jährlich ab Beginn der Versicherung gewährt.

**10.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)**

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	45,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
weibliche Versicherte	40,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:		
männliche Versicherte	81,82 %	der Barrente
weibliche Versicherte	66,67 %	der Barrente

Die angegebenen Überschussanteil- und Bonussätze gelten nur für eine versicherte Barrente von jährlich bis zu 36.000 EUR. Für höhere Renten wird folgende Überschussbeteiligung gewährt:

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	38,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	31,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
weibliche Versicherte	35,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	31,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
Bonus:		
männliche Versicherte	61,29 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	44,93 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
weibliche Versicherte	53,85 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	44,93 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	--

**10.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen**

Überschussanteil:	1,05 % (1,30 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-------------------	-----------------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

**10.1.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit**

Rentenerhöhung:	1,05 % (1,30 %)	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	-----------------	-------------------------------------

## 10.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ)

Die Überschussanteile werden jährlich ab Beginn der Versicherung gewährt.

### 10.2.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	47,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
weibliche Versicherte	41,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:		
männliche Versicherte	88,68 %	der Barrente
weibliche Versicherte	69,49 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	--

### 10.2.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	1,05 % (1,30 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-------------------	-----------------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

### 10.2.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	1,05 % (1,30 %)	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	-----------------	-------------------------------------

Die auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

## 11. Tarifgruppe 12

### 11.1 Berufsunfähigkeits-Versicherungen (BUV)

Die Überschussanteile werden jährlich ab Beginn der Versicherung gewährt.

### 11.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	45,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
weibliche Versicherte	40,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:		
männliche Versicherte	81,82 %	der Barrente
weibliche Versicherte	66,67 %	der Barrente

Die angegebenen Überschussanteil- und Bonussätze gelten nur für eine versicherte Barrente von jährlich bis zu 36.000 EUR. Für höhere Renten wird folgende Überschussbeteiligung gewährt:

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	38,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	31,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
weibliche Versicherte	35,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	31,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
Bonus:		
männliche Versicherte	61,29 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	44,93 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
weibliche Versicherte	53,85 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	44,93 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	--

### 11.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	1,55 % (1,80 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-------------------	-----------------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

### 11.1.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	1,55 % (1,80 %)	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	-----------------	-------------------------------------

## 11.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ)

Die Überschussanteile werden jährlich ab Beginn der Versicherung gewährt.

### 11.2.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:		
männliche Versicherte	47,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
weibliche Versicherte	41,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:		
männliche Versicherte	88,68 %	der Barrente
weibliche Versicherte	69,49 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	--

### 11.2.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	1,55 % (1,80 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-------------------	-----------------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

### 11.2.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	1,55 % (1,80 %)	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	-----------------	-------------------------------------

Die auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

## 12. Tarifgruppen 13 und 14

### 12.1 Berufsunfähigkeits-Versicherungen (BUV)

Die Überschussanteile werden jährlich ab Beginn der Versicherung gewährt.

#### 12.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:	42,50 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:	73,91 %	der Barrente

Die angegebenen Überschussanteil- und Bonussätze gelten nur für eine versicherte Barrente von jährlich bis zu 36.000 EUR. Für höhere Renten wird folgende Überschussbeteiligung gewährt:

Überschussanteil:	36,50 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	31,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR
Bonus:	57,48 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 36.000 EUR bis 48.000 EUR
	44,93 %	der Barrente bei einer versicherten Barrente von insgesamt jährlich mehr als 48.000 EUR

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	--

### 12.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	1,70 % (1,80 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-------------------	-----------------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

### 12.1.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	1,70 % (1,80 %)	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	-----------------	-------------------------------------

## 12.2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ)

Die Überschussanteile werden jährlich ab Beginn der Versicherung gewährt.

### 12.2.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Überschussanteil:	44,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages
Bonus:	78,57 %	der Barrente

Der Überschussanteil wird grundsätzlich mit den Beiträgen verrechnet (Sofortrabatt). Sofern vereinbart, wird der Überschussanteil für eine zusätzliche Leistung im Falle der Berufsunfähigkeit (Bonusrente) verwendet; der auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrages für jedes vom dritten Versicherungsjahr an vollendete Versicherungsjahr
--------------------------	--------	--

### 12.2.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag und beitragsfreie Versicherungen

Überschussanteil:	1,70 % (1,80 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
-------------------	-----------------	---

Die Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

### 12.2.3 Versicherungen nach Eintritt der Berufsunfähigkeit

Rentenerhöhung:	1,70 % (1,80 %)	der jeweils zuletzt gezahlten Rente
-----------------	-----------------	-------------------------------------

Die auf die Beitragsbefreiungsrente der BUZ entfallenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

## H. Pflegerentenversicherungen (Bestandsgruppe XV)

Die Versicherungen erhalten ab Beginn jährliche Überschussanteile. Zusätzlich zu den jährlichen Überschussanteilen erhalten die Versicherungen bei Beginn der Pflegerente bzw. bei Beendigung der Versicherung einen Schlussüberschussanteil.

### 1. Tarifgruppe 06

#### 1.1 Versicherungen vor Beginn der Pflegerente

Bonus:	30,00 %	der jeweiligen Pflegerente
Zinsüberschussanteil:	0,00 % (0,15 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragsfrei zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Der Schlussüberschussanteil wird in voller Höhe gewährt, wenn die Pflegefallleistungen erbracht werden, und zur Erhöhung der jeweiligen Pflegerente verwendet. Bei Beendigung der Versicherung wird ein verminderter Schlussüberschussanteil gewährt.

#### 1.2 Versicherungen während der Zeit des Pflegerentenbezuges

Überschussrente:	0,55 % (0,80 %)	der gezahlten Vorjahresrente
------------------	-----------------	------------------------------

### 2. Tarifgruppe 07

#### 2.1 Versicherungen vor Beginn der Pflegerente

Bonus:		
Für Versicherungen gegen laufenden Beitrag ohne Beitragsrückgewähr im Todesfall:		
	45,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter bis 55 Jahre
	40,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter von 56 bis 65 Jahre

35,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter ab 66 Jahre
---------	---

Bei Versicherungen gegen laufenden Beitrag mit Beitragsrückgewähr im Todesfall erhöhen sich die angegebenen Bonussätze um jeweils 5 Prozentpunkte.

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag ohne Beitragsrückgewähr im Todesfall:	
80,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter bis 55 Jahre
60,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter von 56 bis 65 Jahre
40,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter ab 66 Jahre

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beitragsrückgewähr im Todesfall erhöhen sich die angegebenen Bonussätze um jeweils 10 Prozentpunkte.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragsfrei zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Der Schlussüberschussanteil wird in voller Höhe gewährt, wenn die Pflegefallleistungen erbracht werden, und zur Erhöhung der jeweiligen Pflegerente verwendet. Bei Beendigung der Versicherung wird ein verminderter Schlussüberschussanteil gewährt.

## 2.2 Versicherungen während der Zeit des Pflegerentenbezuges

Überschussrente:	1,05 % (1,30 %)	der gezahlten Vorjahresrente
------------------	-----------------	------------------------------

## 3. Tarifgruppen 071, 08 und 11

### 3.1 Versicherungen vor Beginn der Pflegerente

Bonus:	
Für Versicherungen gegen laufenden Beitrag ohne Beitragsrückgewähr im Todesfall	
45,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter bis 55 Jahre
40,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter von 56 bis 65 Jahre
35,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter ab 66 Jahre

Bei Versicherungen gegen laufenden Beitrag mit Beitragsrückgewähr im Todesfall erhöhen sich die angegebenen Bonussätze um jeweils 5 Prozentpunkte.

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag ohne Beitragsrückgewähr im Todesfall	
80,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter bis 55 Jahre
60,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter von 56 bis 65 Jahre
40,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter ab 66 Jahre

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beitragsrückgewähr im Todesfall erhöhen sich die angegebenen Bonussätze um jeweils 10 Prozentpunkte.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragsfrei zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Der Schlussüberschussanteil wird in voller Höhe gewährt, wenn die Pflegefallleistungen erbracht werden, und zur Erhöhung der jeweiligen Pflegerente verwendet. Bei Beendigung der Versicherung wird ein verminderter Schlussüberschussanteil gewährt.

### 3.2 Versicherungen während der Zeit des Pflege Rentenbezuges

Überschussrente:	1,05 % (1,30 %)	der gezahlten Vorjahresrente
------------------	-----------------	------------------------------

## 4. Tarifgruppe 12

### 4.1 Versicherungen vor Beginn der Pflegerente

Bonus:		
Für Versicherungen gegen laufenden Beitrag ohne Beitragsrückgewähr im Todesfall		
	55,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter bis 55 Jahre
	40,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter von 56 bis 65 Jahre
	35,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter ab 66 Jahre

Bei Versicherungen gegen laufenden Beitrag mit Beitragsrückgewähr im Todesfall erhöhen sich die angegebenen Bonussätze um jeweils 10 Prozentpunkte.

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag ohne Beitragsrückgewähr im Todesfall		
	95,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter bis 55 Jahre
	65,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter von 56 bis 65 Jahre
	45,00 %	der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter ab 66 Jahre

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beitragsrückgewähr im Todesfall erhöhen sich die angegebenen Bonussätze um jeweils 15 Prozentpunkte.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragsfrei zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Der Schlussüberschussanteil wird in voller Höhe gewährt, wenn die Pflegefallleistungen erbracht werden, und zur Erhöhung der jeweiligen Pflegerente verwendet. Bei Beendigung der Versicherung wird ein verminderter Schlussüberschussanteil gewährt.

## 4.2 Versicherungen während der Zeit des Pflegerentenbezuges

Überschussrente:	1,55 % (1,80 %)	der gezahlten Vorjahresrente
------------------	-----------------	------------------------------

## 5. Tarifgruppen 13 und 14

### 5.1 Versicherungen vor Beginn der Pflegerente

Bonus:		
Für Versicherungen gegen laufenden Beitrag ohne Beitragsrückgewähr im Todesfall		
55,00 %		der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter bis 55 Jahre
40,00 %		der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter von 56 bis 65 Jahre
35,00 %		der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter ab 66 Jahre

Bei Versicherungen gegen laufenden Beitrag mit Beitragsrückgewähr im Todesfall erhöhen sich die angegebenen Bonussätze um jeweils 10 Prozentpunkte.

Für Versicherungen gegen Einmalbeitrag ohne Beitragsrückgewähr im Todesfall		
95,00 %		der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter bis 55 Jahre
65,00 %		der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter von 56 bis 65 Jahre
45,00 %		der jeweiligen Pflegerente für Eintrittsalter ab 66 Jahre

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beitragsrückgewähr im Todesfall erhöhen sich die angegebenen Bonussätze um jeweils 15 Prozentpunkte.

Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragspflichtig zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	der Bemessungsgrundlage für jedes beitragsfrei zurückgelegte Versicherungsjahr
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,00 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

Der Schlussüberschussanteil wird in voller Höhe gewährt, wenn die Pflegefallleistungen erbracht werden, und zur Erhöhung der jeweiligen Pflegerente verwendet. Bei Beendigung der Versicherung wird ein verminderter Schlussüberschussanteil gewährt.

### 5.2 Versicherungen während der Zeit des Pflegerentenbezuges

Überschussrente:	1,55 % (1,80 %)	der gezahlten Vorjahresrente
------------------	-----------------	------------------------------

## J. Fondsgebundene Lebensversicherungen (Bestandsgruppe IX)

### 1. Tarifgruppe 99

Die Versicherungen erhalten jährlich ab Beginn der Versicherung Risiko- und Kostenüberschussanteile.

#### 1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		des Beitrages
	0,50 %	
	0,24 %	des Deckungskapitals

#### 1.2 Beitragsfreie Versicherungen

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		des Deckungskapitals
	0,24 %	

### 2. Tarifgruppe 03

Die Versicherungen erhalten jährlich ab Beginn der Versicherung Risiko- und Kostenüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, sowie bei Ablauf einen Zinsüberschussanteil.

#### 2.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		des Beitrages
	0,00 %	
	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,55 % (0,80 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

#### 2.2 Beitragsfreie Versicherungen

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		des Deckungskapitals
	0,18 %	
Zinsüberschussanteil:	0,55 % (0,80 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

### 3. Tarifgruppe 06

Die Versicherungen erhalten jährlich ab Beginn der Versicherung Risiko- und Kostenüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie bei Ablauf einen Zinsüberschussanteil.

#### 3.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		
	0,00 %	des Beitrages
	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,65 % (1,00 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

#### 3.2 Beitragsfreie Versicherungen

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		
	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,65 % (1,00 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

## K. Fondsgebundene Rentenversicherungen (Bestandsgruppe X)

### 1. Tarifgruppe 01

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung Kostenüberschussanteile.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung wird die Versicherung im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen) geführt.

#### 1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

##### 1.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Kostenüberschussanteil:	0,50 %	des Beitrages
	0,24 %	des Deckungskapitals

##### 1.1.2 Beitragsfreie Versicherungen

Kostenüberschussanteil:	0,24 %	des Deckungskapitals
-------------------------	--------	----------------------

## 1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2.1)

## 2. Tarifgruppe 05

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und, sofern eine Mindesttodesfallsumme vereinbart ist, Risikoüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung wird die Versicherung im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen) geführt.

### 2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

#### 2.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		
	0,00 %	des Beitrages
	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,55 % (0,80 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

#### 2.1.2 Beitragsfreie Versicherungen

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		
	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,55 % (0,80 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

### 2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2.2)

## 3. Tarifgruppe 06

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und, sofern eine Mindesttodesfallsumme vereinbart ist, Risikoüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung wird die Versicherung im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 06 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

### 3.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

#### 3.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		
	0,00 %	des Beitrages
	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,65 % (1,00 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

#### 3.1.2 Beitragsfreie Versicherungen

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		
	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,65 % (1,00 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

### 3.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

## 4. Tarifgruppe 061

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und Risikoüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung wird die Versicherung im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 061 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

### 4.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

#### 4.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:		
	0,00 %	des Beitrages
	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,65 % (1,00 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

#### 4.1.2 Beitragsfreie Versicherungen

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,65 % (1,00 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

## 4.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

### 5. Tarifgruppe 07

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und Risikoüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung wird die Versicherung im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 07 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

## 5.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

### 5.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des Beitrages
	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	1,15 % (1,50 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

### 5.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,85 % (1,20 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

### 5.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	1,15 % (1,50 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie

## 5.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

## 6. Tarifgruppen 071 und 08

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit monatlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und Risikoüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil. Versicherungen mit Beitragsabsicherung erhalten entsprechend monatlich, erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil. Versicherungen mit Anlage in einem Garantiezertifikat erhalten als laufende Überschussbeteiligung nur den Kostenüberschussanteil in der Fondsphase.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden Versicherungen der Tarifgruppe 071 im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 07 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt. Versicherungen der Tarifgruppe 08 werden entsprechend im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 08 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt, Versicherungen mit Anlage in einem Garantiezertifikat werden stattdessen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe oder – sofern der garantierte Rentenfaktor zur Anwendung gelangt – der Tarifgruppe 081) geführt.

## 6.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

### 6.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	1,15 % (1,50 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

### 6.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,85 % (1,20 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:		
für Versicherungen mit Anlage in einem Garantiezertifikat	0,00 %	des Einmalbeitrages für jedes zurückgelegte Jahr der Aufschubzeit

### 6.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	1,15 % (1,50 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

## 6.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

## 7. Tarifgruppen 09 und 10

### 7.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen (außer Hybridrentenversicherungen)

Die Fondsgebundenen Rentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit monatlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und – für Versicherungen mit vereinbarter Mindesttodesfallsumme – Risikoüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil. Versicherungen mit Beitragsabsicherung erhalten entsprechend monatlich, erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Es werden keine Schlussüberschussanteile und kein Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen der Tarifgruppen 09 und 10 im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der jeweiligen Tarifgruppe für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

### 7.1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

#### 7.1.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	1,15 % (1,50 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

#### 7.1.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	0,85 % (1,20 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

#### 7.1.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	1,15 % (1,50 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

### 7.1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

## 7.2 Hybridrentenversicherungen (nur Tarifgruppe 10)

Hybridrentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit eine Überschussbeteiligung für den konventionellen und fondsgebundenen Vertragsteil.

Der konventionelle Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres jährliche Überschussanteile, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres. Die jährlichen Überschussanteile bestehen aus einem Zins- und grundsätzlich aus einem Grundüberschussanteil. Versicherungen gegen Einmalbeitrag und andere beitragsfreie Versicherungen erhalten als laufende Überschussanteile nur einen Zinsüberschussanteil.

Der fondsgebundene Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält ab Versicherungsbeginn grundsätzlich monatlich einen Kostenüberschussanteil.

Zusätzlich zu den laufenden Überschussanteilen erhalten die Hybridrentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit bzw. Beendigung einen Schlussüberschussanteil. Er wird bei Tod oder Kündigung in verminderter Höhe gewährt. Darüber hinaus wird, wenn die versicherte Person mindestens das rechnungsmäßige 60. Lebensjahr vollendet hat, zu Beginn der Rentenzahlung bzw. bei Beendigung der Versicherung grundsätzlich ein Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 10 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

## 7.2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

### 7.2.1.1 Konventioneller Vertragsteil

Zinsüberschussanteil:			
Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)	1,15 %	(1,50 %)	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn vor 2011	0,85 %	(1,20 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung
Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 2011	0,10 %		der überschussberechtigten Deckungsrückstellung für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	0,30 %	(0,65 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Beitragsfreie Versicherungen	1,15 %	(1,50 %)	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten konventionellen Anteils am Jahresbeitrag
Schlussüberschuss:	0,20 %	(0,55 %)	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,20 %	(0,55 %)	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 2011
	4,50 %	(4,75 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,50 %	(3,75 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Versicherungsbeginn ab 2011
Sockelbetrag:	0,80 %	(0,45 %)	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre sowie bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag
	4,50 %	(4,75 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,50 %	(3,75 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

### 7.2.1.2 Fondsgebundener Vertragsteil

Kostenüberschussanteil:	0,00 %		des fondsgebundenen Deckungskapitals
Fondsschlussüberschussanteil:	0,18 %		der Bemessungsgrundlage
	4,50 %	(4,75 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,50 %	(3,75 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

## 7.2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

## 8. Tarifgruppe 12

### 8.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen (außer Hybridrentenversicherungen)

Die Fondsgebundenen Rentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit monatlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und – für Versicherungen mit vereinbarter Mindesttodesfallsumme – Risikoüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil. Versicherungen mit Beitragsabsicherung erhalten entsprechend monatlich, erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Es werden keine Schlussüberschussanteile und kein Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 12 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

#### 8.1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

##### 8.1.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	1,75 % (2,00 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

##### 8.1.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	1,45 % (1,70 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

##### 8.1.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Risikoüberschussanteil:		
männliche Versicherte	40,00 %	des Risikobeitrages
weibliche Versicherte	25,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	1,75 % (2,00 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

#### 8.1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

## 8.2 Hybridrentenversicherungen

Hybridrentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit eine Überschussbeteiligung für den konventionellen und fondsgebundenen Vertragsteil.

Der konventionelle Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres jährliche Überschussanteile, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres. Die jährlichen Überschussanteile bestehen aus einem Zins- und grundsätzlich aus einem Grundüberschussanteil. Versicherungen gegen Einmalbeitrag und andere beitragsfreie Versicherungen erhalten als laufende Überschussanteile nur einen Zinsüberschussanteil.

Der fondsgebundene Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält ab Versicherungsbeginn grundsätzlich monatlich einen Kostenüberschussanteil.

Zusätzlich zu den laufenden Überschussanteilen erhalten die Hybridrentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit bzw. Beendigung einen Schlussüberschussanteil. Er wird bei Tod oder Kündigung in verminderter Höhe gewährt. Darüber hinaus wird, wenn die versicherte Person mindestens das – tarifabhängig – rechnungsmäßige 60. bzw. 62. Lebensjahr vollendet hat, zu Beginn der Rentenzahlung bzw. bei Beendigung der Versicherung grundsätzlich ein Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzelrentenversicherungen der Tarifgruppe 12 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

### 8.2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

#### 8.2.1.1 Konventioneller Vertragsteil

Zinsüberschussanteil:			
Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)	1,75 %	(2,00 %)	des überschussberechtigten konventioneller Deckungskapitals
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,30 %	(0,45 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	0,90 %	(1,15 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Beitragsfreie Versicherungen	1,75 %	(2,00 %)	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten konventionellen Anteils am Jahresbeitrag
Schlussüberschussanteil:	0,20 %	(0,55 %)	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,20 %	(0,55 %)	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag
	4,50 %	(4,75 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,50 %	(3,75 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag
Sockelbetrag:	0,80 %	(0,45 %)	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre sowie bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag
	4,50 %	(4,75 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,50 %	(3,75 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

### 8.2.1.2 Fondsgebundener Vertragsteil

Kostenüberschussanteil:	0,00 %		des fondsgebundenen Deckungskapitals
Fondsschlussüberschussanteil:	0,18 %		der Bemessungsgrundlage
	4,50 %	(4,75 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,50 %	(3,75 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

### 8.2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

## 9. Tarifgruppe 13

### 9.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen (außer Hybridrentenversicherungen)

Die Fondsgebundenen Rentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit monatlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und – für Versicherungen mit vereinbarter Mindesttodesfallsumme – Risikoüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil. Versicherungen mit Beitragsabsicherung erhalten entsprechend monatlich, erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Es werden keine Schlussüberschussanteile und kein Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 13 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

#### 9.1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

##### 9.1.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Risikoüberschussanteil:	5,00 %		des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %		des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	1,75 %	(2,00 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

##### 9.1.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Risikoüberschussanteil:	5,00 %		des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %		des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	1,45 %	(1,70 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

### 9.1.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Risikoüberschussanteil:	5,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	1,75 % (2,00 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals

### 9.1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

## 9.2 Hybridrentenversicherungen

Hybridrentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit eine Überschussbeteiligung für den konventionellen und fondsgebundenen Vertragsteil.

Der konventionelle Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres jährliche Überschussanteile, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres. Die jährlichen Überschussanteile bestehen aus einem Zins- und grundsätzlich aus einem Grundüberschussanteil. Versicherungen gegen Einmalbeitrag und andere beitragsfreie Versicherungen erhalten als laufende Überschussanteile nur einen Zinsüberschussanteil.

Der fondsgebundene Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält ab Versicherungsbeginn grundsätzlich monatlich einen Kostenüberschussanteil.

Zusätzlich zu den laufenden Überschussanteilen erhalten die Hybridrentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit bzw. Beendigung einen Schlussüberschussanteil. Er wird bei Tod oder Kündigung in verminderter Höhe gewährt. Darüber hinaus wird, wenn die versicherte Person mindestens das – tarifabhängig – rechnungsmäßige 60. bzw. 62. Lebensjahr vollendet hat, zu Beginn der Rentenzahlung bzw. bei Beendigung der Versicherung grundsätzlich ein Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 13 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

## 9.2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

### 9.2.1.1 Konventioneller Vertragsteil

Zinsüberschussanteil:			
Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)	1,75 %	(2,00 %)	des überschussberechtigten konventioneller Deckungskapitals
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,30 %	(0,45 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	0,90 %	(1,15 %)	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Beitragsfreie Versicherungen	1,75 %	(2,00 %)	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten konventionellen Anteils am Jahresbeitrag
Schlussüberschussanteil:	0,20 %	(0,55 %)	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,20 %	(0,55 %)	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag
	4,50 %	(4,75 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,50 %	(3,75 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag
Sockelbetrag:	0,80 %	(0,45 %)	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre sowie bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag
	4,50 %	(4,75 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,50 %	(3,75 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

### 9.2.1.2 Fondsgebundener Vertragsteil

Kostenüberschussanteil:	0,00 %		des fondsgebundenen Deckungskapitals
Fondsschlussüberschussanteil:	0,18 %		der Bemessungsgrundlage
	4,50 %	(4,75 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,50 %	(3,75 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

## 9.2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

# 10. Tarifgruppe 14

## 10.1 Fondsgebundene Rentenversicherungen (außer Hybridrentenversicherungen)

Die Fondsgebundenen Rentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit monatlich ab Beginn der Versicherung Kosten- und – für Versicherungen mit vereinbarter Mindesttodesfallsumme – Risikoüberschussanteile. Versicherungen mit Beitragserhaltungsgarantie erhalten zusätzlich zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil. Versicherungen mit Beitragsabsicherung erhalten entsprechend monatlich, erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Es werden keine Schlussüberschussanteile und kein Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzel-Rentenversicherungen der Tarifgruppe 14 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

### 10.1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

#### 10.1.1.1 Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)

Risikoüberschussanteil:	5,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	1,75 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

#### 10.1.1.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Risikoüberschussanteil:	5,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	1,45 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

#### 10.1.1.3 Beitragsfreie Versicherungen

Risikoüberschussanteil:	5,00 %	des Risikobeitrages
Kostenüberschussanteil:	0,18 %	des Deckungskapitals
Zinsüberschussanteil:	1,75 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

### 10.1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

## 10.2 Hybridrentenversicherungen

Hybridrentenversicherungen erhalten in der Aufschubzeit eine Überschussbeteiligung für den konventionellen und fondsgebundenen Vertragsteil.

Der konventionelle Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres jährliche Überschussanteile, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres. Die jährlichen Überschussanteile bestehen aus einem Zins- und grundsätzlich aus einem Grundüberschussanteil. Versicherungen gegen Einmalbeitrag und andere beitragsfreie Versicherungen erhalten als laufende Überschussanteile nur einen Zinsüberschussanteil.

Der fondsgebundene Vertragsteil der Hybridrentenversicherung erhält ab Versicherungsbeginn grundsätzlich monatlich einen Kostenüberschussanteil.

Zusätzlich zu den laufenden Überschussanteilen erhalten die Hybridrentenversicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit bzw. Beendigung einen Schlussüberschussanteil. Er wird bei Tod oder Kündigung in verminderter Höhe gewährt. Darüber hinaus wird, wenn die versicherte Person mindestens das – tarifabhängig – rechnungsmäßige 60. bzw. 62. Lebensjahr vollendet hat, zu Beginn der Rentenzahlung bzw. bei Beendigung der Versicherung grundsätzlich ein Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe III (Einzelrentenversicherungen der Tarifgruppe 14 für die mit einem garantierten Rentenfaktor berechnete Rente bzw. der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die mit dem dann gültigen aktuellen Rentenfaktor berechnete Rente) geführt.

### 10.2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

#### 10.2.1.1 Konventioneller Vertragsteil

Zinsüberschussanteil:		
Versicherungen gegen laufenden Beitrag (beitragspflichtige Versicherungen)	1,75 %	des überschussberechtigten konventioneller Deckungskapitals
Versicherungen gegen Einmalbeitrag	0,30 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung für jedes der ersten vier Versicherungsjahre
	0,90 %	der überschussberechtigten Deckungsrückstellung für jedes der weiteren abgelaufenen Versicherungsjahre
Beitragsfreie Versicherungen	1,75 %	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Grundüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten konventionellen Anteils am Jahresbeitrag
Schlussüberschussanteil:	0,20 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	0,20 %	der Bemessungsgrundlage für Versicherungen gegen Einmalbeitrag
	4,50 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,50 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag
Sockelbetrag:	0,80 %	der Bemessungsgrundlage für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungsjahre sowie bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag
	4,50 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,50 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungen und für Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Bei Versicherungen nach Tarif HRV1 E – außer Versicherungen nach Sondertarif HRV1 EH und Basisrenten – erhöht sich der angegebene Schlussüberschussanteilsatz um 0,25 Prozentpunkte.

#### 10.2.1.2 Fondsgebundener Vertragsteil

Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des fondsgebundenen Deckungskapitals
Fondsschlussüberschussanteil:	0,18 %	der Bemessungsgrundlage
	4,50 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,50 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

### 10.2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe B.2)

## L. Fondsgebundene Rentenversicherungen nach AltZertG (Bestandsgruppe XIV)

### 1. Tarifgruppe 01

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Es wurden keine Schlussüberschussanteile festgelegt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung wird die Versicherung im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG) geführt.

#### 1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	0,05 %	(0,30 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie
Kostenüberschussanteil:	0,24 %		des Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %		der Summe der gezahlten Beiträge

#### 1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe M.2.1)

### 2. Tarifgruppen 04 und 05

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Es wurden keine Schlussüberschussanteile festgelegt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung wird die Versicherung im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG) geführt.

#### 2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	0,55 %	(0,80 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie
Kostenüberschussanteil:	0,24 %		des Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %		der Summe der gezahlten Beiträge

#### 2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe M.2.1 bzw. M.2.2)

### 3. Tarifgruppe 06

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Es wurden keine Schlussüberschussanteile festgelegt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung wird die Versicherung im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe) geführt.

#### 3.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	0,65 % (1,00 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie
Kostenüberschussanteil:	0,24 %	des Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Summe der gezahlten Beiträge

#### 3.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe M.2)

### 4. Tarifgruppe 061

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil.

Es wurden keine Schlussüberschussanteile festgelegt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung wird die Versicherung im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG der Tarifgruppe 061 für die Rente aus dem garantierten Deckungskapital der Aufschubzeit und der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die Rente aus dem fondsgebundenen Deckungskapital der Aufschubzeit) geführt.

#### 4.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	0,65 % (1,00 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals der Beitragserhaltungsgarantie
Kostenüberschussanteil:	0,24 %	des Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Summe der gezahlten Beiträge

#### 4.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe M.2)

## 5. Tarifgruppen 07, 08 und 09

Versicherungen mit individueller Fondsanlage erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil. Versicherungen mit Anlage in Garantiefonds erhalten abweichend monatlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und – erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten Versicherungsjahres sowie am Ende der Aufschubzeit – einen Zinsüberschussanteil.

Es wurden keine Schlussüberschussanteile festgelegt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen mit individueller Fondsanlage der Tarifgruppen 07 und 08 im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG der Tarifgruppe 07 bzw. 08 für die Rente aus dem garantierten Deckungskapital der Aufschubzeit und der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die Rente aus dem fondsgebundenen Deckungskapital der Aufschubzeit) geführt. Versicherungen mit Anlage in Garantiefonds der Tarifgruppe 09 werden entsprechend im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe bzw. der Tarifgruppe 09 für die Teile der Rente, die auf einem im Versicherungsschein genannten garantierten Rentenfaktor basieren) geführt.

### 5.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	1,15 % (1,50 %)	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil:	0,24 %	des Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Summe der gezahlten Beiträge

### 5.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe M.2)

## 6. Tarifgruppe 12

Versicherungen mit individueller Fondsanlage erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil. Versicherungen mit Anlage in Garantiefonds erhalten abweichend monatlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und – erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten Versicherungsjahres sowie am Ende der Aufschubzeit – einen Zinsüberschussanteil.

Es wurden keine Schlussüberschussanteile festgelegt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen mit individueller Fondsanlage im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG der Tarifgruppe 12 für die Rente aus dem garantierten Deckungskapital der Aufschubzeit und der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die Rente aus dem fondsgebundenen Deckungskapital der Aufschubzeit) geführt. Versicherungen mit Anlage in Garantiefonds werden entsprechend im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe bzw. der Tarifgruppe 12 für die Teile der Rente, die auf einem im Versicherungsschein genannten garantierten Rentenfaktor basieren) geführt.

## 6.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	1,75 % (2,00 %)	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil:	0,24 %	des Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Summe der gezahlten Beiträge

## 6.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe M.2)

## 7. Tarifgruppe 14

Versicherungen mit individueller Fondsanlage erhalten in der Aufschubzeit jährlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des dritten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zinsüberschussanteil. Versicherungen mit Anlage in Garantiefonds erhalten abweichend monatlich ab Beginn der Versicherung einen Kostenüberschussanteil und – erstmals zu Beginn des zweiten Monats des ersten Versicherungsjahres sowie am Ende der Aufschubzeit – einen Zinsüberschussanteil.

Es wurden keine Schlussüberschussanteile festgelegt.

Ab dem Beginn der Rentenzahlung werden die Versicherungen mit individueller Fondsanlage im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG der Tarifgruppe 14 für die Rente aus dem garantierten Deckungskapital der Aufschubzeit und der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe für die Rente aus dem fondsgebundenen Deckungskapital der Aufschubzeit) geführt. Versicherungen mit Anlage in Garantiefonds werden entsprechend im Gewinnverband 2 der Bestandsgruppe XIII (Rentenversicherungen nach AltZertG der zum Rentenzahlungsbeginn für neu abgeschlossene Versicherungen gültigen Tarifgruppe bzw. der Tarifgruppe 14 für die Teile der Rente, die auf einem im Versicherungsschein genannten garantierten Rentenfaktor basieren) geführt.

## 7.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	1,75 %	des überschussberechtigten konventionellen Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil:	0,24 %	des Deckungskapitals
Schlussüberschussanteil:	0,00 %	der Summe der gezahlten Beiträge

## 7.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit (siehe M.2)

## M. Rentenversicherungen nach AltZertG (Bestandsgruppe XIII)

### 1. Rentenversicherungen (Gewinnverband 1)

Die Versicherungen erhalten in der Aufschubzeit zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres, sowie am Ende der Aufschubzeit einen Zins- und einen Kostenüberschussanteil. Beitragsfreie Versicherungen erhalten nur den Zinsüberschussanteil.

Zusätzlich zu den jährlichen Überschussanteilen erhalten die Versicherungen bei Ablauf der Aufschubzeit bzw. Beendigung der Versicherung einen Schlussüberschussanteil.

Zu Beginn der Rentenzahlung bzw. bei Beendigung der Versicherung, wenn die versicherte Person mindestens das – tarifabhängig – rechnungsmäßige 60. bzw. 62. Lebensjahr vollendet hat, wird darüber hinaus grundsätzlich ein Sockelbetrag für die Beteiligung an den Bewertungsreserven gewährt.

Nach Beginn der Rentenzahlung erhalten die Versicherungen zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres einen jährlichen Überschussanteil.

## 1.1 Tarifgruppe 09

### 1.1.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	1,15 %	(1,50 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschussanteil:	0,10 %	(0,45 %)	der Bemessungsgrundlage
	4,30 %	(4,55 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,50 %	(3,75 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre
Sockelbetrag:	0,70 %	(0,35 %)	der Bemessungsgrundlage
	4,30 %	(4,55 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,50 %	(3,75 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

### 1.1.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,50 %	(1,75 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,90 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	(0,20 %)	der gezahlten Vorjahresrente

## 1.2 Tarifgruppe 12

### 1.2.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	1,75 %	(2,00 %)	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil:	0,00 %		des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschussanteil:	0,10 %	(0,45 %)	der Bemessungsgrundlage
	4,30 %	(4,55 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,50 %	(3,75 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre
Sockelbetrag:	0,70 %	(0,35 %)	der Bemessungsgrundlage
	4,30 %	(4,55 %)	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,50 %	(3,75 %)	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

### 1.2.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	2,00 % (2,25 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	1,00 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,40 % (0,65 %)	der gezahlten Vorjahresrente

## 1.3 Tarifgruppe 14

### 1.3.1 Versicherungen während der Aufschubzeit

Zinsüberschussanteil:	1,75 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Kostenüberschussanteil:	0,00 %	des überschussberechtigten Beitrags
Schlussüberschussanteil:	0,10 %	der Bemessungsgrundlage
	4,30 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,50 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre
Sockelbetrag:	0,70 %	der Bemessungsgrundlage
	4,30 %	jährliche Verzinsung für beitragspflichtige Versicherungsjahre
	3,50 %	jährliche Verzinsung für beitragsfreie Versicherungsjahre

### 1.3.2 Versicherungen während der Rentenbezugszeit

Volldynamische Rentenerhöhung:	2,00 %	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,80 %	des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,65 %	der gezahlten Vorjahresrente

## 2. Rentenversicherungen (Gewinnverband 2)

Fondsgebundene Rentenversicherungen nach AltZertG erhalten nach Beginn der Rentenzahlung zum Beginn eines jeden Versicherungsjahres, bei volldynamischer Rentenerhöhung erstmals zum Beginn des zweiten Jahres nach Rentenzahlungsbeginn, einen jährlichen Überschussanteil.

### 2.1 Tarifgruppen 01 und 04

#### Rentenbezugsgruppe 07

Volldynamische Rentenerhöhung:	0,45 % (0,70 %)	der gezahlten Vorjahresrente
--------------------------------	-----------------	------------------------------

### 2.2 Tarifgruppe 05

#### 2.2.1 Rentenbezugsgruppe 07

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,50 % (1,75 %)	der gezahlten Vorjahresrente
--------------------------------	-----------------	------------------------------

### 2.2.2 Rentenbezugsgruppen 12 und 14

Volldynamische Rentenerhöhung:	2,00%	(2,25 %)	der gezahlten Vorjahresrente
--------------------------------	-------	----------	------------------------------

### 2.3 Tarifgruppe 061

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,10 %	(1,35 %)	der gezahlten Vorjahresrente
--------------------------------	--------	----------	------------------------------

### 2.4 Tarifgruppen 07, 08 und 09

Volldynamische Rentenerhöhung:	1,50 %	(1,75 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,90 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,00 %	(0,20 %)	der gezahlten Vorjahresrente

### 2.5 Tarifgruppe 12

Volldynamische Rentenerhöhung:	2,00 %	(2,25 %)	der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	1,00 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,40 %	(0,65 %)	der gezahlten Vorjahresrente

### 2.6 Tarifgruppe 14

Volldynamische Rentenerhöhung:	2,00 %		der gezahlten Vorjahresrente
Teildynamische Rentenerhöhung:	0,80 %		des maßgebenden Kapitalwerts der Rente
	0,65 %		der gezahlten Vorjahresrente

## N. Verzinsliche Ansammlung

Bei Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, wird das Ansammlungsguthaben mit insgesamt 3,50 % (3,75 %) p a. verzinnt.

## O. Direktgutschrift

Eine Direktgutschrift für Zins-, Risiko- oder Kostenüberschussanteile wird in 2014 nicht gewährt.

## P. Tarifgruppen

### Kapitalversicherungen

Tarifgruppe 26	= Tarife mit Todesfallcharakter nach der Sterbetafel ADSt 1924/26 (Männer) 3 %
Tarifgruppe 67	= Tarife mit Todesfallcharakter nach der Sterbetafel 1967 mod. (Männer) 3 %
Tarifgruppe 86	= Tarife mit Todesfallcharakter nach den Sterbetafeln 1986 für Männer bzw. Frauen 3,5 %
Tarifgruppe 94	= Tarife mit Todesfallcharakter nach der DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 4 %
Tarifgruppe 00	= Tarife mit Todesfallcharakter nach der DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 3,25 %
Tarifgruppe 04, 06	= Tarife mit Todesfallcharakter nach der DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 07, 08 und 11	= Tarife mit Todesfallcharakter ohne Differenzierung nach Nichtrauchern und Rauchern nach der DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 2,25 %; Tarife mit Todesfallcharakter mit Differenzierung nach Nichtrauchern und Rauchern nach modifizierter DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 2,25 %
Tarifgruppe 12	= Tarife mit Todesfallcharakter ohne Differenzierung nach Nichtrauchern und Rauchern nach der DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 1,75 %; Tarife mit Todesfallcharakter mit Differenzierung nach Nichtrauchern und Rauchern nach modifizierter DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 13 und 14	= Tarife mit Todesfallcharakter ohne Differenzierung nach Nichtrauchern und Rauchern mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2008 T bzw. für Kapitalversicherungen auf den Todesfall (Sterbegeldversicherungen) nach DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 1,75 %; Tarife mit Todesfallcharakter mit Differenzierung nach Nichtrauchern und Rauchern mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2008 T N/R, Rechnungszins 1,75 %

### Rentenversicherungen

Tarifgruppe 51	= Rententariife nach den Sterbetafeln ADSt 1949/51 für Männer bzw. Frauen 3 %
Tarifgruppe 87	= Rententariife nach den Sterbetafeln 1987 R für Männer bzw. Frauen 3,5 %
Tarifgruppe 95	= Rententariife nach der DAV-Sterbetafel 1994 R, Rechnungszins 4 %
Tarifgruppe 00	= Rententariife nach der DAV-Sterbetafel 1994 R, Rechnungszins 3,25 %
Tarifgruppe 04	= Rententariife nach der DAV-Sterbetafel 1994 R, Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 05, 06	= Rententariife nach der DAV-Sterbetafel 2004 R und – für Tarife mit vereinbarter Todesfallsumme – der DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 07, 08, 10 und 11	= Rententariife nach der DAV-Sterbetafel 2004 R und – für Tarife mit vereinbarter Todesfallsumme – der DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 2,25 %
Tarifgruppe 12	= Rententariife nach der DAV-Sterbetafel 2004 R und – für Tarife mit vereinbarter Todesfallsumme – der DAV-Sterbetafel 1994 T, Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 13 und 14	= Rententariife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach der DAV-Sterbetafel 2004 R und – für Tarife mit vereinbarter Todesfallsumme – nach DAV-Sterbetafel 2008 T (aufgeschobene Rentenversicherungen) bzw. 1994 T (sofort beginnende Rentenversicherungen), Rechnungszins 1,75 %

### Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ)

Tarifgruppe 65	= BUZ-Tarife mit Rechnungsgrundlagen entsprechend Rundschreiben R 5/65 der BaFin, Rechnungszins 3 %
Tarifgruppe 90	= BUZ-Tarife mit Rechnungsgrundlagen entsprechend VerBAV 8/1990 S. 343 f., Rechnungszins 3,5 %
Tarifgruppe 97	= BUZ-Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach der DAV-Sterbetafel 1994 T und den Verbandstafeln 1990, Rechnungszins 3,5 %
Tarifgruppe 99	= BUZ-Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach der DAV-Sterbetafel 1994 T und den DAV-Tafeln 1997 I, Rechnungszins 3 %
Tarifgruppe 02	= BUZ-Tarife nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 3,25 %
Tarifgruppe 04	= BUZ-Tarife nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 07, 08, 10 und 11	= BUZ-Tarife nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 2,25 %
Tarifgruppe 12	= BUZ-Tarife nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 13 und 14	= BUZ-Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 1,75 %

### Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (EUZ)

Tarifgruppe 97	= EUZ-Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach der DAV-Sterbetafel 1994 T und Erwerbsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten gemäß der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Deutschen Aktuarvereinigung e.V., Der Aktuar, 3. Jahrgang (1997), Heft 1, S. 21 ff., und Heft 2, S. 83 ff., Rechnungszins 3,5 %
Tarifgruppe 00	= EUZ-Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach der DAV-Sterbetafel 1994 T und Erwerbsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten gemäß der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Deutschen Aktuarvereinigung e.V., Der Aktuar, 3. Jahrgang (1997), Heft 1, S. 21 ff., und Heft 2, S. 83 ff., Rechnungszins 3 %

### Berufsunfähigkeits-Versicherungen (BUV)

Tarifgruppe 01	= BUV-Tarife nach DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 3,25 %
Tarifgruppe 02	= BUV-Tarife nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 3,25 %
Tarifgruppe 04	= BUV-Tarife nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 07, 08, 10 und 11	= BUV-Tarife nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 2,25 %
Tarifgruppe 12	= BUV-Tarife nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 13 und 14	= BUV-Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach modifizierten DAV-Tafeln 1997 T/I/R, Rechnungszins 1,75 %

### Pflegerentenversicherungen

Tarifgruppe 06	= Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach der DAV-Sterbetafel 2004 R und Übergangswahrscheinlichkeiten zu und zwischen den Pflegestufen sowie Sterbewahrscheinlichkeiten der Pflegebedürftigen gemäß Rechnungsgrundlagen der E+S Rückversicherung (03/2006), Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 07	= Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach der DAV-Sterbetafel 2004 R und Übergangswahrscheinlichkeiten zu und zwischen den Pflegestufen sowie Sterbewahrscheinlichkeiten der Pflegebedürftigen gemäß Rechnungsgrundlagen der E+S Rückversicherung (03/2006), Rechnungszins 2,25 %
Tarifgruppe 071, 08 und 11	= Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach modifizierter DAV-Sterbetafel 2004 R bzw. – für Tarife mit vereinbarter Beitragsrückgewähr im Todesfall – nach modifizierter DAV-Sterbetafel 1994 T und Übergangswahrscheinlichkeiten zu und zwischen den Pflegestufen sowie Sterbewahrscheinlichkeiten der Pflegebedürftigen gemäß Rechnungsgrundlagen der E+S Rückversicherung (05/2007), Rechnungszins 2,25 %
Tarifgruppe 12	= Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach modifizierter DAV-Sterbetafel 2004 R bzw. – für Tarife mit vereinbarter Beitragsrückgewähr im Todesfall – nach modifizierter DAV-Sterbetafel 1994 T und Übergangswahrscheinlichkeiten zu und zwischen den Pflegestufen sowie Sterbewahrscheinlichkeiten der Pflegebedürftigen gemäß Rechnungsgrundlagen der E+S Rückversicherung (07/2009), Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 13 und 14	= Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach modifizierter DAV-Sterbetafel 2004 R bzw. – für Tarife mit vereinbarter Beitragsrückgewähr im Todesfall – nach modifizierter DAV-Sterbetafel 1994 T und Übergangswahrscheinlichkeiten zu und zwischen den Pflegestufen sowie Sterbewahrscheinlichkeiten der Pflegebedürftigen gemäß Rechnungsgrundlagen der E+S Rückversicherung (05/2012), Rechnungszins 1,75 %

### Fondsgebundene Lebensversicherungen

Tarifgruppe 99	= Tarife nach der DAV-Tafel 1994 T
Tarifgruppe 03, 06	= Tarife nach der DAV-Tafel 1994 T und – für Tarife mit Beitragserhaltungsgarantie – Rechnungszins 2,75 %

### Fondsgebundene Rentenversicherungen während der Aufschubzeit

Tarifgruppe 01	= Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach modifizierter DAV-Sterbetafel 1994 R
Tarifgruppe 05, 06	= Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 2004 R bzw. – für Tarife mit vereinbarter Mindesttodesfallsumme – nach DAV-Sterbetafel 1994 T und – für Tarife mit Beitragserhaltungsgarantie – Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 061	= Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 1994 T und – für Tarife mit Beitragserhaltungsgarantie – Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 07, 071, 08, 09 und 10	= Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 1994 T bei vereinbarter Mindesttodesfallsumme und – für Tarife mit Beitragserhaltungsgarantie bzw. Beitragsabsicherung – Rechnungszins 2,25 %
Tarifgruppe 12	= Tarife mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 1994 T bei vereinbarter Mindesttodesfallsumme und – für Tarife mit Beitragserhaltungsgarantie bzw. Beitragsabsicherung – Rechnungszins 1,75 %
Tarifgruppe 13 und 14	= Tarife mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2008 T bei vereinbarter Mindesttodesfallsumme und – für Tarife mit Beitragserhaltungsgarantie bzw. Beitragsabsicherung – Rechnungszins 1,75 %

### Fondsgebundene Rentenversicherungen ab dem Beginn der Rentenzahlung

Tarifgruppe 01	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach modifizierter DAV-Sterbetafel 1994 R, Rechnungszins 2,50 % (Rentenbezugsgruppe 07)
Tarifgruppe 05	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 2,25 % (Rentenbezugsgruppe 07) bzw. Rechnungszins 1,75 % (Rentenbezugsgruppe 12)
Tarifgruppe 061	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 07, 08	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 2,25 %
Tarifgruppe 081	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 1,50 %
Tarifgruppe 09, 10	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 2,25 % und 1,50 %
Tarifgruppe 12	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 1,75 % und 1,00 %
Tarifgruppe 13 und 14	= Renten mit geschlechtsneutraler Berechnung nach DAV-Sterbetafel 2004 R, Rechnungszins 1,75 % und 1,00 %

### Rentenversicherungen nach AltZertG

Tarifgruppe 09	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach gem. DAV-Veröffentlichung aus Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteter Unisex-Tafel, Rechnungszins 2,25 %
Tarifgruppe 12 und 14	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach gemäß DAV-Veröffentlichung aus Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteter Unisex-Tafel, Rechnungszins 1,75 %

### Fondsgebundene Rentenversicherungen nach AltZertG während der Aufschubzeit

Tarifgruppe 01	= Tarife mit Rechnungszins 3,25 %
Tarifgruppe 04, 05, 06 und 061	= Tarife mit Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 07, 08 und 09	= Tarife mit Rechnungszins 2,25 %
Tarifgruppe 12 und 14	= Tarife mit Rechnungszins 1,75 %

### Fondsgebundene Rentenversicherungen nach AltZertG ab dem Beginn der Rentenzahlung

Tarifgruppe 01, 04	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach modifizierter DAV-Sterbetafel 1994 R, Rechnungszins 2,50 % (Rentenbezugsgruppe 07)
Tarifgruppe 05	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach Sterbetafel DAV 2004 R, Rechnungszins 2,25 % (Rentenbezugsgruppe 07) bzw. Renten mit Rechnungsgrundlagen nach gemäß DAV-Veröffentlichung aus Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteter Unisex-Tafel, Rechnungszins 1,75 % (Rentenbezugsgruppe 12)
Tarifgruppe 061	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach gemäß DAV-Veröffentlichung aus Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteter Unisex-Tafel, Rechnungszins 2,75 %
Tarifgruppe 07, 08 und 09	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach gemäß DAV-Veröffentlichung aus Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteter Unisex-Tafel, Rechnungszins 2,25 %
Tarifgruppe 12 und 14	= Renten mit Rechnungsgrundlagen nach gemäß DAV-Veröffentlichung aus Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteter Unisex-Tafel, Rechnungszins 1,75 %

## Bericht des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand der neue leben Lebensversicherung AG im Berichtsjahr auf der Basis ausführlicher schriftlicher und mündlicher Berichte des Vorstands regelmäßig überwacht. Der Aufsichtsrat trat insgesamt zweimal zu Sitzungen zusammen, um sich über die Geschäftsentwicklung und Lage des Unternehmens zu informieren und um die anstehenden Beschlüsse zu fassen. Weiter hat sich der Aufsichtsrat durch regelmäßige Vorlage von Unterlagen über die Lage und die strategische Ausrichtung der Gesellschaft, den Geschäftsverlauf sowie das Risikomanagement unterrichten lassen. Darüber hinaus erfolgte im schriftlichen Verfahren eine Beschlussfassung über kurzfristig zwischen den Sitzungen zu behandelnde Themen.

### Schwerpunkte der Beratungen im Plenum

Der Personalausschuss des Aufsichtsrats hat Beschlussempfehlungen an das Aufsichtsratsplenum zu Vorstandsangelegenheiten sowie zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands ausgesprochen. Das Gremium konnte sich in der Sitzung am 13. März 2014 von der Angemessenheit der Vorstandsvergütung hinreichend überzeugen.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat zustimmungspflichtige Geschäfte vorgelegt, der Aufsichtsrat hat die nach Satzung oder Geschäftsordnung notwendigen Zustimmungen in jedem Fall erteilt.

In den Quartalsberichten gemäß § 90 AktG wurden unter anderem die Entwicklung der Beitragseinnahmen, des eingelösten Neugeschäfts, des Bestands und der Kosten sowie die Themen Kapitalanlage, Personalentwicklung, Risikolage und Marketing/Vertrieb dargestellt und erläutert. Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde darüber hinaus vom Vorstand laufend über wichtige Entwicklungen und anstehende Entscheidungen unterrichtet.

Die Geschäftsordnung für den Vorstand sieht vor, dass der Gesamtvorstand auch über die Erstellung und jährliche Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategie entscheidet. Ferner wurde der Aufsichtsrat in den Sitzungen über den aktuellen Stand zum Risikomanagement sowie zur Risikostrategie informiert, er hat sich von der Leistungsfähigkeit des Risikomanagementsystems überzeugt und die Risikostrategie für das Geschäftsjahr 2013 im Rahmen der Sitzung erörtert. Damit wird auch den aufsichtsbehördlichen Mindestanforderungen an das Risikomanagement im Rahmen einer guten und verantwortungsbewussten Unternehmensführung und -überwachung entsprochen.

Der Aufsichtsrat sah sich zu Prüfungsmaßnahmen nach § 111 Abs. 2 AktG im Geschäftsjahr 2013 nicht veranlasst.

Der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass der Vorstand seine operativen Schwerpunkte zutreffend gesetzt und geeignete Maßnahmen zur Steigerung der Ertragskraft ergriffen hat. Insgesamt hat der Aufsichtsrat im Rahmen seiner gesetzlichen und satzungsgemäßen Zuständigkeiten an den Entscheidungen des Vorstands mitgewirkt und sich von der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt.

### Jahresabschlussprüfung

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Gesellschaft sowie der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers haben dem Aufsichtsrat vorgelegen. Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 sowie der Lagebericht sind unter Einbeziehung der Buchführung von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft worden. Die Prüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen gegeben; in dem erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wird erklärt, dass die Buchführung und der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln, und dass der Lagebericht im Einklang mit dem Jahresabschluss steht.

Die Abschlussunterlagen und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugeleitet.

Der Abschlussprüfer war bei der Sitzung über die Beratung des Jahresabschlusses und des Lageberichts anwesend, hat über die Durchführung der Prüfung berichtet und stand dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zum Jahresabschluss und Lagebericht wie auch zum Prüfungsbericht zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss erörtert und auch den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers geprüft und zu einzelnen Punkten Nachfragen an den Abschlussprüfer gerichtet. Der Aufsichtsrat ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den §§ 317 und 321 HGB steht und keinen Bedenken begegnet. Weiter ist der Aufsichtsrat zu dem Ergebnis gekommen, dass der Lagebericht die Anforderungen des § 289 HGB erfüllt und in Übereinstimmung mit den Aussagen der Berichte an den Aufsichtsrat gemäß § 90 AktG steht. Der Lagebericht steht auch in Einklang mit der eigenen Einschätzung des Aufsichtsrats hinsichtlich der Lage der Gesellschaft. Dem Lagebericht und insbesondere den dort getroffenen Aussagen zur weiteren Unternehmensentwicklung stimmt der Aufsichtsrat zu.

Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat selbst vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sind Einwendungen nicht zu erheben, so dass der Aufsichtsrat sich dem Urteil der Abschlussprüfer angeschlossen und den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss am 13. März 2014 gebilligt hat. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

Der vom Vorstand auf Grundlage des § 312 AktG erstellte Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen wurde gleichfalls von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft und mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach der pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen wie auch den entsprechenden Prüfungsbericht des Abschlussprüfers geprüft. Dabei ist er, auch anhand einer Plausibilitätsprüfung, zum gleichen Ergebnis wie die Abschlussprüfer gekommen. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen zu erheben.

Der Aufsichtsrat hat ferner den Bericht des Verantwortlichen Aktuars über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts 2013 zur versicherungsmathematischen Bestätigung nach Aussprache ohne Beanstandung sowie den Bericht der Internen Revision und den Compliance-Bericht für das Geschäftsjahr 2013 nach Aussprache ohne Beanstandung entgegengenommen.

#### **Besetzung des Aufsichtsrats**

Die Herren Dr. Roß, Hartmann, Dr. Möller und Dr. Wienke haben zum Ende der Hauptversammlung am 1. März 2013 ihre Mandate im Aufsichtsrat der Gesellschaft niedergelegt. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Dr. Roß, Herrn Hartmann, Herrn Dr. Möller und Herrn Dr. Wienke für die geleistete, stets konstruktive Zusammenarbeit in diesem Gremium.

Als Nachfolger wurden im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung am 1. März 2013 Frau Klunk, Herr Frieg, Frau Riebeling und Herr Rosenbaum in den Aufsichtsrat gewählt. Mit gleichem Datum wurde Frau Klunk aus der Mitte des Aufsichtsrats zur Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

**Dank an Vorstand und Mitarbeiter**

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz und die im Geschäftsjahr 2013 erfolgreich geleistete Arbeit.

Hamburg, 13. März 2014

Für den Aufsichtsrat:

Iris Klunk  
Vorsitzende



## Impressum

### **neue leben Lebensversicherung AG**

Sachsenstraße 8

20097 Hamburg

Telefon +49 40 23891-0

Telefax +49 40 23891-333

Amtsgericht Hamburg,

HRB 54716

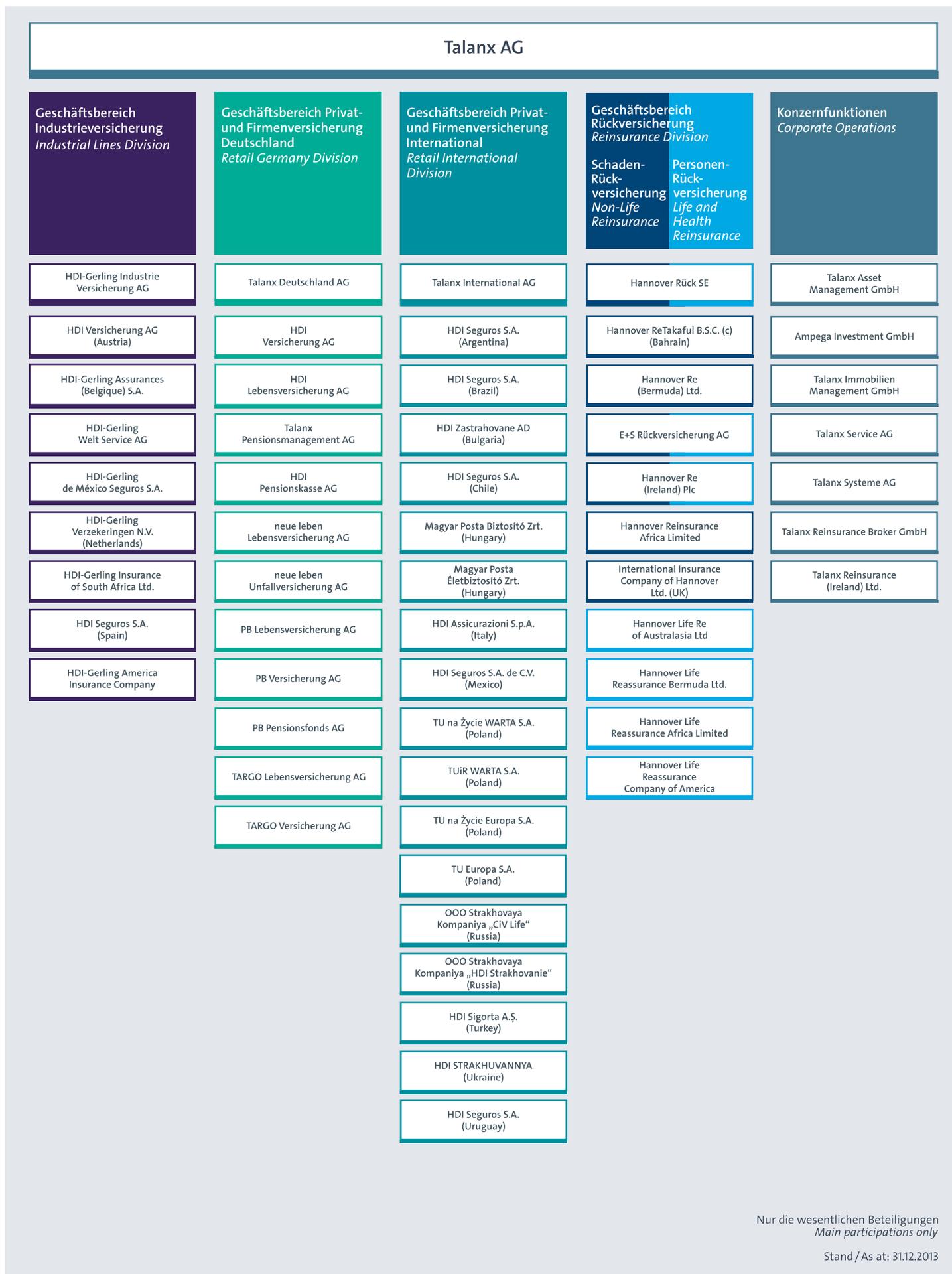
[www.neueleben.de](http://www.neueleben.de)

### **Ansprechpartner für Presse und Öffentlichkeitsarbeit**

Telefon +49 511 3747-2022

Telefax +49 511 3747-2025

[pr@talanx.com](mailto:pr@talanx.com)



neue leben Lebensversicherung AG

Sachsenstraße 8

20097 Hamburg

Telefon + 49 (0) 40 23891-0

Telefax + 49 (0) 40 23891-333

E-Mail: [info@neueleben.de](mailto:info@neueleben.de)

[www.neueleben.de](http://www.neueleben.de)